



**Metropolregion
Rhein-Neckar**

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

**An die Mitglieder
der Verbandsversammlung
des Verbandes Region Rhein-Neckar**

Verbandsvorsitzender

nachrichtlich an:

die stellvertretenden Mitglieder und
die Obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden
- Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
- Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen | Abt. 1
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Abt. 7
die Regierungspräsidium Darmstadt
die Regierungspräsidium Karlsruhe
das Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
M 1, 4-5
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
	021 03	Frau Faust	-209	18.06.2025

49. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit ein zur 49. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am

**Freitag, den 27.06.2025, 14:00 Uhr,
in 68161 Mannheim, Rosengartenplatz 2, Congress Center Rosengarten, Johann Wenzel
Stamitz-Saal**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Ö f f e n t l i c h

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Besetzung der Verbandsversammlung
Zusammensetzung der Fraktionen und Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: VO-VV/2025/042
- 3 Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen
Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur 1. Offenlage
und Beschluss über den Planentwurf und die Einleitung der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (Beschluss der zweiten Offenlage)
Vorlage: VO-VV/2025/043
- 4 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4
Wohnbauflächen und 1.5 Gewerbliche Bauflächen

hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung
Vorlage: VO-VV/2025/044

- 5 Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar Jahresabschluss zum 31.12.2024
 hier: Feststellungsbeschluss
 Vorlage: VO-VV/2025/045
- 6 9. Änderung der Verbandssatzung des Verbandes Region Rhein-Neckar
 - Durchführung von Öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes Region Rhein-Neckar
 - Bewirtschaftungsbefugnisse des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsdirektors
 hier: Beschlussfassung
 Vorlage: VO-VV/2025/046
- 7 Bekanntgabe über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
 hier: Vergabeentscheidung des Verwaltungsrats vom 09.05.2025, Az. 022 03 zum Vergabeverfahren „Reinigungsleistungen M1, 4-5, Mannheim“
 Vorlage: VO-VV/2025/047
- 8 Re-Zertifizierung als Faire Region
 hier: Feierliche Übergabe der Re-Zertifizierungsurkunde
 Vorlage: VO-VV/2025/048
- 9 Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit Flämisch-Brabant
 hier: Beschluss zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung (2025-2028)
 Vorlage: VO-VV/2025/049
- 10 Verschiedenes / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Dallinger

Direkt im Anschluss an die Sitzung der Verbandsversammlung findet der Festakt zur Verleihung der Hermann Heimerich Plakette der Metropolregion Rhein-Neckar an Herrn Manfred Schwarz statt.

Zum Abschluss der Veranstaltung lade ich Sie herzlich ein zu einem Stehempfang in das Foyer vor dem Stamitzsaal.

Anlage/n:
Sitzungsunterlagen

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/042

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Thome, Michael

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.06.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 2: Besetzung der Verbandsversammlung Zusammensetzung der Fraktionen und Besetzung der Ausschüsse

I. Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 20.12.2024 mitgeteilt, dass Herr Karl Müller (WWW – Worms will weiter) der Fraktion mit sofortiger Wirkung beigetreten ist.

Damit steige die Zahl der Mitglieder der Fraktion der FW von 17 auf 18.

Da die Ausschüsse sich im Proporz zur Verbandsversammlung zusammensetzen, habe man festgestellt, dass sich hieraus Veränderungen im „Gemeinsamen Ausschuss Verband Region Rhein-Neckar und des Verbandes Region Karlsruhe (vormals Regionalverband Mittlerer Oberrhein) ergeben. Demnach müsse die Fraktion der Freien Wähler hier einen Sitz mehr – und damit 5 Sitze - bekommen. Hierzu schlage man Frau Claudia Felden vor und bittet dies auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Verbandsversammlung (am 27.06.2025) zu setzen.

Die Prüfung der Verbandsverwaltung hat hierzu ergeben, dass der Sitzgewinn der Freien Wähler in diesem Gremium im Gegenzug bei der CDU-Fraktion zu einem Sitzverlust führen wird. Der CDU stehen demnach nur noch 10 Sitze zu anstatt wie bisher berechnet 11 Sitze.

Im Verwaltungsrat und den weiteren Ausschüssen ergeben sich keine Veränderungen.

§ 40 Gemeindeordnung Ba-Wü. über Artikel 2 des Staatsvertrages zwischen den drei Bundesländern und § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit) entschieden werden.

gez. Ralph Schlusche

Anlage:

Mitgliederlisten Stand 27.06.2025

Zusammensetzung der neuen Verbandsversammlung

Stichtag:

27.06.2025

	Mitglieder	Stellvertreter	
CDU			
41	Althausen, Oliver	(Herrdegen, Martina)	Mannheim
	Brandl, Martin	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Germersheim, LR
	Brötzel, Dr. Achim	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	NOK, LR
	Burelbach, Rainer	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Heppenheim, OB
	Burger, Roland	(Günther, Markus)	NOK
	Burkhart, Christian	(Frankmann, Eberhard)	Südliche Weinstraße
	Chorosis, Joannis	(Sommer, Ulrich)	Ludwigshafen
	Christ, Lennart	(Hötting, Christian)	Mannheim
	Christ, Peter	(Poss, Patrick)	Rhein-Pfalz-Kreis
	Dallinger, Stefan	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	RNK, LR
	Engelhardt, Christian	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Bergstraße, LR
	Geißler, Dr., Dominik	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Landau, OB
	Heinz, Tobias	(Glock, Sina, Die Grünen)	Bensheim
	Hoffmann, Sven	(Rüttger, Frank)	Bad Dürkheim
	Hornung, Thomas	Reis, Dr. Jürgen	Mannheim
	Houck, Rainer	(Haas, Mathias)	NOK
	Hummel, Florian	(Schellenberger, Dr. Jens)	Sinsheim
	Ihlenfeld, Hans-Ulrich	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Bad Dürkheim, LR
	Just, Manuel	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Weinheim, OB
	Kessel, Adolf	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Worms
	Kilian, Marcel	(Galvagno, Lisa)	Bergstraße
	Kletti, Georg	(Karl, Holger)	RNK
	Koch, Sven	(Kern, Georg)	Südliche Weinstraße
	Körner, Clemens	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	LR Rhein-Pfalz-Kreis
	Marmé, Prof. Dr. Nicole	(Kutsch, Matthias)	Heidelberg
	Oehlenschläger, Volker	(Oehlenschläger, Walter, FW)	Bergstraße
	Pfahl, Sieglinde	(Brandt, Maik)	RNK
	Ralle, Dr. Thorsten	(Schwarz, Manfred)	Ludwigshafen
	Ringhof, Martin	(Stephan, Peter)	Bergstraße
	Schaille, Marcus	(Baumgärtner, Tobias)	Germersheim
	Schuster, Jutta	(Döring, Dr. Jörn)	RNK
	Seefeldt, Dietmar	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Südl Weinstraße, LR
	Siesing, Marco	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Sinsheim OB
	Specht, Christian	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Mannheim
	Staab, Christiane	(Frey, Jan)	RNK
	Stellmann, Monika	(Muth, Iris)	Worms
	Wagner, Klaus	(Bechtel Torsten)	Bad Dürkheim
	Werner, Frank	(N.N.)	RNK
	Wilke, Dr. Axel	(Kloos, Simone)	Speyer
	Wünstel, Karl-Dieter	(Christmann, Ulrich)	Germersheim
	Würzner, Prof. Dr. Eckart	(Vertreter/Vertreterin im Amt)	Heidelberg, OB
SPD			
21	Baaß, Matthias	Vertreter/Vertreterin im Amt	Bgm Viernheim
	Blank, Torsten	Flory, Kathrin	Südliche Weinstraße
	Dell, Dr. Peter	Kopf, Prof. Dr. Hannes	Landau
	Eisenhauer, Ralf	Fulst-Blei, Dr. Stefan	Mannheim
	Fiedler, Josef	Weber, Dr. Sascha	Bergstraße
	Glogger, Christoph	Fliescher, Susanne	Bad Dürkheim
	Göck, Dr. Ralf	Schmidt, Renate	RNK
	Horst, Timo	Giegerich, Leon	Worms
	Klein, Christine	Vertreter/Vertreterin im Amt	Bgm'in Bensheim
	Meier, Frank	Scharff, Holger	Ludwigshafen
	Michalski, Mathias	Michelsburg, Sören	Heidelberg
	Quast, Lothar	Boll, Dr. Bernhard	Mannheim
	Scherrer, Reinhard	Eck, Arnica	Germersheim
	Schneider, Hans-Dieter	Müller, Michael	Rhein-Pfalz-Kreis
	Schneider, Christian	Kraut, Eva	Ludwigshafen
	Seiler, Stefanie	Vertreter/Vertreterin im Amt	Speyer, OBin
	Steinruck, Jutta	Vertreter/Vertreterin im Amt	Ludwigshafen, OBin
	Stipp, Julian	Schnörr, Ralf	NOK
	Störmer, Gottfried	Vertreter/Vertreterin im Amt	Lampertheim, BGM
	Weibel, Karl	Köpffe, Benjamin	RNK
	Zachler, Thomas	Schröder-Ritzau, Dr. Andrea	RNK

FW	18	Bäro, Dr. Günter	N.N.	Weinheim
		Diblik, Martin	Matousek, Ralph	NOK
		Ehret, John (parteilos)	Vertreter/Vertreterin im Amt	Leimen, OB
		Elkemann, Dirk	Vertreter/Vertreterin im Amt	Wiesloch, OB
		Felden, Claudia (FDP)	Herold, Dietrich (FDP)	RNK
		Heldner, Marliese	Winter-Horn, Larissa	Heidelberg
		Krist, Georg	Schweitzer, Petra	Neustadt W.
		Meyer, Dr. Nicolas	Vertreter/Vertreterin im Amt	Frankenthal, OB
		Müller, Karl (Www)	Rotter, Andreas	Worms
		Nagel, Arnold	Parti, Arun	Bad Dürkheim
		Reinemund, Dr. Birgit (FDP/MfM)	Beisel, Volker	Mannheim
		Rutsch, Heiner	Pörtl, Dr. Stefan	RNK
		Salm, Daniel	Sommer, Christian	Südliche Weinstraße
		Schmitt, Jürgen	Grabenbauer, Eric	RNK
		Valentin, Simon	Wagner-Mergen, Sara	Frankenthal
		Weigel, Marc	Vertreter/Vertreterin im Amt	Neustadt, OB
		Zellner, Hans	Weisbrod, Stefan	RNK
		Zimmer, Jürgen	Harmleser-Kunz, Christel	Rhein-Pfalz-Kreis
B 90/	12	Baier, Gabriele	Knecht, Harald	Mannheim
		Gottschalk, Andreas (HiB Volt)	Butt, Waseem	Heidelberg
		Grädler, Felix	Fiedler, Frieda	Heidelberg
		Heinisch, Günther	Walter Sabine	RNK
		Hoffmann, Matthias	Kuhn, Maurice	Rhein-Pfalz-Kreis
		Pitz, Matthias	Jutz, Dr. Regina	Mannheim
		Rothfuß, Christoph	Röper, Dr. Ursula	Heidelberg
		Ruoff, Jochen	Adam, Antje	Bergstraße
		Ulas, Dennis (LTK)	Martin, Dr. Jessica	Mannheim
		Weisbrod, Wilfried	Geißler, Stefan	RNK
		Wellenreuther, Nina	Bischoff, Thomas	Mannheim
		Zell, Heinz (Linke)	Brückner, Jens	Ludwigshafen
AfD	9	Eckert, Tobias	Martel, Johann	NOK
		Finkler, Jörg	Ernst, Rüdiger	Mannheim
		Kaufmann, Dr. Malte	Bösenecker, Joachim	RNK
		Koch, Silke	Kopp, Rainer	Mannheim
		Kolb, Karlheinz	Meyer, Ralf Jochen	RNK
		Scheil, Stefan	Schmidt, Hans	Rhein-Pfalz-Kreis
		Schmitt, Christoph	Puder, Thomas	Ludwigshafen
		Stephan, Thomas	Jünger, Frank	Bad Dürkheim
		Unterforsthuber, Gerd	Wondra, Andreas	Germersheim

**Gemeinsamer Ausschuss Verband Region Rhein-Neckar
und Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Stand 08.11.2024**

Verbandsvorsitzender: **Stefan Dallinger**
Vorsitzender PLA: **Dr. Ralf Göck**

Mitglieder

CDU	Brandl, Martin	1
	Burkhart, Christian	2
	Geißler, Dr. Dominik	3
	Ihlenfeld, Hans-Ulrich	4
	Koch, Sven	5
	Körner, Clemens	6
	Schaile, Marcus	7
	Schuster, Jutta	8
	Seefeldt, Dietmar	9
	Wilke, Dr. Axel	10
	Wünstel, Karl-Dieter	11
SPD	Blank, Torsten	1
	Dr. Dell, Peter	2
	Michalski, Mathias	3
	Scherrer, Reinhard	4
	Seiler, Stefanie	5
FWV	Rutsch, Heiner	1
	Salm, Daniel	2
	Schmitt Jürgen	3
	Zellner, Hans	4
B 90/Die Grünen	Hoffmann, Matthias	1
	Heinisch, Günther	2
	Weissbrod, Wilfried	3
AfD	Finkler, Jörg	1
	Unterforsthuber, Gerd	2
		25

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Vorsitzender: Dallinger, Stefan, CDU
1. Stellvertreter: Lothar Quast, SPD
2. Stellvertreter: Heiner Rutsch, FW
3. Stellvertreter: Christian Engelhardt, CDU

	Mitglieder	Stellvertreter	
CDU	Althausen, Oliver	Christ, Lennart	1
	Brötel, Dr. Achim	Houck, Rainer	2
	Burger, Roland	Brandl, Martin	3
	Engelhardt, Christian	Burelbach, Rainer	4
	Heinz, Tobias	Just, Manuel	5
	Ihlenfeld, Hans-Ulrich	Wagner, Klaus	6
	Kletti, Georg	Siesing, Marco	7
	Ralle, Dr. Thorsten	Chorosis, Joannis	8
	Seefeldt, Dietmar	Geißler, Dr. Dominik	9
	Staab, Christiane	Schuster, Jutta	10
	Wilke, Dr. Axel	Körner, Clemens	11
		Marmé, Dr. Nicole	
		Schaile, Marcus	
SPD	Baaß, Matthias	Schneider, Hans-Dieter	1
	Glogger, Christoph	Blank, Torsten	2
	Meier, Frank	Michalski, Mathias	3
	Quast, Lothar	Eisenhauer, Ralf	4
	Scherrer, Reinhard	Seiler, Stefanie	5
	Zachler, Thomas	Dr. Göck, Ralf	6
		Weibel, Karl	
		Klein, Christine	
FW	Bäro Dr., Günter	Elkemann, Dirk	1
	Ehret, John	Heldner, Marliese	2
	Rutsch, Heiner	Diblik, Martin	3
	Valentin, Simon	Zimmer, Jürgen	4
	Zellner, Hans	Felden, Claudia	5
		Nagel, Arnold	
		Krist, Georg	
Bündnis90/Grüne	Pitz, Matthias	Wellenreuther, Nina	1
	Rotfuß, Christoph	Beier, Gabriele	2
	Weisbrod, Wilfried	Heinisch, Günther	3
		Ruoff, Jochen	
		Grädler, Felix	
AfD	Kaufmann, Dr. Malte	Scheil, Dr. Stefan	1
	Kolb, Karlheinz	Schmitt, Christoph	2
		Eckert, Tobias	
		Stephan, Thomas	

Zusammensetzung des Planungsausschusses

Vorsitzender: Dr. Ralf Göck, SPD
1. Stellvertreter: Dr. Achim Brötzel, CDU
2. Stellvertreter: Georg Krist, FWV
3. Stellvertreter: Schaile, Marcus, CDU

CDU	Brandl, Martin	Dallinger, Stefan	1
	Brötzel, Dr. Achim	Burger, Roland	2
	Burkhardt, Christian	Oehlenschläger, Volker	3
	Christ, Lennart	Althausen, Oliver	4
	Christ, Peter	Wilke, Dr. Axel	5
	Heinz, Tobias	Kilian, Marcel	6
	Houck, Rainer	Burelbach, Rainer	7
	Ihlenfeld, Hans-Ulrich	Wagner, Klaus	8
	Just, Manuel	Staab, Christiane	9
	Kessel, Adolf	Stellmann, Monika	10
	Körner, Clemens	Hoffmann, Sven	11
	Marmé, Dr. Nicole	Würzner, Prof. Dr. Eckart	12
	Pfahl, Sieglinde	Engelhardt, Christian	13
	Ralle, Dr. Thorsten	Chorosis, Joannis	14
	Schaile, Marcus	Wünstel, Karl-Dieter	15
	Schuster, Jutta	Kletti, Georg	16
	Seefeldt, Dietmar	Geißler, Dr. Dominik	17
	Siesing, Marco	Koch, Sven	18
	Werner, Frank	Hummel, Florian	19
		Hornung, Thomas	
		Specht, Christian	
SPD	Baaß, Matthias	Schneider, Hans-Dieter	1
	Blank, Torsten	Glogger, Christoph	2
	Eisenhauer, Ralf	Weibel, Karl	3
	Fiedler, Josef	Dr. Dell, Peter	4
	Göck, Dr. Ralf	Zachler, Thomas	5
	Horst, Timo	Seiler, Stefanie	6
	Quast, Lothar	Scherrer, Reinhard	7
	Schneider, Christian	Maier, Frank	8
	Störmer, Gottfried	Klein, Christine	9
		Michalski, Mathias	
		Stipp, Julian	
FW	Diblik, Martin	Zimmer, Jürgen	1
	Elkemann, Dirk	Bäro Dr., Günter	2
	Felden, Claudia	Reinemund Dr., Birgit	3
	Heldner, Marliese	Salm, Daniel	4
	Krist, Georg	Weigel, Marc	5
	Nagel, Arnold	Valentin, Simon	6
	Schmitt, Jürgen	Meyer Dr. Nicolas	7
	Zellner, Hans	Heiner Rutsch	8
		Ehret, John	
Bündnis 90/ Die Grünen	Baier, Gabriele	Gottschalk, Andreas	1
	Heinisch, Günther	Zell, Heinz	2
	Hoffmann, Matthias	Ulas, Dennis	3
	Pitz, Matthias	Ruoff, Jochen	4
	Weisbrod, Wilfried	Rothfuss, Christoph	5
		Grädler, Felix	
		Wellenreuther, Nina	
AfD	Eckert, Tobias	Stephan, Thomas	1
	Koch, Silke	Kolb, Karlhein	2
	Schmitt, Christoph	Finkler, Jörg	3
	Unterforsthuber, Gerd	Kaufmann, Dr. Malte	4
		Dr. Scheil, Stefan	

45

Beratende Mitglieder

Andres, Bärbel	Bund f Umwelt und Naturschutz, Vorsitzende Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald
N.N.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Henning, Jan-Christoph	Handwerkskammer Mannheim
Rosenberg, Philipp	Industrieverband Steine und Erden e.V., Neustadt
Maier, Dietmar	Verkehrsverbund Rhein-Neckar
Treusch, Lars	Regionsgeschäftsführer DGB, Nordbaden, Mannheim
Rabold, Nicole	IHK Pfalz, Landau

Zusammensetzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement

Vorsitzender: Christian Specht, CDU
1. Stellvertreter: Stefanie Seiler, SPD
2. Stellvertreter: Jürgen Schmitt, FW
3. Stellvertreter: Frank Werner, CDU

CDU	Mitglieder	Stellvertreter	
	Althausen, Oliver Chorosis, Joannis Geißler, Dr. Dominik Heinz, Tobias Ihlenfeld, Hans-Ulrich Körner, Clemens Oehlenschläger, Volker Schuster, Jutta Specht, Christian Stellmann, Monika Werner, Frank	Hornung, Thomas Ralle, Dr. Thorsten Burkhart, Christian Engelhardt, Christian Hoffmann, Sven Koch, Sven Seefeldt, Dietmar Siesing, Marco Würzner, Prof. Dr. Eckart Kessel, Adolf Brötel, Dr. Achim Brandl, Martin Hummel, Florian	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11
SPD	Dell, Dr. Peter Klein, Christine Schneider, Hans-Dieter Seiler, Stefanie Stipp, Julian Weibel, Karl	Scherrer, Reinhard Fiedler, Josef Baaß, Matthias Glogger, Christoph Michalski, Mathias Dr. Göck, Ralf Eisenhauer, Ralf Zachler, Thomas	1 2 3 4 5 6
FW	Meyer Dr. Nicolas Reinemund Dr., Birgit Schmitt, Jürgen Weigel, Marc Zimmer, Jürgen	Elkemann, Dirk Felden, Claudia Rutsch, Heiner Krist, Georg Zellner, Hans Diblik, Martin Heldner, Marliese	1 2 3 4 5
Bündnis 90/ Die Grünen	Ruoff, Jochen Weisbrod, Wilfried Wellenreuther, Nina	Grädler, felix Pitz, Matthias Baier, Gabriele Gottschalk, Andreas Ulas, Dennis	1 2 3
AfD	Scheil, Stefan Stephan, Thomas	Finkler, Jörg Kaufmann, Dr. Malte Kolb, Karlheinz Koch, Silke	1 2

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/043

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Rmichi, Malica

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.06.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 3: Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur 1. Offenlage und Beschluss über den Planentwurf und die Einleitung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (Beschluss der zweiten Offenlage)

I. Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung macht sich im Wege der Abwägung die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zu eigen (Anlage 1).
2. Die Verbandsversammlung nimmt die seitens der Verbandsverwaltung durchgeführten verwaltungsinternen Korrekturen für die Erarbeitung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zur Kenntnis und stimmt diesen zu (Anlage 2).
3. Die Verbandsversammlung beschließt den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik mit den Plansätzen einschließlich Begründung (Anlage 3), der Raumnutzungskarte (Anlage 4a und 4b) und dem Umweltbericht (Anlage 5).
4. Die Verbandsversammlung beschließt weiterhin:
 - die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und
 - die Durchführung der 2. Offenlage

des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik auf der Grundlage des unter Ziffer 3 genannten Planentwurfs. Die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage soll sich ausschließlich auf die geänderten Planinhalte beschränken. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die 2. Offenlage so zeitnah wie möglich nach der Beschlussfassung durchzuführen.

II. Sachverhalt

1. Hintergrund

Planungsauftrag

Seitens des Bundes gibt es keine quantitativen Zielvorgaben zum Ausbau der Solarenergienutzung. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik ergibt sich aus den bestehenden Vorgaben der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen.

- Gemäß dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG) Baden-Württemberg sollen in Baden-Württemberg in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden (Grundsatz der Raumordnung).
- In Rheinland-Pfalz besteht der Auftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften bzw. den Verband Region Rhein-Neckar zur Ausweisung von mindestens Vorbehaltsgebieten für die Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere entlang von linienförmigen Infrastrukturtassen. (Ziel Z 166 b der vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV). Flächenziele sind nicht vorgegeben.
- Ziel in Hessen ist die Nutzung von Photovoltaikanlagen in einer Größenordnung von 1 Prozent der Landesfläche, wobei sowohl Dach- als auch Freiflächenanlagen berücksichtigt werden (§ 1 Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes (HEG)).

Bisheriger Verfahrensablauf

- 20. Juli 2022 – Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung für die Teilregionalpläne „Windenergie“ und „Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
- 27. September bis 14. November 2022 – Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange
- 24. März 2023 – Beschluss der Kriterienkataloge zur Ermittlung der Flächenkulissen auf der 67. Sitzung des Planungsausschusses; wurde im Laufe des Verfahrens angepasst
- Herbst 2023 – Ermittlung der Flächenkulissen und Vorstellung in Informationsveranstaltungen mit den Stadt- und Landkreisen
- 15. Dezember 2023 – Beschluss zur Offenlage der Teilregionalplanentwürfe in der Verbandsversammlung
- 05. März bis 29. April 2024 – Offenlage des Planentwurfs
- 23. Mai 2025 – Vorberatung der Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur 1. Offenlage sowie der Beschlussfassung zur 2. Offenlage durch den Planungsausschuss

2. Überblick über den Inhalt der Vorlage

zu Beschlussvorschlag 1. (Anlage 1)

Die in der Anlage aufgeführte Synopse enthält die tabellarische Zusammenstellung der während der 1. Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen der Verbandsverwaltung.

Hinweis: Die Verbandsverwaltung hat in der 75. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 23.05.2025 vom Gremium den Arbeitsauftrag erhalten, sämtliche von der Stadt Heidelberg gemeldeten Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik – unter Berücksichtigung der fachbehördlichen Einschätzung- erneut auf eine Übernahme in das Planverfahren des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund wurde bei den betroffenen Behandlungsvorschlägen ein entsprechender Nachtrag ergänzt. Im Ergebnis konnten die thematisierten Flächen (HD-VBG005-PV und HD-VBG00X-PV) für das weitere Teilregionalplanverfahren als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufgenommen werden.

zu Beschlussvorschlag 2. (Anlage 2)

Im Rahmen der Erarbeitung des Planentwurfes des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik sind darüber hinaus aus Sicht der Verbandsverwaltung weitere Anpassungen notwendig geworden, die

als Anlage 2 unter der Überschrift „Verwaltungsinterne Korrekturen“ aufgelistet sind und ebenfalls zur Zustimmung vorgelegt werden.

Nicht explizit vorgelegt werden redaktionelle Berichtigungen wie z.B. Begriffskorrekturen oder kleinere Anpassungen und Umstellungen von Textpassagen.

zu Beschlussvorschlag 3. (Anlagen 3 - 5)

Die Ergebnisse der Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen und Hinweisen aus der 1. Offenlage einschließlich verwaltungsinternen Korrekturen sind in den Planentwurf zur 2. Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik eingearbeitet worden.

Dieser Planentwurf besteht aus den neugefassten Plansätzen und der zugehörigen Begründung inklusive A3-Übersichtskarten im Anhang (Anlage 3), der überarbeiteten Raumnutzungskarte mit den flächenbezogenen Änderungen (Anlage 4a und 4b) und dem Umweltbericht (Anlage 5), in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Schutzgüter und deren Wechselwirkung, die im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt wurden, beschrieben und bewertet werden.

zur Abwägung

Im Rahmen der ersten Offenlage sind insgesamt 238 Stellungnahmen von insgesamt 227 Stellungnehmenden eingegangen. Darunter wurden 194 als Träger öffentlicher Belange (TöB) und 33 als Private (Privatpersonen und Projektierer) eingestuft.

Im Rahmen der Exzerpierung wurden die erfassten Stellungnahmen in die einzelnen Anregungen zerlegt. Im Ergebnis entstanden dabei 1.543 Bearbeitungseinheiten, die bearbeitet und abgewogen wurden.

zum zweiten Planentwurf

Im Rahmen der Offenlage gab es eine Vielzahl an neuen Erkenntnissen, die gewisse Anpassungen erforderlich gemacht haben. Über einzelne Punkte wie beispielsweise die Konzeption bzw. den Kriterienkatalog zur Ermittlung der Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurde, sofern zu gegebenen Zeitpunkt bereits bekannt, bereits in den letzten Gremiensitzungen berichtet. Zwischenzeitlich haben sich auch bestimmte Datengrundlagen wie bspw. die Ackerzahlen und die baden-württembergische Flurbilanz aktualisiert, sodass diese nun für den zweiten Planentwurf berücksichtigt werden konnten.

Im Ergebnis wurden die Plansätze inklusive Begründung als Gesamtkonzeption neu strukturiert. Neben kleineren redaktionellen Anpassungen sowie inhaltlichen Korrekturen, Ergänzungen und Klarstellungen ergab sich die größte Änderung im Bereich der landwirtschaftlichen Belange. Neben den bereits thematisierten Anpassungen im Kriterienkatalog wurden die Plansätze G 3.2.4.15 (Inanspruchnahme von Ackerflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen) und G 3.2.4.16 (Agri-Photovoltaik) im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung inhaltlich überarbeitet und in einem Plansatz G 3.2.4.15 (Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen) neu gefasst.

Aus dem ersten Planentwurf (140 Flächen) wurden 54 Flächen im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung nicht weiterverfolgt, während 47 Flächen im Verfahren unverändert weiterverfolgt werden. Die übrigen 39 Flächen werden mit verändertem Flächenzuschnitt weiterverfolgt; teilweise sind die Änderungen nur redaktioneller Natur. Insgesamt wurden 39 neue Flächen aufgenommen.

Als Übersicht dient die nachfolgende Flächenbilanz:

Insgesamt werden 125 Standorte mit einer Fläche von insgesamt 1288,6 ha als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt. Dies entspricht 0,23 % des Verbandsgebietes der Metropolregion Rhein-Neckar. In Bezug auf die einzelnen Teilräume ergibt sich folgendes Bild:

- baden-württembergischer Teilraum: 78 Vorbehaltsgebiete, ca. 888,2 ha, 0,36 % der Fläche des Teilraums
- rheinland-pfälzischer Teilraum: 32 Vorbehaltsgebiete, ca. 300,8 ha, 0,12 % der Fläche des Teilraums
- hessischer Teilraum: 15 Vorbehaltsgebiete, ca. 99,6 ha, 0,14 % der Fläche des Teilraums

Folgende Tabelle bietet eine Übersicht innerhalb der der einzelnen Teilräume:

Raumbezug	Anteil der Vorbehaltsgebiete an der Gesamtfläche
Metropolregion Rhein-Neckar	0,23 %
baden-württembergischer Teilraum	0,36 %*
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	0,59 %
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	0,18 %
Stadtkreis Heidelberg	0,37 %
Stadtkreis Mannheim	0,00 %
hessischer Teilraum (Kreis Bergstraße)	0,14 %
rheinland-pfälzischer Teilraum	0,12 %
Landkreis Bad Dürkheim	0,26 %
Landkreis Germersheim	0,11 %
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	0,15 %
Landkreis Südliche Weinstraße	0,06 %
kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)	0,00 %
kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz	0,04 %
kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein	0,15 %
kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße	0,20 %
kreisfreie Stadt Speyer	0,19 %
kreisfreie Stadt Worms	0,00 %

* Damit wird der nach § 21 KlimaG vorgegebene Flächenbeitragswert von 0,2% erreicht.

3. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Um das Planverfahren möglichst zügig abzuschließen, sollen für die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage die gesetzlich vorgegebenen Mindestfristen im Sinne einer angemessenen Beteiligung zu Offenlage und Beteiligung zu Grunde gelegt werden. Weiter wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Beteiligung auf den auf die gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalte zu beschränken. Dieses Vorgehen hat sich bereits bei der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans zu den Plankapiteln Wohnen und Gewerbe bewährt. Für den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik betrifft dies insb. die Gebietskulisse. Die Plansätze und Begründungen werden aufgrund der vorgenommenen Änderungen mit Blick auf die Gesamtkonzeption vollständig für die Beteiligung zugänglich sein.

Für den Zeitraum der zweiten Offenlage und Beteiligung wird der 15. Juli – 11. August 2025 anvisiert. Im Rahmen der nach rheinland-pfälzischem Landesrecht vorgegebenen Nachlauffrist von zwei Wochen können Stellungnahmen noch bis zum 25. August 2025 eingereicht werden. Ein Satzungsbeschluss für September ist aufgrund des Zeitraums der Offenlage bzw. der danach notwendigen Abarbeitung und Fristen zum Versand für die politischen Gremien nicht mehr möglich. Ziel ist es, das Verfahren bis zum Ende des Jahres abzuschließen. Frühestens nach Sichtung der

Stellungnahmen aus der zweiten Offenlage lässt sich seriös abschätzen, ob der abschließende Satzungsbeschluss für das Teilregionalplanverfahren im Dezember gefasst werden kann oder ggf. erst mit einem Satzungsbeschluss im Frühjahr 2026 zu rechnen ist. Dabei ist zu bedenken, dass der Zeitplan auch im Kontext der Arbeiten an der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zu bewerten ist. Die Verbandsverwaltung ist bestrebt, den Satzungsbeschluss im Rahmen der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2025 herbeizuführen.

III. Finanzierung

Die Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gehört zu den Kernaufgaben des Verbands Region Rhein-Neckar und ist damit in den vorhandenen Budgets der Regionalplanung abgedeckt.

gez.
Ralph Schlusche

Anlagen

- Anlage 1 Synopse zur 1. Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik
- Anlage 2 Synopse der verwaltungsinternen Korrekturen zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik
- Anlage 3 Plansätze und Begründung zum zweiten Teilregionalplanentwurf
- Anlage 4a Raumnutzungskarte mit Festlegung der Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen Blatt West
- Anlage 4b Raumnutzungskarte mit Festlegung der Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen Blatt Ost
- Anlage 5 Umweltbericht zum Teilregionalplan-Freiflächen-Photovoltaik

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/044

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Wirth, Michael

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.06.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 4: 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und 1.5 Gewerbliche Bauflächen hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung

I. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar fasst den Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 05. Juni 2025 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) dem Verband Region Rhein-Neckar die Genehmigung der Ersten Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ erteilt (s. Anlagen 1a und 1b).

Ausgenommen von der Verbindlichkeit ist das in der Raumnutzungskarte (PS Z 1.5.2.4) des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar vorgesehene Vorranggebiet für Gewerbe und Dienstleistung WO-VRG01-G – Worms (Mittelhahntal) aufgrund der Unvereinbarkeit zur benachbarten Planung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe.

Die Herausnahme der Festlegung des vorgesehen Vorranggebietes für Gewerbe und Dienstleistungen in Worms (WO-VRG01-G) von der Verbindlichkeit wird seitens der Genehmigungsbehörde damit begründet, dass diese Festlegung nach Art. 5 Abs. 4 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet (Staatsvertrag) nicht genehmigungsfähig ist, da ihr sonstige Rechtsvorschriften entgegenstehen. Vor dem Hintergrund habe das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) als Oberste Landesplanungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens um Herausnahme des Vorranggebietes für Gewerbe und Dienstleistungen in Worms (WO-VRG01-G) gebeten.

Die Stadt Worms ist sowohl Bestandteil der Gebietskulisse des Verbands Region Rhein-Neckar als auch der rheinland-pfälzischen Planungsregion Rheinhessen-Nahe. Es erfolgt demnach eine

Doppelbeplanung der städtischen Gebietskulisse auf regionaler Ebene. Die Herausnahme des Vorranggebietes aus der Gebietskulisse des Verbands Region Rhein-Neckar (VRRN) ist nach Einschätzung des MdI aufgrund der Einheitlichkeit der Planungen mit dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe geboten. Die Prüfung hat ergeben, dass hier insbesondere ein Verstoß gegen § 7 Abs. 2 Satz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) vorliegt. Im Hinblick auf die Unvereinbarkeit der benachbarten Planungen besteht somit ein Widerspruch zu sonstigen Rechtsvorschriften. Die Planung wäre insoweit nicht vollziehbar, da ihr auf unabsehbare Zeit unüberwindbare rechtliche Hindernisse im Weg stünden. Das Vorgehen ist mit der Stadt Worms abgestimmt.

Aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage soll das geplante Vorranggebiet WO-VRG01- G somit gänzlich von der Verbindlichkeit ausgenommen werden.

Vor Bekanntmachung und damit der Rechtskraft der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ ist diese Ausnahme von der Genehmigung von der Verbandsversammlung als zuständigem Gremium durch einen Beitrittsbeschluss zu bestätigen. In der Sitzung des Planungsausschusses am 23. Mai 2025 erging im Rahmen der Vorberatungen die Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung, den Beitrittsbeschluss zu fassen. Dem vorausgegangen war das Anhörungsverfahren (Anlage 2a). Die Verbandsverwaltung hatte in dem Rahmen keine Bedenken geäußert (Anlage 2b).

2. Hintergrund

Wesentlicher Fachbeitrag das dem Plankapitel 1.5 der 1. Änderung des ERP zugrundeliegenden Konzeptes bildet die im Auftrag des Verbandes seitens des Büros CIMA Beratung + Management GmbH erarbeitete „Regionale Gewerbeflächenstudie Metropolregion Rhein-Neckar“ (Abschlussbericht vom Dezember 2019). Darin ist der Bereich des Vorranggebietes WO-VRG01-G aus gesamtregionaler Sicht nicht als ein für die gewerbliche Entwicklung geeigneter Standort enthalten.

Vor dem Hintergrund, dass der Stadt Worms laut Gutachten jedoch ein nicht unerheblicher Gewerbeflächenbedarf prognostiziert wurde, hat die Stadt Worms das potenzielle Gewerbegebiet „Mittelhahntal“ (WO-VRG01-G) in das laufende Verfahren zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans eingebracht und das Gebiet wurde in der Folge entsprechend aufgenommen. Die konkrete Abgrenzung des Gebietes (auch im Rahmen der 2. Offenlage) erfolgte dabei regelmäßig und intensiv in Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft (PG) Rheinhessen-Nahe, die ihrerseits fast zeitgleich das Verfahren für die 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans in Bezug auf gewerbliche Bauflächen durchgeführt hat. Auch in der Raumnutzungskarte des diesbezüglichen Planentwurfs der PG Rheinhessen-Nahe war das Plangebiet „Mittelhahntal“ zunächst enthalten.

Zwischenzeitlich erfolgte auf kommunaler Ebene eine Neubewertung der potenziellen Entwicklung des Gewerbegebietes „Mittelhahntal“ auf der Grundlage eines aktuellen Gutachtens zu den klimaökologischen Auswirkungen. In der Folge der Ergebnisse des Gutachtens erging ein Beschluss des Stadtrates Worms zur Herausnahme des Plangebietes aus der 2. Änderung des FNP Worms 2030.

Die PG Rheinhessen-Nahe befand sich zu dem Zeitpunkt in einem Verfahrensstand, wo sie diese neuen Erkenntnisse noch berücksichtigen konnte.

Dem Verband lagen diese neuen Erkenntnisse zum Zeitpunkt seines Satzungsbeschlusses nicht vor und er konnte diese in der Folge nicht mehr berücksichtigen.

3. Bewertung

Vor dem Hintergrund des dargelegten Sachverhaltes bestehen seitens der Verbandsverwaltung keine Bedenken, der Anregung des Ministeriums des Innern und für Sport (Mdl) als Oberste Landesplanungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zu folgen und das Gebiet in dem Genehmigungsbescheid aus der Verbindlichkeit der 1. Änderung des ERP herauszunehmen.

Die Verbandsverwaltung hat dies frühzeitig auch mit der Stadt Worms abgestimmt und sich diesbzgl. auch wiederholt mit dem MLW und dem Mdl ausgetauscht. Aktuell finden weitere Abstimmungsgespräche mit der Stadt Worms und der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe auf der Suche nach geeigneten alternativen Gewerbeflächen im Stadtgebiet statt.

III. Finanzierung

Die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ist staatliche Pflichtaufgabe des Verbandes Region Rhein-Neckar auf der Grundlage des „Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar Gebiet“ vom 26. Juli 2005.

gez. Ralph Schlusche

Anlage 1a_Genehmigungsschreiben
Anlage 1b_Genehmigungsurkunde
Anlage 2a_Anhörungs schreiben_MLW
Anlage 2b_Stellungnahme_Anhörungs_VRRN

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg | Postfach 10 01 40 | 70001 Stuttgart

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
M 1, 4-5
68161 Mannheim

Name: Nadine Gärtner
Telefon: +49 711 123-2928
E-Mail: nadine.gaertner@mlw.bwl.de

Geschäftszeichen: MLW14-24-164/46
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 5. Juni 2025

1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Kapitel 1.4 Wohnbauflächen und Kapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen

**Ihr Antrag auf Genehmigung vom 3. Juni 2024, eingegangen beim Ministerium für
Landesentwicklung und Wohnen am 10. Juni 2024**

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Verbandsdirektor,

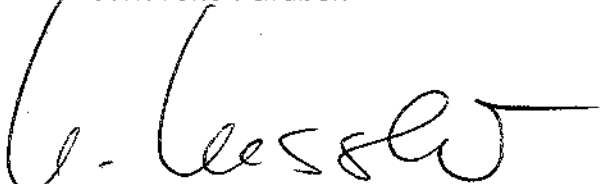
ich freue mich, Ihnen anbei die Urkunde über die Genehmigung der 1. Änderung des
Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar übersenden zu können.

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 23. April 2025 mitgeteilt wurde, wird in der
Raumnutzungskarte (PS Z 1.52.4) des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar vorgesehene
Vorranggebiet für Gewerbe und Dienstleistungen WO-VRG01-G – Worms (Mittelhahntal)
aufgrund der Unvereinbarkeit zur benachbarten Planung der Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe von der Verbindlichkeit ausgenommen. Dies ist in der Raumnutzungskarte
vor der öffentlichen Bekanntmachung in geeigneter Weise kenntlich zu machen (vgl. hierzu die
Ausführungen in der Genehmigungsurkunde). Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass dies
einen Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar
erforderlich macht, mit dem die Verbandsversammlung als Beschlussorgan des Verbands sich
den mit der Genehmigung geänderten Planinhalt zu eigen macht (vgl. OVG Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 02.10.2007, Az.: 8 C 11412/06.OVG).

Der Verband Region Rhein-Neckar wird gebeten, die Daten des verbindlichen Regionalplans entsprechend den jeweiligen Vereinbarungen und Verfahrensweisen in den PlanAtlas Baden-Württemberg und in das Rauminformationssystem Rheinland-Pfalz einzustellen.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg – oberste Landesplanungsbehörde und das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz – oberste Landesplanungsbehörde bitten außerdem um Übersendung eines Nachweises der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung mit Fundstellenangaben sowie von je 10 Exemplaren der Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar nach Drucklegung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Kessler

Abteilungsleiterin

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Anlage

Genehmigungsurkunde

Az.: MLW 14-24-164/46

Genehmigung

der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Kapitel 1.4 Wohnbauflächen und Kapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen

I. Verbindlicherklärung

1. Die von der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 15. Dezember 2023 beschlossene und als Satzung festgestellte 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Kapitel 1.4 Wohnbauflächen und Kapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen – bestehend aus einem als Anlage zur Satzung beigefügten Text- und Kartenteil, wird für den baden-württembergischen und den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebiets gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Staatsvertrags zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBL Baden-Württemberg, S. 710, GVBL. Hessen I, S. 688, GVBL. Rheinland-Pfalz, S. 496) vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg – oberste Landesplanungsbehörde – im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz – oberste Landesplanungsbehörde – mit Ausnahme der in Ziffer II dieser Genehmigung aufgeführten Festlegung für verbindlich erklärt.

Die Verbindlicherklärung umfasst die mit „Z“ gekennzeichneten Ziele und die mit „G“ gekennzeichneten Grundsätze im Textteil sowie die zugehörigen zeichnerischen Darstellungen in der Raumnutzungskarte und ihrer Legende.

Die Begründung und der Umweltbericht nehmen nicht an der Verbindlichkeit teil.



2. Gem. § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) haben öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ziele „Z“ nach Maßgabe des Regionalplans bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten und die Grundsätze „G“ zu berücksichtigen.
3. Die Erteilung der Genehmigung wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar wird für den baden-württembergischen und den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebietes mit dem Tag der letzten öffentlichen Bekanntmachung verbindlich.

II. Ausnahme von der Verbindlichkeit

Von der Verbindlichkeit ausgenommen wird das im Plansatz Z 1.5.2.4 i.V.m. Anhang Nr. 1.7 und der Raumnutzungskarte (Plansatz Z 1.5.2.4) des einheitlichen Regionalplans vorgesehene Vorranggebiet für Gewerbe und Dienstleistung WO-VRG01-G – Worms (Mittelhahntal).

Begründung:

Die Stadt Worms ist sowohl Bestandteil der Gebietskulisse des Verbands Region Rhein-Neckar als auch der Region Rheinhessen-Nahe. Es erfolgt demnach eine Doppelbeplanung der städtischen Gebietskulisse auf regionaler Ebene aufgrund des dem Plankapitel 1.5 der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans zugrundeliegenden Konzepts „Regionale Gewerbeflächenstudie Metropolregion Rhein-Neckar“ (Abschlussbericht vom Dezember 2019). Darin ist der Bereich des Vorranggebietes WO-VRG01-G aus gesamtregionaler Sicht nicht als für ein für die gewerbliche Entwicklung geeigneter Standort enthalten. Vor dem Hintergrund, dass der Stadt Worms laut Gutachten jedoch ein nicht unerheblicher Gewerbeflächenbedarf prognostiziert wurde, hat die Stadt Worms das potenzielle Gewerbegebiet „Mittelhahntal“ (WO-VRG01-G) in das laufende Verfahren zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans eingebracht und das Gebiet wurde dementsprechend aufgenommen. Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe führte ihrerseits zeitgleich – in Abstimmung mit dem Verband Region Rhein-Neckar – das Verfahren für die 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans in Bezug auf gewerbliche Bauflächen durch. Auch in der

Raumnutzungskarte des diesbezüglichen Planentwurfs der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe war das Plangebiet „Mittelhahntal“ zunächst enthalten.

Zwischenzeitlich erfolgte auf kommunaler Ebene eine Neubewertung der potenziellen Entwicklung des Gewerbegebietes „Mittelhahntal“. Grundlage war ein nunmehr erstelltes Gutachten zu den klimaökologischen Auswirkungen. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachtens erging ein Beschluss des Stadtrates Worms zur Herausnahme des Plangebietes aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Worms 2030. Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe befand sich zu dem Zeitpunkt in einem Verfahrensstand, dass sie diese neuen Erkenntnisse noch in ihrem Verfahren berücksichtigen konnte. Dem Verband Region Rhein-Neckar lagen diese neuen Erkenntnisse zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jedoch nicht vor und er konnte diese daher aufgrund des bereits erfolgten Satzungsbeschlusses nicht mehr berücksichtigen.

Die Festlegung des Vorranggebietes durch den Verband Region Rhein-Neckar ist mit den vorgesehenen Festlegungen der 3. Teilfortschreibung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe nicht vereinbar. Insoweit sind die Raumordnungspläne der beiden benachbarten Planungsräume aufgrund nach Beschluss der Satzung nachträglich bekannt gewordener Umstände entgegen § 7 Abs. 2 Satz 3 ROG nicht aufeinander abgestimmt. Dabei ist es nicht erforderlich, dass bereits rechtskräftige Festlegungen in einem Regionalplan getroffen wurden. Vielmehr reicht es aus, wenn der geltend gemachte raumordnerische Belang in einem in Aufstellung befindlichen Raumordnungsplan oder einem informellen Raumordnungsplan Eingang gefunden hat. Unabhängig davon reicht es zudem aus, dass eine tatsächliche raumordnerische Betroffenheit gegeben ist, wenn sie aufgrund einer naturräumlichen Gegebenheit beruht. Im Lichte des § 7 Abs. 2 S. 1 ROG ist daher Satz 3 als Teil des Abwägungsgebotes auszulegen.

Im Hinblick auf die Unvereinbarkeit der benachbarten Planungen liegt ein Verstoß gegen § 7 Abs. 2 Satz 3 ROG vor und somit ein Widerspruch zu sonstigen Rechtsvorschriften im Sinne des Artikels 5 Absatz 4 des Staatsvertrages. Die Planung wäre daher insoweit nicht vollziehbar, da ihr auf unabsehbare Zeit unüberwindbare rechtliche Hindernisse im Weg stehen würden.

III. Nebenbestimmung

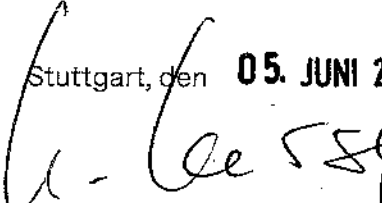


Das von der Verbindlicherklärung ausgenommene Vorranggebiet für Gewerbe und Dienstleistung WO-VRG01-G – Worms (Mittelhahntal) des Plansatzes Z 1.5.2.4 i.V.m. Anhang Nr. 1.7 ist vor der öffentlichen Bekanntmachung durch Kursivdruck mit erläuternder Fußnote deutlich als nicht verbindlich zu kennzeichnen. Dies ist ebenfalls vor der öffentlichen Bekanntmachung in der Raumnutzungskarte in geeigneter Weise kenntlich zu machen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht in 76133 Karlsruhe Klage erhoben werden.

Stuttgart, den **05. JUNI 2025**


Ulrike Kessler
Abteilungsleiterin



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg | Postfach 10 01 40 | 70001 Stuttgart

An den
Verband Region Rhein-Neckar -
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
M 1, 4-5
68161 Mannheim

Name: Nadine Gärtner

Telefon: +49 711 123-2928
E-Mail: poststelle@mlw.bwl.de

Geschäftszeichen: MLW14/24-164/46
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 23.04.2025

Erste Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

Antrag des Regionalverbands auf Genehmigung vom 3. Juni 2024, eingegangen am 10. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Verbandsdirektor,
sehr geehrte Frau Leitende Direktorin,

das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat die vorgelegten Unterlagen zur Genehmigung der Ersten Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ geprüft und beabsichtigt die Ziele und Grundsätze des Regionalplans mit Ausnahme des im Regionalplans vorgesehen Vorranggebietes für Gewerbe und Dienstleistungen in Worms (WO-VRG01-G) für verbindlich zu erklären.

Diese Festlegung ist nach Art. 5 Abs. 4 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet (Staatsvertrag) nicht genehmigungsfähig, da ihr sonstige Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Hierzu im Einzelnen:

Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) als oberste Landesplanungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens um Herausnahme des Vorranggebiets für Gewerbe und Dienstleistungen in Worms (WO-VRG01-G) gebeten.

Die Stadt Worm ist sowohl Bestandteil der Gebietskulisse des Verbands Region Rhein-Neckar als auch der Region Rheinhessen-Nahe. Es erfolgt demnach eine Doppelbeplanung der städtischen Gebietskulisse auf regionaler Ebene. Die Herausnahme des Vorranggebietes aus der Gebietskulisse des Verbands Region Rhein-Neckar (VRRN) ist nach Einschätzung des Mdl Rheinland-Pfalz aufgrund der Einheitlichkeit der Planungen mit dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe geboten.

Eine Herausnahme des Vorranggebiets aus der Gebietskulisse des VRRN ist nur möglich, wenn einer der Hinderungsgründe des Art. 5 Abs. 4 des Staatsvertrags entgegensteht. Dabei stellt sich insbesondere die Frage nach der Vereinbarkeit der Festlegung mit den Festlegungen des Regionalplans Rheinhessen-Nahe.

Die Prüfung hat ergeben, dass hier insbesondere ein Verstoß gegen § 7 Abs. 2 Satz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) vorliegt. Dieser besagt, dass Raumordnungspläne benachbarter Planungsräume aufeinander abzustimmen sind. Gem. einschlägiger Literatur (Spannowsky ROG, § 7 Rn. 58) sowie Rechtsprechung (vgl. BVerwG NVwZ 1995, 694) ist es dabei nicht erforderlich, dass bereits rechtskräftige Festlegungen in einem Regionalplan getroffen wurden. Vielmehr reicht es aus, wenn der geltend gemachte raumordnerische Belang in einem in Aufstellung befindlichen Raumordnungsplan oder einem informellen Raumordnungsplan Eingang gefunden hat. Unabhängig davon reicht es zudem aus, dass eine tatsächliche raumordnerische Betroffenheit gegeben ist, wenn sie aufgrund einer naturräumlichen Gegebenheit beruht. Im Lichte des § 7 Abs. 2 S. 1 ROG ist daher Satz 3 als Teil des Abwägungsgebotes auszulegen.

Grund für die Herausnahme des genannten Gebietes aus der Gebietskulisse des Regionalen Raumordnungsplans der Region Rheinhessen-Nahe war insbesondere die in einem Klimagutachten ermittelte Luftschneise, die entsprechend freizuhalten sei. Aufgrund dessen und aufgrund eines Beschlusses zur Herausnahme aus der 2. Änderung des FNP Worms 2030 wurde die Gewerbefläche in Worms (Mittelhahntal) im Rahmen der 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Rheinhessen-Nahe nicht weiterverfolgt.

Im Hinblick auf die Unvereinbarkeit der benachbarten Planungen liegt ein Verstoß gegen § 7 Abs. 2 Satz 3 ROG vor und somit ein Widerspruch zu sonstigen Rechtsvorschriften. Die Planung wäre daher insoweit nicht vollziehbar, da ihr auf unabsehbare Zeit unüberwindbare rechtliche Hindernisse im Weg.

Aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage soll das geplante Vorranggebiet WO-VRG01-G somit gänzlich von der Verbindlichkeit ausgenommen werden.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme, die dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bis zum

02. Mai 2025

vorliegen müsste.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wäre insoweit auch für eine kurze Einschätzung des VRRN dankbar, ob die angesprochene Ausnahme des Vorranggebiets WO-VRG01-G aus seiner Sicht mit dem Gesamtziel und –konzept der Planung vereinbar wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Aigner
Referatsleiter
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg
Herrn Referatsleiter
Uwe Aigner
Postfach 10 01 40
70001 Stuttgart

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Leitende Direktorin

Postanschrift:

:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:

M1, 4- 5
68161 Mannheim

Tel.: 0621 10708-0

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

Ihr Zeichen
MLW14/24-
164/46

Ihre Nachricht
23.04.2025

Unser Zeichen
214 04
0003833C/2025

Bearbeiter
Wirth

Telefon-Durchwahl
-206

Datum
30.04.2025

**1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP 2014) – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ – Antrag auf Genehmigung
hier: Unsere Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Anhörung)**

Sehr geehrter Herr Aigner,

vielen Dank für die Vorankündigung der mit einer Ausnahme beabsichtigten Genehmigung der Ziele und Grundsätze der 1. Änderung des ERP 2014. Dies ist eine erfreuliche Nachricht für uns und insbesondere für unsere Kommunen und Unternehmen in der Region. Bekanntermaßen ist der Flächendruck in der Metropolregion Rhein-Neckar nach wie vor äußerst dynamisch und hoch und das Regionalplanänderungsverfahren hat sich bedauerlicherweise bereits über einen sehr langen Zeitraum hingezogen. Eine zeitnahe Verbindlichkeit der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar wird von uns daher ausdrücklich begrüßt.

Zu der vorgesehenen Herausnahme des „Vorranggebietes für Gewerbe und Dienstleistungen“ in Worms (WO-VRG01-G) von der Verbindlichkeit nimmt der Verband wie folgt Stellung:

Erlauben Sie mir hierzu ein paar Erläuterungen zur Historie. Wesentlicher Fachbeitrag für das dem Plankapitel 1.5 der 1. Änderung des ERP zugrundeliegenden Konzeptes bildet die in unserem Auftrag seitens des Büros CIMA Beratung + Management GmbH erarbeitete „Regionale Gewerbeflächenstudie Metropolregion Rhein-Neckar“ (Abschlussbericht vom Dezember 2019). Darin ist der Bereich des Vorranggebietes WO-VRG01-G aus gesamtregionaler Sicht nicht als für ein für die gewerbliche Entwicklung geeigneter Standort enthalten. Vor dem Hintergrund, dass der Stadt Worms laut Gutachten jedoch ein nicht unerheblicher Gewerbeflächenbedarf prognostiziert wurde, hat die Stadt Worms das potenzielle Gewerbegebiet „Mittelhahtal“ (WO-VRG01-G) in das laufende Verfahren zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans eingebracht und das Gebiet wurde in der Folge entsprechend aufgenommen. Die konkrete Abgrenzung des Gebietes (auch im Rahmen

der 2. Offenlage) erfolgte dabei regelmäßig und intensiv in Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft (PG) Rheinhessen-Nahe, die ihrerseits fast zeitgleich das Verfahren für die 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans in Bezug auf gewerbliche Bauflächen durchgeführt hat. Auch in der Raumnutzungskarte des diesbezüglichen Planentwurfs der PG Rheinhessen-Nahe war das Plangebiet „Mittelhahntal“ zunächst enthalten.

Zwischenzeitlich erfolgte auf kommunaler Ebene eine Neubewertung der potenziellen Entwicklung des Gewerbegebietes „Mittelhahntal“. Grundlage war ein zwischenzeitlich erstelltes Gutachten zu den klimaökologischen Auswirkungen. In der Folge der Ergebnisse des Gutachtens erging ein Beschluss des Stadtrates Worms zur Herausnahme des Plangebietes aus der 2. Änderung des FNP Worms 2030. Die PG Rheinhessen-Nahe befand sich zu dem Zeitpunkt in einem Verfahrensstand, dass sie diese neuen Erkenntnisse noch in ihrem Verfahren berücksichtigen konnte. Dem Verband lagen diese neuen Erkenntnisse zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nicht vor und er konnte diese in der Folge aufgrund des bereits erfolgten Satzungsbeschlusses nicht mehr berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Sachverhalte bestehen unsererseits keine Bedenken, der Anregung des Ministeriums des Innern und für Sport (Mdi) als Oberster Landesplanungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zu folgen, indem das Gebiet in dem Genehmigungsbescheid aus der Verbindlichkeit der 1. Änderung des ERP herausgenommen wird. Wir stehen im Übrigen auch aktuell in engem Austausch mit der Stadt Worms und der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe auf der Suche nach geeigneten alternativen Gewerbeflächen im Stadtgebiet.

Wir freuen uns, wenn wir unsere Kommunen und regionalen Akteure zeitnah über die Verbindlichkeit der 1. Änderung des ERP in Kenntnis setzen könnten und den erforderlichen Beitrittsbeschluss, alsbald im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Juni 2025 herbeiführen können.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schelkmann
Leitende Direktorin

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/045

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Thome, Michael

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.06.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 5: Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar Jahresabschluss zum 31.12.2024

hier: Feststellungsbeschluss

I. Beschlussempfehlung

Der Verwaltungsrat hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 09. Mai 2025 vorberaten. Er hat der Verbandsversammlung folgende Beschlussfassung empfohlen:

Auf Grund von § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2024 des Verbandes Region Rhein-Neckar mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.168.817,89
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.379.151,87
1.3	Ordentliches Ergebnis (Ertrag - Saldo aus 1.1 und 1.2)	-210.333,98
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Ertrag, Summe aus 1.3 und 1.6)	-210.333,98
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.921.840,81
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.326.348,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-404.508,17
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.636,24

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.636,24
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-409.144,41
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-409.144,41
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.275.665,70
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-409.144,41
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	866.521,29

3. Vermögensrechnung

Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2024	1.364.095,76
Endbestand zum 31.12.2024	1.160.795,49

4. Sonstige Beteiligungen 27.176,00

5. Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2024 92.851,08 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)

6. Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen auf 2024 0,00

7. Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben 138.106,95 Die Verbandsversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Budgetbereich I. „Innere Verwaltung“ in Höhe von 138.106,95 € zu (siehe Rechenschaftsbericht).

II. Sachverhalt

Der Verwaltungsrat hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 09.05.2025 vorberaten und hat der Verbandsversammlung die obige Beschlussfassung vorgeschlagen.

Gemäß Artikel 2, Absatz 2, des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 gilt für den Verband das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit von Baden-Württemberg vom 16. September 1974 und somit das Gemeindefinanzierungsrecht des Landes Baden-Württemberg.

Der Jahresabschluss des Verbandes Region Rhein-Neckar ist demnach gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GO BW) der Verbandsversammlung zur Feststellung

vorzulegen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 2 der GO BW aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. der Vermögensrechnung (Bilanz)

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 113 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist für die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen des VRRN die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zuständig. Diese wird in der Regel in einem Fünfjahresrhythmus durchgeführt und hat zuletzt im Herbst 2020 stattgefunden.

Eine örtliche Prüfung der Jahresrechnungen ist für die Regionalverbände nicht vorgesehen.

1. Ergebnisrechnung

In der Haushaltsplanung für 2024 war zunächst ein Verlust von 696.200,00 € veranschlagt worden.

Nach den abschließenden Buchungen liegt das Ergebnis nun bei einem Verlust von exakt 210.333,91 €.

Dieses liegt damit um 485.866,09 € besser als das ursprünglich geplante Ergebnis.

Bei genauer Abrechnung der vier Budgeteinheiten ist festzustellen, dass die überplanmäßigen Ausgaben im Budgetbereich 1 nicht innerhalb des jeweiligen Budgetrahmens abgedeckt werden konnten. Deshalb ist hier eine Zustimmung erforderlich. Die Zuständigkeit für diese Zustimmung (bei einem Betrag von mehr als 100.000 €) liegt laut § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung bei der Verbandsversammlung.

Die Budgetbereiche 2, 3 und 4 haben jeweils mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen, wodurch das Ergebnis im Gesamthaushalt – wie bereits erwähnt - deutlich besser ausfällt, als in der ursprünglichen Planung.

2. Finanzrechnung

In der Haushaltsplanung für 2024 war ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 691.200,00 € geplant.

Tatsächlich weist die Finanzrechnung 2024 einen Finanzmittelabfluss von 409.144,41 € aus.

Damit liegt das Ergebnis um 282.055,59 € besser als geplant.

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz (siehe Anlage) spiegelt die Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung wider.

- | | | |
|----|--|--------------|
| a. | Der Kassenbestand zum 31.12.2024 in der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln in der Bilanz überein: | 866.521,29 € |
| b. | Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stimmt mit dem der Ergebnisrechnung überein.
Es handelt sich um einen Verlust von: | 210.333,91 € |

gez. Ralph Schlusche

Anlage:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024



VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Jahresabschluss

2024

INHALTSÜBERSICHT

<u>Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2024</u>	Seite	3
<u>Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024</u>	Seite	4
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024		
2. Rechnungsergebnis 2024		
2.1 Gesamtergebnisrechnung	Seite	4
2.2 Gesamtfinanzzrechnung	Seite	6
3. Entwicklung Vermögensbestand	Seite	6
4. Vermögensrechnung - Bilanz	Seite	6
4.1 Zusammenhang zwischen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz)	Seite	7
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Ergebnis- und Vermögensrechnung	Seite	7
4.3 Auswertung der Bilanz	Seite	7
4.4 Entwicklung der Verbandumlage	Seite	7
4.5 Rücklage und liquide Mittel	Seite	7
4.6 Entwicklung der Personalaufwendungen	Seite	8
5. Kredite oder kreditähnliche Verbindlichkeiten	Seite	8
6. Haushaltsübertragungen	Seite	8
7. Organe	Seite	8
8. Pensionsrückstellungen	Seite	9
9. Sonstige Beteiligungen	Seite	9
10. Aufgabenerfüllung 2024	Seite	9

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Köperschaft des öffentlichen Rechts

Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2024

Aufgrund Artikels 2 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 und aufgrund des § 16 der Satzung des Verbandes Region Rhein-Neckar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - sowie der §§ 18 und 19 GKZ i.V. mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. 2016 S.1) hat die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 27.06.2025 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 festgestellt auf:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.168.817,89
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.379.151,87
1.3	Ordentliches Ergebnis (Ertrag - Saldo aus 1.1 und 1.2)	-210.333,98
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Ertrag, Summe aus 1.3 und 1.6)	-210.333,98
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.921.840,81
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.326.348,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-404.508,17
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.636,24
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.636,24
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-409.144,41
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-409.144,41
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.275.665,70
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-409.144,41
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	866.521,29

3. Vermögensrechnung

Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2024 1.364.095,76
Endbestand zum 31.12.2024 1.160.795,49

4. Sonstige Beteiligungen

27.176,00

5. Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2024

92.851,08

(Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)

6. Eine Bildung von Ermächtigungsübertragungen auf 2025 ist nicht vorgesehen

0,00

7. Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben

138.106,95

Die Verbandsversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Budgetbereich I "Innere Verwaltung" in Höhe von 138.106,95 € zu (siehe Rechenschaftsbericht).

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024 des Verbandes Region Rhein-Neckar

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 wurden durch die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2023 verabschiedet. Festgesetzt wurden:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	6.459.100,00
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>-7.155.300,00</u>
Ordentliches Ergebnis	-696.200,00

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.459.100,00
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-7.100.300,00</u>
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltung	-641.200,00

<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-50.000,00</u>
Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes	-691.200,00

die Verbandsumlage 4.225.000,00 €

2. Rechnungsergebnis 2024

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ist	Vergl.Erg./Ansatz
Zuweisungen und Zuwendungen	-5.979.000,00	-5.837.663,96	141.336,04 €
Umlagen	-82.100,00	-77.484,72	4.615,28 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-398.000,00	-251.405,52	146.594,48 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-2.263,69	-2.263,69 €
Zinsen und ähnliche Erträge			
Ordentliche Erträge	-6.459.100,00	-6.168.817,89	290.282,11 €
Personalaufwendungen	3.447.200,00	3.353.931,15	-93.268,85 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.762.000,00	2.009.344,31	-752.655,69 €
Planmäßige Abschreibungen	55.000,00	45.769,18	-9.230,82 €
Transferaufwendungen	500.000,00	500.000,00	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	391.100,00	470.107,23	79.007,23 €
Ordentliche Aufwendungen	7.155.300,00	6.379.151,87	-776.148,13 €
Ordentliches Ergebnis	696.200,00	210.333,98	-485.866,02 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00 €</u>
Gesamtergebnis	696.200,00	210.333,98	-485.866,02 €

Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Verlust von 210.333,98 €. Wie oben aufgeführt war im Haushaltsplan noch ein Verlust von 696.200 € errechnet worden.

Die vier Budgetbereiche schließen hierbei wie folgt ab:

		Plan	Ist
Budgetbereich 1	Innere Verwaltung	2.112.700,00 €	2.250.806,95 €
Budgetbereich 2	Regionalplanung	964.400,00 €	896.389,88 €
Budgetbereich 3	Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus	1.645.000,00 €	1.122.214,18 €
Budgetbereich 4	Europa, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	199.100,00 €	168.186,67 €
Gesamt:		4.921.200,00 €	4.437.597,68 €
Verbandsumlage		4.225.000,00 €	4.225.000,08 €
Zinserträge		0,00 €	2.263,69 €
Ergebnisrechnung gesamt:		-696.200,00 €	-210.333,91 €
Differenz:			-485.866,09 €

Budgetbereich 1 Innere Verwaltung

In diesem Budgetbereich hat sich demnach ein Minus ergeben in Höhe von gegenüber 138.106,95 € der Haushaltsplanung:

Die Rückerstattungen von verbundenen Unternehmen (u.a. Miet-Nebenkosten) sind im Haushaltsjahr 2024 mit 55.173,97 € deutlich niedriger ausgefallen als noch im Vorjahr (103.183,90 €).

Für die Bewirtschaftung der Mieträume sind in 2024 deutlich höhere Ausgaben (um 46.074,23 €) angefallen als im Haushalt geplant. Dies lag insbesondere an den deutlich gestiegenen Kosten für die verschiedenen Dienstleistungen als auch an Nebenkosten-Nachzahlungen aus Vorjahren.

Ebenfalls gestiegen sind die Kosten bei den Post- und Fernmeldegebühren auf 67.237 € und damit um ca. 6.000 € gegenüber dem Vorjahr, wobei die Telefonanlage umgestellt wurde von Festnetz- auf Cloud-Technologie.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu diesen überplanmäßigen Ausgaben liegt laut § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung bei einem Betrag von über 100.000 € bei der Versammlung.

Budgetbereich 2 Regionalplanung

Der Budgetbereich 2 „Regionalplanung“ hat mit einem Plus von 68.010,12 € gegenüber der Haushaltsplanung abgeschlossen.

Dieses positive Ergebnis kam insbesondere zustande durch Minderausgaben bei "Regionale Verkehrsplanung" (88.000 €) und "Regionalpark" (21.400 €) sowie durch Mehreinnahmen bei "Erstattungen von übrigen Bereichen" (28.200 €). Diesen Positionen standen auch Mehrausgaben unter "Forschungsvorhaben Regionalplanung" (31.000 €) und "Regionales Energiekonzept" (59.800 €) entgegen.

Budgetbereich 3 Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus

Der Budgetbereich „Wirtschaftsförderung“ hat mit einem Plus in Höhe von gegenüber 522.785,82 € dem Haushaltsplan abgeschlossen:

Im Bereich der vom Bund geförderten Zuschussprojekte "Nachhaltigkeit", SmartCities" und "5G-Netz" konnten Fördermittel in Höhe von 710.500 € vereinnahmt werden bei Sachausgaben in Höhe von 379.700 €. Damit fiel das Ergebnis für diese Zuschussprojekte nochmals um 324.800 € besser aus als im Haushalt veranschlagt.

Auf der Kostenstelle "Tourismus" konnten Einsparungen in Höhe von 89.000 €, auf der Kostenstelle "Innenmarketing" konnten Einsparungen in Höhe von 52.400 € und auf der Kostenstelle "Regionalstrategie Demografischer Wandel" konnten Einsparungen in Höhe von 33.300 € gegenüber dem jeweiligen Haushaltsansatz erzielt werden. .

Budgetbereich 4 Europa, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der Budgetbereich 4 „Europa, grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ schließt mit einem Plus gegenüber dem Haushaltsplan von: 30.913,33 €

Im Rahmen dieses Budgetbereichs wurde insgesamt ein Plus von 30.913,33 € erzielt, wobei Einsparungen unter der allgemeinen Haushaltsstelle "Aufwendungen für EU-Projekte" (9.900 €) sowie Mehreinnahmen beim EU-Projekt SECON in Höhe von ca. 14.000 € erzielt wurden.

Überplanmäßige Ausgaben:

Die im Rahmen des Budgetbereichs 1 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 138.106,95 € liegen in der grundsätzlichen Zuständigkeit der Verbandsversammlung (Zuständigkeit ab 100.000 € gem. § 8 Abs. 5b der Verbandssatzung). Diese Genehmigung ist Bestandteil der Empfehlung zum Feststellungsbeschluss.

2.2 Gesamtfinanzzrechnung

Im Unterschied zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung keine Abschreibungen (kalkulatorische Kosten) von Vermögen dargestellt. Im Gegenzug sind hier die Kosten für die Beschaffung von Vermögen zu erfassen, da diese zu echten Ausgaben führen (4.636,24 €).

Finanzpositionen	Plan 2024	Ergebnis 2024	Vergl.Erg/Ansatz
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.979.000,00 €	5.648.549,33 €	330.450,67 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.100,00 €	77.484,72 €	4.615,28 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	398.000,00 €	193.543,07 €	204.456,93 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	2.263,69 €	-2.263,69 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkei	6.459.100,00 €	5.921.840,81 €	537.259,19 €
Personalauszahlungen	-3.447.200,00 €	-3.353.931,15 €	-93.268,85 €
Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-2.762.000,00 €	-1.983.718,33 €	-778.281,67 €
Transferauszahlungen	-500.000,00 €	-500.000,00 €	0,00 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-391.100,00 €	-488.699,50 €	97.599,50 €
Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkei	-7.100.300,00 €	-6.326.348,98 €	-773.951,02 €
Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d.ErgRec	-641.200,00 €	-404.508,17 €	-236.691,83 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	0,00 €	-4.636,24 €	4.636,24 €
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermöge	-50.000,00 €	-4.636,24 €	-45.363,76 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000,00 €	-4.636,24 €	-45.363,76 €
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus I	-50.000,00 €	-4.636,24 €	-45.363,76 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedar	-691.200,00 €	-409.144,41 €	-282.055,59 €
Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigk	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-691.200,00 €	-409.144,41 €	-282.055,59 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.275.665,70 €	1.275.665,70 €	0,00 €
Veränderung Bestand an Zahlungsmitt	-691.200,00 €	-409.144,41 €	-282.055,59 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	584.465,70 €	866.521,29 €	282.055,59 €

3. Entwicklung Vermögensbestand

Der Verband Region Rhein-Neckar verfügte zum 31.12.2024 über ein Vermögen von 206.743,62 € (siehe Anhang)

Vermögensbestand

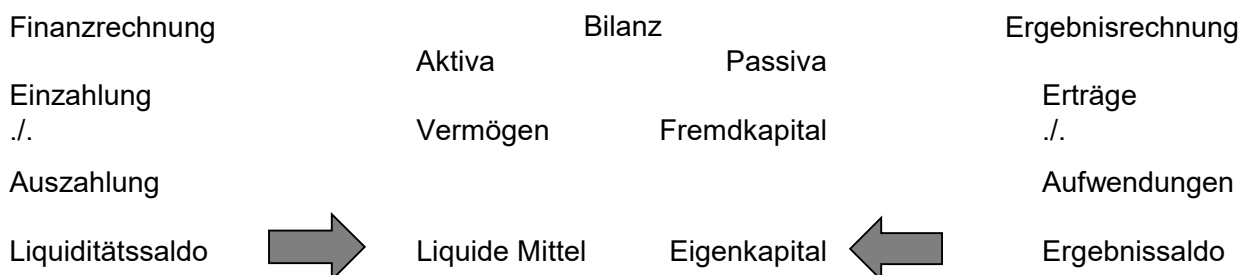
Anfangsbestand 01.01.2024	247.876,56 €
Vermögenszugang 2024	4.636,24 €
Vermögensabgang 2024	0,00 €
Abschreibungen 2024	-45.769,18 €
Stand zum 31.12.2024	206.743,62 €

4. Vermögensrechnung - Bilanz

Tabelle "Bilanz" (siehe Anhang)

4.1 Zusammenhang zwischen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz "überführt". Der Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag eines Jahres in der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert rechnerisch das Eigenkapital in der Bilanz (Passiva) zum Stichtag 31.12. Die Änderung der Finanzmittel ("Bankkonto") in einem Jahr erhöht oder vermindert den Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz (Aktiva) zum 31. Dezember. Dies veranschaulicht folgende Grafik:



4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Ergebnis- und Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung waren zum 01.01.2018 erstmals alle Vermögensgegenstände, die sich zu diesem Zeitpunkt im Eigentum des Verbandes Region Rhein-Neckar befanden, zu aktivieren. Sämtliche neuen Vermögensgegenstände werden mit ihrem jeweiligen Anschaffungswert angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode, d.h. in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Grundlegend für die Festlegung der Nutzungsdauer sind die Empfehlungen der AG Bilanzierung und Inventarisierung Baden-Württemberg (siehe Abschreibungstabelle auf www.nkhr-bw.de).

4.3 Auswertung der Bilanz

Die Bilanz bildet das Vermögen und die Schulden des Verbandes ab. Aktiva und Passiva schließen zum 31.12.2024 mit je 1.160.795,49 € ab. Demnach setzt sich das Gesamtvermögen zusammen aus dem immateriellen Vermögen in Höhe von 500,00 €, dem Sachvermögen in Höhe von 179.067,62 € und dem Finanzvermögen in Höhe von 981.227,87 €. Damit übersteigt das Sach- und Finanzvermögen die Schulden des Verbandes deutlich. Die laufenden Kreditoren-Verbindlichkeiten lagen zum 31.12.2024 bei 92.851,08 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 210.333,98 € ab, der mit der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Dieser Verlust wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch die Verbandsversammlung in der Bilanz noch gegen das Konto "Gewinnrücklagen" (Passivseite Konto 20100000) zu verbuchen sein.

4.4 Entwicklung der Verbandumlage

Die Verbandsumlage wurde im Jahre 2018 erhöht von 3.656.000 € auf 4.225.000 €. Sie sollte im Zeitrahmen der mittelfristigen Finanzplanung (fünf Jahre) konstant gehalten werden. Aufgrund von Einsparungen im genannten Zeitraum konnte sie auch noch in den Jahren 2023 und 2024 konstant bei 4.225.000 € gehalten werden.

Bei einer Einwohnerzahl von 2.466.903 (Stand: 30. Juni 2023) beträgt diese im Durchschnitt 1,71 € pro Einwohner.

4.5 Rücklage und liquide Mittel

Das Basiskapital des VRRN liegt seit Einstieg in die doppelte Buchführung bei 1.008.673,24 €. Dieses ist gemeinsam mit der Gewinnrücklage zu betrachten. Die Gewinnrücklage hat sich im Jahr 2024 reduziert um den Verlust von 210.333,98 € und wird daher zum 31.12.2024 insgesamt 59.271,17 € betragen (31.12.2023: 269.605,15 €).

Da mit der früheren allgemeinen Rücklage insbesondere die Liquidität beurteilt werden sollte, ist der Vergleich mit den liquiden Mitteln (Doppik) vorzunehmen.
Diese betrugen zum 01.01.2024 1.275.665,70 € und sind zum Jahresende 2024 auf 866.521,29 € gesunken.

4.6 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalkosten lagen im Jahre 2024 mit 3.353.931,15 € um 93.268,85 € unter dem Planansatz (3.447.200 €).

Die Personalkosten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr 2015:	2.523.910,78 €
Haushaltsjahr 2016:	2.576.861,16 €
Haushaltsjahr 2017:	2.647.196,80 €
Haushaltsjahr 2018:	2.619.678,77 €
Haushaltsjahr 2019:	2.673.298,67 €
Haushaltsjahr 2020:	2.642.765,11 €
Haushaltsjahr 2021:	2.724.122,51 €
Haushaltsjahr 2022:	2.905.027,32 €
Haushaltsjahr 2023:	3.243.341,07 €
Haushaltsjahr 2024:	3.353.931,15 €

Die tariflichen Steigerungen lagen in den betreffenden Haushaltsjahren bei:

zum 01.03.2015 um 2,4 %
zum 01.03.2016 um 2,4 %
zum 01.03.2017 um 2,35 %
zum 01.03.2018 (Staffelung >= 2,77 %)
zum 01.04.2019 (Staffelung >= 2,85 %)
zum 01.04.2021 um 1,4 %
zum 01.04.2022 um 1,8 %
in 2023: Einmalzahlungen in Höhe von 2.560 € je Mitarbeiter:in
zum 01.03.2024 um Sockelbetrag von 200,00 € plus 5,5 %

Die Personalkosten sind im Jahre 2024 um ca. 110.000 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies lag an der Lohnerhöhung nach TVöD VKA zu 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200,00 € und zusätzlich um 5,5 % aus dem Grundlohn.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Leistungsentgelt in Höhe von insgesamt 35.664,38 € ausgeschüttet. Da dieser Betrag fester Bestandteil des Gehaltes ist, ist er im Gesamtbetrag der jeweiligen Beschäftigtengehälter enthalten. Die Ausschüttung des Leistungsentgeltes ist im Dezember 2024 nach Leistungsbeurteilung aller Beschäftigten erfolgt.

5. Kredite oder kreditähnliche Verbindlichkeiten

Tabelle "Schuldenübersicht" (siehe Anhang)

6. Haushaltsübertragungen

Es sind keine Haushaltsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

7. Organe

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der/die Verbandsvorsitzende. Eine Übersicht über alle Mitglieder der Verbandsversammlung ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

8. Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung müssen keine Pensionsrückstellungen gebildet werden. Pensionsrückstellungen sind vom Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) für alle Mitgliedskommunen zu bilden und werden auch zentral beim KVBW angespart gem. § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden Württemberg (GKV).

Der Anteil des Verbandes Region Rhein-Neckar an der Rückstellung beim KVBW

betrug zum 31.12.2024:

4.401.249,00 €

9. Sonstige Beteiligungen

Der Verband Region Rhein-Neckar ist mit einem Betrag von 26.000 € (50 %) am Grundkapital der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH beteiligt.

10. Aufgabenerfüllung 2024

Die Verbandsverwaltung befindet sich aktuell in der **Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie** sowie in der **Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik**. Mit der Ausweisung von Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung bzw. Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen die räumlichen Voraussetzungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen sowie die damit verbundenen Flächenziele seitens der Bundes- und Landesregierung für die Regionalplanung umgesetzt werden. Im Zeitraum 05. März bis 29. April 2024 fand die erste Offenlage der beiden Teilregionalpläne statt. Bis zum 13. Mai 2024 konnten sodann Anregungen zum jeweiligen Planentwurf, darunter Plansätze und Begründung mit Umweltbericht sowie die Darstellung in der Raumnutzungskarte, abgegeben werden. Derzeit werden alle eingegangenen Stellungnahmen bearbeitet und der Planentwurf entsprechend überarbeitet. Im Planungsausschuss am 22. November 2024 wird über den Sachstand zu den Verfahren, das weitere Vorgehen sowie abwägungsrelevante Fragestellungen informiert.

Am 03.06.2024 wurde die **1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar** (Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“) beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zur Genehmigung eingereicht.

Im Rahmen der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP) wurden zur Ermöglichung von Entwicklungsspielräumen in den Kommunen einerseits bestehende regionalplanerische Restriktionen dort zurückgenommen, wo sich ein entsprechender Bedarf für weitere wohnbauliche und gewerbliche Siedlungsentwicklungen ergab und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar war. Zum anderen wurde in der Raumnutzungskarte die Gebietskulisse der im ERP als Vorranggebiete festgelegten regionalbedeutsamen Gewerbestandorte verändert.

Im Ergebnis der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar wurden in 200 Änderungsbereichen Freiraumfestlegungen in der Raumnutzungskarte des ERP für potenzielle Siedlungsentwicklung zurückgenommen.

Anfang 2023 wurde das **Modellvorhaben (MORO) „Zukunft der Siedlungs- und Freiraumentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) - Wege zu einer neuen interkommunalen und regionalen Raumstrategie“** vom VRRN gemeinsam mit dem Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim initiiert. Ziel des dreijährigen Forschungsvorhabens ist es, flächensparende Siedlungskonzepte möglichst nah an die kommunalen Entscheidungswege heranzubringen, um Wohngebiete in der Region künftig flächensparender zu entwickeln.

In Retrospektive des vergangenen Jahres 2024 konnten viele Bausteine des Forschungsvorhabens aus der Planung in die Umsetzung gebracht werden. Insbesondere die erfolgreiche Einrichtung und Durchführung der Arbeiten des Beirates für flächensparendes Bauen mit den abschließenden gemeinsamen Präsentationen der Ergebnisse in Ladenburg und Ilvesheim, bieten vielversprechende Aspekte zur Weiterführung des Themas flächeneffiziente Strukturen in der Metropolregion. Im Rahmen der Betrachtungen zur Siedlungsdichte zeichnet sich ein Gesamtbild über die Entwicklung in der Region ab, welches als Basis für die zukünftige Arbeit der Regionalplanung dienen kann.

Das Projekt wird im Rahmen des MOROs „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gefördert.

Im Themenfeld **Raumbeobachtung** wurde im Jahr 2024 das Dashboard zur Bevölkerungs-, Wohnungsbau- und Siedlungsentwicklung veröffentlicht, das auf verschiedenen räumlichen Ebenen planungsrelevante Daten übersichtlich aufbereitet. Darüber hinaus wurde mit der Erstellung eines neuen Raumbeobachtungssystems begonnen, das es ermöglicht, raumbezogene Daten in einem interaktiven Tool kartenbasiert darzustellen und auszuwerten. Gemeinsam mit der MRN GmbH wurden im Zuge dessen erste Überlegungen zur Neuausrichtung des Metropolatlas angestellt.

Die Onlineplattform **Raum+Monitor Rhein-Neckar** steht den Kommunen der Region seit 2018 als Instrument für das Siedlungsflächenmonitoring und -management zur Verfügung und wird zentral vom VRRN bereitgestellt. Die enthaltenen Daten zu Flächenpotenzialen werden in Eigenverantwortung der Kommunen gepflegt. Raum+Monitor bietet der Regionalplanung eine zentrale Grundlage zur Abschätzung des weiteren Siedlungsflächenbedarfes im Rahmen der Regionalplanung. Aufgaben waren in 2024 die Kommunikation mit den kommunalen Partnern, deren Unterstützung bei der Nutzung sowie deren Schulung in Bezug auf die Anwendung des Tools. Zudem wurden aufgrund von Veränderungen im automatisierten Liegenschaftskataster technische Anpassungen vorgenommen.

Im Rahmen des **Mobilitätspakts Rhein-Neckar** fand im Juli dieses Jahres die 3. Sitzung des Steuerkreises auf politischer Ebene mit der Staatssekretärin bzw. den Staatssekretären der Länder statt. In dieser Sitzung wurde das Arbeitsprogramm für die kommenden 12 Monate beschlossen. Fortschritte konnten insbesondere bei dem Thema Verkehrsmanagementplan erreicht werden.

Bereits Ende des Jahres 2023 wurde eine Kooperationsvereinbarung gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ausgearbeitet, in der die Zuständigkeiten und Aufgaben der jeweiligen Partner des Projekts geregelt sind. Zudem wurde eine Infrastrukturplan mit der idealerweise zu installierender Technik und die damit verbundenen Kosten erstellt. Das Commitment aller regionalen Partner zu diesem Projekt liegt mittlerweile vor. Um diesen Schulterschluss zum Ausdruck zu bringen, ist ein gemeinsamer Letter of Intent unterzeichnet worden. Ein Schreiben zur Unterstützung durch die Autobahn GmbH des Bundes bei der Implementierung des Verkehrsmanagements in der Region wurde an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr versandt.

In diesem Jahr fand die Auftaktveranstaltung für die 2. Stufe des **Verkehrsmodells Rhein-Neckar** auf politischer Ebene mit allen bisher nicht im Modell integrierten Stadt- und Landkreisen. Im Nachgang dieses Termins wurden die Anforderungen und Anwendungsgebiete, sowie mögliche finanzielle Beteiligungen der Stadt- und Landkreise für das künftige Modell abgesteckt. Im Haushalt sind für diesen Prozess Finanzmittel in Höhe von 20.000 € eingestellt. Zudem sollen gegen Ende des Jahres die Ergebnisse der Schwerpunkterhebung der Mobilität in Deutschland (MiD) 2024 vorliegen, die als weitere Datengrundlage für das Modell dienen. Für die MiD sind 15.000 € im Haushalt vorgesehen. Des Weiteren hat der Verband beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg einen Förderantrag zur „Verkehrswende im Regionalplan“ gestellt, mit dem die Kosten für Erstellung des Verkehrsmodells für den baden-württembergischen Teilraum gefördert werden könnten.

Zur Untersuchung der **Erreichbarkeiten** in der Region etabliert sich das Planungstool GOAT. Das Tool wurde schon für über 40 Analysen verwendet bspw. Erreichbarkeitsanalysen von Gewerbegebieten, einzelnen Firmen, von öffentlichen Einrichtungen und Haltestellen. Die Kosten für das Tool werden über das Förderprojekt „Smart Region“ zu 65 % gefördert.

Bei der **NBS Frankfurt - Mannheim** sind die Planungen mit der Vorbereitung der Forderungen durch die Bahn für die geplante „Parlamentarische Befassung“ im Bundestag in eine entscheidende Phase eingetreten. Die Bahn informierte über das Beteiligungsforum zu dem Prozess und „sammelt“ derzeit die Forderungen für ihren Bericht an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Der Verband hat eine Arbeitsgruppe „Lärmschutz an Bestandsstrecken“ eingerichtet. In einem koordinierten Abstimmungsprozess hat der Verband alle kommunalen Forderungen zusammengetragen und in einem Positionspapier für die Region Rhein-Neckar zusammengefasst. Dieses Positionspapier wurde in einer Sitzung des „Regionalforums Schienenkorridor Rhein-Neckar“ am 18. Juni 2024 zusammen mit den Abgeordneten der Region in Mannheim vorberaten. Im Juli wurde es dann im Planungsausschuss des Verbandes mit Ergänzungen beschlossen und an Bund und Bahn sowie die regionalen Vertreter im Bundestag mit der Bitte zur Unterstützung der regionalen Position weitergeleitet. Zudem fanden Gespräche mit den Abgeordneten statt.

Bezüglich der **Aus- und Neubaustrecke Mannheim – Karlsruhe** hatte im März 2023 der Planungsausschuss ein Positionspapier mit funktionalen Forderungen beschlossen. Diese Forderungen wurden in den laufenden Prozess der Bahn in zahlreichen Abstimmungsterminen eingebracht. Die Bahn hat die Zahl der möglichen Linienvarianten zur Findung der Vorzugsvariante weiter verfeinert. Leider ist eine abschließende Bewertung der Varianten derzeit nicht möglich, da die detaillierten Zugzahlen aus der Verkehrsprognose 2040 des Bundes zu den einzelnen Strecken immer noch nicht vorliegen. Erst dann kann mit der Vorzugsvariante das Raumordnungsverfahren eingeleitet werden.

Im regionalen Entwicklungsprojekt **Regionalpark Rhein-Neckar** wurde weiter daran gearbeitet, Partner und Projekte im Rahmen der regionalen Freiraumstrategien für die Metropolregion Rhein-Neckar zu vernetzen. Um auch die Sichtbarkeit dieses gemeinsamen regionalen Entwicklungsprojektes zu fördern, hat sich der VRRN erfolgreich um eine Mitarbeit und Förderung im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionalparks – Strategien zur Freiraum- und Landschaftsentwicklung in Verdichtungsräumen“ mit einer Fallstudie beworben. In diesem Modellvorhaben will der VRRN die Freiraumpotenziale der Altneckarschlingen des vor ca. 14000 Jahren entlang der Bergstraße verlaufenden Neckars zusammen mit verschiedenen Partnern und Flächennutzern herausarbeiten. Hierzu fand eine große Auftaktveranstaltung in Bensheim statt, ebenso eine geführte Exkursion und Gespräche mit z. B. Vertretern aus der Landwirtschaft und dem Naturschutz. Eine Zusammenarbeit mit der Frankfurt University of Applied Sciences ist daraus zusätzlich entstanden. Auf dem Bundeskongress Tag der Regionen in Pforzheim hat sich der VRRN zusammen mit den weiteren 5 Regionen im MORO Regionalparks mit seinem Altneckarschlingenprojekt vorgestellt.

Das Netzwerk der **Konferenz der Regionalparks und Grünen Ringe** traf sich auf Einladung des Kommunalverbunds Niedersachsen/Bremen e.V. in Bremen. Ebenso fand ein weiterer bundesweiter Austausch zu stadt-regionalen Freiraumstrategien mit den Netzwerkpartnern digital statt.

Das **10. Regionalparkforum** am 13.12.2024 greift das Thema 15 Jahre Masterplan zum Regionalpark Rhein-Neckar auf und zeigt auf, wie dieses informelle Instrument der Regionalentwicklung als Regiekonzept zur Weiterentwicklung der 10 großen Landschaftsräume der Metropolregion Rhein-Neckar (Die Prächtigen 10) genutzt wird. Das Format Dialog Landschaft vereint hier Rückblicke und Ausblicke auf die weiteren Aktivitäten im Rahmen der regionalen Freiraumstrategien.

Mit Blick auf die **Landschaftsrahmenplanung** wurde die Zusammenarbeit mit der Universität Kassel (Fachgebiet Landschaftsentwicklung / Umwelt- und Planungsrecht) gestartet. Hierzu wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung zwischen der Uni Kassel und dem VRRN mit dem Ziel geschlossen, fachlich-methodische Entwicklungen zur Erarbeitung eines Landschafts- und Freiraumentwicklungskonzepts für die Region Rhein-Neckar auszuarbeiten. Es geht dabei perspektivisch um die überörtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Metropolregion Rhein-Neckar und damit um die strategische Weiterentwicklung der regionalen Freiraumstruktur im ERP.

Auf gemeinsame Initiative von VRRN und MRN GmbH ist die Metropolregion Rhein-Neckar von der Europäischen Kommission mit dem Siegel „**Regionales Innovationsvalley**“ ausgezeichnet worden (Verkündung in Brüssel am 19/06). Mit dem Titel werden die innovationsorientierten Aktivitäten und weiteren Ambitionen der MRN als Beiträge zur Umsetzung der neuen Europäischen Innovationsagenda anerkannt.

Im zweiten Jahr des Projekts **SECON** (*Regional Policies for Supporting Social Enterprises*) fanden neben verschiedenen Kommunikationsformaten in der Region zwei Treffen der Projektpartner auf europäischer Ebene statt (16./17.04. in Harghita/Rumänien, 23./24.10. in Cácares/Spanien). Es wurden zwei Zwischenberichte fertiggestellt mit Best Practices und zu den Herausforderungen und Bedarfen der Social Economy in der MRN

[\(https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/social-economy/\)](https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/social-economy/)

Das Projekt erhält eine 80% - Förderung im Rahmen des Programms INTERREG Europe.

Das in 2023 mit Beteiligung des VRRN beantragte europäische Projekt **DIGITALIZE** (*Enhancing Tourism Resilience through Digital Solutions*) wurde genehmigt und ist gestartet (Kick-off am 26./27.05. in Héviz/Ungarn, Erkundungsreise in Litauen am 15/16.10.). Das Projekt erhält eine 80% - Förderung im Rahmen des Programms INTERREG Europe.

Bewilligt und an den Start gegangen ist auch das Projekt **"Cool Neighbourhoods"** (INTERREG Nordwesteuropa; Kick-off am 13.06. in Middelburg/Niederlande). Der VRRN ist als assoziierter Partner (ohne finanzielle Beteiligung) an dem Projekt beteiligt, um die erarbeiteten Ergebnisse und Lösungsvorschläge zur Reduzierung von Hitzestress in städtischen Quartieren in die Region zu

Die in 2023 gestartete europäische thematische Partnerschaft **"Sustainable Tourism"**, an der der VRRN sich beteiligt hat, wurde in 2024 mit Vorlage des Entwurfs eines Aktionsplans planmäßig weitergeführt. Der Verband hat schwerpunktmäßig die Arbeiten zum Thema „Beitrag des Tourismus zur sozioökonomischen Entwicklung“ koordiniert. Mit der Themen-Partnerschaft sind keine Sondereinnahmen oder -ausgaben verbunden.

Der Verband hat in 2023 für die Metropolregion Rhein-Neckar eine Interessenbekundung zum Erhalt des Titels **"Regional Innovation Valley"** abgegeben. 2024 erfolgte die Ernennung durch die EU, wir sind nun berechtigt, diesen Titel zu führen.

Das zur Förderung im Rahmen des grenzüberschreitenden Programms INTERREG VI Oberrhein vorbereitete Projekt **HySyN** zum Aufbau eines grenzüberschreitenden Wasserstoff-Ökosystems ist in Q4 2024 offiziell beantragt worden. Als aktiver Projektpartner mit Pflichtaufgaben und Budget ist die MRN GmbH (FB Zukunftsfelder & Innovation) an dem Projekt beteiligt. Der VRRN hat als assoziierter Partner vor allem eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen den Wasserstoff-Projekten am Oberrhein und im Rhein-Alpen-Korridor. Ebenfalls im Rahmen der Oberrhein-Kooperation vorangetrieben wurden die Arbeiten an einem neuen (informellen) **„Raumkonzept Oberrhein“**, initiiert von der AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz und kofinanziert im Rahmen des Programms

Im Rahmen der Kooperation des **EVTZ Rhein-Alpen-Korridor** standen in 2024 die Arbeiten an der Aktualisierung der **Korridor-Strategie** im Fokus. Hierzu fanden eine Reihe von Diskussionsformaten statt; Höhepunkt bildete die Rhein-Alpen-Korridor-Konferenz am 25.09. in Mailand. Im Weiteren hat sich der EVTZ RALP vor dem Hintergrund der neuen TEN-T-Verordnung erfolgreich für eine **ESPON-Studie** zu den Auswirkungen der Fusionierung des Rhein-Alpen-Korridors mit dem Nordsee–Mittelmeer-Korridor beworben. Mit der Studie sind für den EVTZ keine Kosten verbunden.

Im Rahmen des **Netzwerks RegioWIN** hat der Ad-hoc-Arbeitskreis „Strategie 2028+“ unter Leitung des VRRN ein **Impulspapier für die künftige Fortführung und Weiterentwicklung des Regionalförderansatzes RegioWIN** erarbeitet. Das am 2.10. vom Netzwerk beschlossene Impulspapier soll künftig für die Positionierung des Netzwerks im Hinblick auf die neue Förderperiode 2028-2034 eingesetzt werden.

Die **Kooperation mit Flämisch-Brabant** konzentrierte sich in 2024 neben dem routinemäßigen Informationsaustausch auf laufende Aktivitäten (SECON) und die Prüfung neuer Kooperationsprojekte (BGI).

Für das **Netzwerk Kommunalpartnerschaften MRN** wurde am 29.02. in Schwetzingen ein Netzwerktreffen organisiert mit dem Schwerpunktthema „Kommunalpartnerschaften mit Osteuropa“. In Kooperation mit der Stadt Schwetzingen wurde ein Studierendenprojekt mit der DHBW Mannheim durchgeführt zum Thema „Kommunalpartnerschaften in der Wahrnehmung junger Menschen“. Hieran anknüpfend wurde im Q4 2024 eine Online-Umfrage zu demselben Thema gestartet.

Die diesjährigen **IKM-Tagungen** fanden am 10./11. Juni in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sowie am 18./19. November in der Metropolregion Hamburg statt. Schwerpunktthemen waren „Leitbilder/Leitbildprozesse“ (Berlin) sowie „Fachkräfte“ (Hamburg).

Im Mai fand der **2. Bundeskongress „Tag der Regionen“** unter dem Motto „Fläche unter Druck – Interessenkonflikte planvoll lösen“ in Pforzheim statt. Der IKM beteiligte sich mit einem eigenem Veranstaltungsformat zum Thema „Rare Ressource Fläche: Lösungsansätze der Metropolregionen“. Hier wurden intelligente Ansätze sowie informelle und formelle Steuerungsinstrumente der Metropolregionen vorgestellt und diskutiert.

Im Kontext der **IKM-Netzwerkarbeit** erarbeitete der Arbeitskreis Europa unter Leitung des VRRN eine Synthese der Berücksichtigung der Metropolregionen in den EFRE-Programmen der Länder 2021-2027 und stellte diese im IKM zur Diskussion (Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen im Hinblick auf die kommende Förderperiode 2028-2034).

Seit 2023 betreut die MRN GmbH das **IKM-Basismonitoring**. Schwerpunkte der diesjährigen Arbeit am Monitoring waren die Aktualisierung der Daten, das Ersetzen der Steckbriefe durch Diagramme, die Ergänzung eines Deutschlandwertes der wichtigsten Indikatoren zur besseren Einordnung sowie die Optimierung der Ansicht durch das Einführen von Kartogrammen.

Das **Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel** (RDW) koordinierte das Europäische Filmfestival der Generationen in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 11. Mal. Das Festival fand in diesem Jahr wieder in vielen Städten und Gemeinden, in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November, statt.

Intensiv wurde sich im Jahr 2024 mit der Erneuerung / Fortschreibung der **Regionalstrategie Demografischer Wandel** beschäftigt. Mit Workshops, Expertengesprächen und mit einer Online-Beteiligung wurden Stakeholder und die Öffentlichkeit eingebunden.

Das RDW-Netzwerk beschäftigte sich zudem weiterhin mit den aktuellen Themen „Digitale Teilhabe“ und „Nachhaltigkeit“. Dazu wurde ein Transferworkshop in Kooperation mit dem **Girls Go Movie-**Filmfestival veranstaltet.

Die RDW beteiligt sich darüber hinaus weiterhin aktiv im **Arbeitskreis Zukunft Pflege** der Agenturen für Arbeit in der Rhein-Neckar-Region. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Auch das Thema „Generalistik“ in der Pflegeausbildung wurde hier intensiv weiter thematisiert.

Das Projekt RettungsNetz-5G ist ein vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördertes Projekt mit Laufzeit vom 24.11.2021 bis 31.12.2024. Das Projekt hat zum Ziel, die akute medizinische Notfallversorgung mittels 5G-Technologie zu verbessern. Damit ist es eines der potenziellen Leuchtturmprojekte im Bereich „Gesundheitsregion Rhein-Neckar“

In diesem Jahr wurde der zweite im Projekt entwickelte Rettungswagen fertig gestellt. Es handelt sich hierbei um eine mobile Schlaganfallereinheit – eine sogenannte Mobile Stroke Unit (MSU). Die MSU verfügt über ein neuartiges mobiles Schädel-CT, welche die fortgeschrittene Diagnose des Schlaganfalls bereits im Rettungswagen ermöglicht. Über den 5G-Mobilfunk könne die vom CT erzeugten Bilddaten in Echtzeit ins Krankenhaus übertragen werden und dort von den Neuro-Radiologischen Fachabteilungen die Diagnose gestellt werden. Die MSU wird nach Vorverdacht durch die Integrierte Leitstelle alarmiert und ist nach der vor-Ort-Untersuchung des/der Patient:in sofort wieder frei für weitere Alarmierungen. Den Transport ins Krankenhaus übernimmt ein weiterer Rettungswagen. Im November konnte die MSU in Mannheim präsentiert werden. Mit ihrer Fertigstellung konnte das Projekt zum Jahresende 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im September wurden im Rahmen der **Nachhaltigkeitswochen** (sowohl der EU als auch von Bund und Ländern) vielfältige Veranstaltungen der Verbandsverwaltung durchgeführt, um einen möglichst breiten Blick auf die Aktivitäten und Handlungsfelder des VRRN zu legen. Im Einzelnen waren dies:

Ein **freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht** – ein Voluntary Local Reviews (VLR) - wurde erstellt und im Juli 2024 im Rahmen des High-Level-Politic-Forum der Vereinten Nationen in New York an UN-Habitat übergeben.

Die Planungen für das Jubiläumsjahr 2025 „**20 Jahre Metropolregion Rhein-Neckar**“ sind 2024 in Vorbereitung.

Im Themenfeld **Tourismus** wurden verschiedene virtuellen Formate – auch in Bezug zum Förderprojekt Smarter, nachhaltiger Tourismus- durchgeführt. Ergänzt wurden diese Angebote um Präsenzveranstaltungen. Beispielsweise wurde das Thema nachhaltige, touristische Mobilität in einem Fachforum bei der Regionalkonferenz Mobilitätswende behandelt. Darüber hinaus wurden die traditionellen Formate wie das **Treffen der Touristiker** und der 17.Tourismustag MRN in Präsenz durchgeführt werden. Weiterhin wurden zwei Ausgaben des bewährten **Newsletter Tourismus** und eine **Studie zur Barrierefreiheit** im Tourismus veröffentlicht.

Die Wanderausstellung „Stadt. Land, Heimat“ wurde in zahlreichen Kommunen gezeigt.

Während an Rhein und Neckar noch die Folgen eines gerade abgelaufenen Hochwassers beseitigt wurden, fand am 06. Juni 2024 das **21. Hochwasserschutzforum in der Metropolregion Rhein-Neckar** bei der IHK Rhein-Neckar in Mannheim statt. Im Rahmen eines vielschichtigen Themenspektrums, das vom unternehmensbezogenem Hochwasserschutz, über Anwendungsmöglichkeiten der Künstlichen Intelligenz in der Hochwasservorhersage bis hin zum herkömmlichen Technischen Hochwasserschutz reichte, wurden neben Handlungserfordernissen für eine verbesserte Vorsorge, weitreichende Erkenntnisse sowie Lehren aus zurückliegenden extremen Ereignissen, wie der Flut im Ahrtal aufgezeigt.

Die **Kommunale Wärmeplanung** hat in der Region mittlerweile Fahrt aufgenommen. Nach einer Initiierungsphase der vergangenen Jahre haben erste Vorreiterkommunen die neue kommunale Pflichtaufgabe bereits erfüllt, die Leitplanken für die künftig klimaneutrale Wärmeversorgung innerhalb der jeweiligen Gemarkung mit einem sog. Wärmeplan vorzugeben. Der VRRN steht mit den regionalen Fachagenturen darüber im Austausch, wie aus Plänen Umsetzungsprojekte generiert werden können.

Mit der Beteiligung am **Tiefengeothermiegipfel Oberrhein** vom 23. April 2024 in Ettlingen setzte der VRRN ein weiteres Signal, die besondere Bedeutung der Erdwärme zu thematisieren. Mehr als die Hälfte der erneuerbaren Wärme liegt uns zu Füßen. Das enorme Potenzial für das Gelingen der Wärmewende soll durch die neutrale Kommunikation in der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Mannheim, den 27.06.2025

Ralph Schlusche
Verbandsdirektor

Michael Thome
Geschäftsstellenleiter

Anlagen:

- Übersicht Organe
- Bilanz 2024
- Übersicht Ergebnisverwendung
- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Anlage Förderprojekte

Die Organe des Verbandes Region Rhein-Neckar

Verbandsvorsitzender: Stefan Dallinger

Verbandsversammlung: (Stand 31.12.2024)

CDU 41	Althausen, Oliver Brandl, Martin Brötel, Dr. Achim Burelbach, Rainer Burger, Roland Burkhart, Christian Chorosis, Joannis Christ, Lennart Christ, Peter Dallinger, Stefan Engelhardt, Christian Geißler, Dr., Dominik Heinz, Tobias Hoffmann, Sven Hornung, Thomas Houck, Rainer Hummel, Florian Ihlenfeld, Hans-Ulrich Just, Manuel Kessel, Adolf Kilian, Marcel Kletti, Georg Koch, Sven Körner, Clemens Marmé, Prof. Dr. Nicole Oehlenschläger, Volker Pfahl, Sieglinde Ralle, Dr. Thorsten Ringhof, Martin Schaile, Marcus Schuster, Jutta Seefeldt, Dietmar Siesing, Marco Specht, Christian Staab, Christiane Stellmann, Monika Wagner, Klaus Werner, Frank Wilke, Dr. Axel Wünstel, Karl-Dieter Würzner, Prof. Dr. Eckart *	SPD 21	Baaß, Matthias Blank, Torsten Dell, Dr. Peter Eisenhauer, Ralf Fiedler, Josef Glogger, Christoph Göck, Dr. Ralf Horst, Timo Klein, Christine Meier, Frank Michalski, Mathias Quast, Lothar Scherrer, Reinhard Schneider, Hans-Dieter Schreider, Christian Seiler, Stefanie Steinruck, Jutta Stipp, Julian Störmer, Gottfried * Weibel, Karl Zachler, Thomas
		FWV 17	Bäro, Dr. Günter Diblik, Martin Ehret, John * Elkemann, Dirk Felden, Claudia (FDP) * Heldner, Marliese Krist, Georg Meyer, Dr. Nicolas Nagel, Arnold Reinemund, Dr. Birgit Rutsch, Heiner Salm, Daniel Schmitt, Jürgen Valentin, Simon Weigel, Marc Zellner, Hans Zimmer, Jürgen
B90/Grüne 12	Baier, Gabriele Gottschalk, Andreas (HiB Volt) * Grädler, Felix Heinisch, Günther Hoffmann, Matthias Pitz, Matthias Rothfuß, Christoph Ruoff, Jochen Ulas, Dennis (LTK) * Weisbrod, Wilfried Wellenreuther, Nina Zell, Heinz (Piratenpartei) *	AfD 9	Eckert, Tobias Finkler, Jörg Kaufmann, Dr. Malte Koch, Silke Kolb, Karlheinz Scheil, Stefan Schmitt, Christoph Stephan, Thomas Unterforsthuber, Gerd
		Www 1	Müller, Karl

* Bei Berechnung der Ausschusssitze wird ein parteiloses Mitglied der CDU zugerechnet, ein parteiloses Mitglied der SPD, ein parteiloses Mitglied und ein FDP-Mitglied den FW, sowie Mitglieder von HiB Volt, LTK und der Piratenpartei der Fraktion Bündis 90/Die Grünen, da jeweils Arbeitsgemeinschaften bestehen.

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

GBuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2023.01-2023.16)	Vergleichsperioden (2024.01-2024.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
		A K T I V A					
		=====					
		1. Vermögen					
		=====					
1000	1000	00210000 Lizenzen	74,73	0,00	74,73		
1000	1000	00310000 Ähnliche Rechte	500,00	500,00	0,00		
		1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	574,73	500,00	74,73	14,9	*3*
		1.2 Sachvermögen					
1000	1000	03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.anlage	17.146,63	15.189,13	1.957,50	12,9	
		1.2.3 Infrastrukturvermögen	17.146,63	15.189,13	1.957,50	12,9	*4*
1000	1000	07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.979,20	163.878,49	39.100,71	23,9	
		1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.979,20	163.878,49	39.100,71	23,9	*4*
		Summe Sachvermögen	220.125,83	179.067,62	41.058,21	22,9	*3*
		1.3 Finanzvermögen					
1000	1000	11130000 Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	27.176,00	27.176,00	0,00		
		1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	27.176,00	27.176,00	0,00		*4*
1000	1000	15310000 Forderungen aus Transferleistungen	174.766,32	14.348,31	189.114,63	1318,0	
		Ö-r. Forderungen, F.Transferleistungen	174.766,32	14.348,31	189.114,63	1318,0	*4*
1000	1000	16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	15.319,82	73.182,27	57.862,45	79,1	
		1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	15.319,82	73.182,27	57.862,45	79,1	*4*
1000		17110100 Sparkasse Rhein Neckar Nord	19.100.763,69	24.219.417,81	5.118.654,12	21,1	
1000	1000	17110100 Sparkasse Rhein Neckar Nord	19.865.802,71	25.080.545,80	5.214.743,09	20,8	
1000		17111100 Sparkasse Rhein Neckar Nord Tagesgeldkon	510.000,00	5.000,00	505.000,00	10100,0	
			1.275.039,02	866.127,99	408.911,03	47,2	*8*
1000		17110105 SPK Überweisung Ausgang Inland	0,00	1.320,00	1.320,00	100,0	
1000	1000	17110105 SPK Überweisung Ausgang Inland	0,00	1.320,00	1.320,00	100,0	
			0,00	0,00	0,00		*8*
		Sparkasse	1.275.039,02	866.127,99	408.911,03	47,2	*7*
		Bankkonten und Schwebeposten	1.275.039,02	866.127,99	408.911,03	47,2	*6*
1000		17310000 Barkasse	3.912,41	4.312,41	400,00	9,3	
1000	1000	17310000 Barkasse	3.285,73	3.919,11	633,38	16,2	
		Kassenbestände	626,68	393,30	233,38	59,3	*6*
		Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	1.275.665,70	866.521,29	409.144,41	47,2	*5*
		1.3.8 Liquide Mittel	1.275.665,70	866.521,29	409.144,41	47,2	*4*
		Summe Finanzvermögen	1.143.395,20	981.227,87	162.167,33	16,5	*3*
		Summe Vermögen	1.364.095,76	1.160.795,49	203.300,27	17,5	*2*
		2. Abgrenzungsposten					
		=====					
1000		18912810 HR Verrechnungskonto Kindergeld	6.208,00	6.208,00	0,00		
1000	1000	18912810 HR Verrechnungskonto Kindergeld	18.818,00	18.818,00	0,00		
1000		18912895 HR Verrechnungskonto Gehaltsvorschüsse	12.610,00	12.610,00	0,00		
		2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	0,00	0,00	0,00		*3*
		Summe Abgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		*2*
		S U M M E A K T I V A	1.364.095,76	1.160.795,49	203.300,27	17,5	*1*
		=====					

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

GBuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2023.01-2023.16)	Vergleichsperioden (2024.01-2024.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
		P A S S I V A					
		=====					
		1. Eigenkapital					
		=====					
1000		20010000 Basiskapital	1.008.673,24	1.008.673,24	0,00		
		1.1.1 Basiskapital	1.008.673,24	1.008.673,24	0,00		*4*
			1.008.673,24	1.008.673,24	0,00		*3*
1000	1000	20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	269.224,37	269.224,37	0,00		
		1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	269.224,37	269.224,37	0,00		*4*
1000	1000	20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebnis	380,78	380,78	0,00		
		1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	380,78	380,78	0,00		*4*
			269.605,15	269.605,15	0,00		*3*
		Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00		*5*
		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00		*4*
		1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	210.333,98	210.333,98	100,0	*4*
			0,00	210.333,98	210.333,98	100,0	*3*
		Summe Eigenkapital	1.278.278,39	1.067.944,41	210.333,98	19,7	*2*
		4. Verbindlichkeiten					
		=====					
1000	1000	25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	65.398,08	92.851,08	27.453,00	29,6	
		4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	65.398,08	92.851,08	27.453,00	29,6	*3*
1000		27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	99.626,45	99.626,45	0,00		
1000	1000	27910100 ungeklärte Zahlungseingänge	99.626,45	99.626,45	0,00		
1000	1000	27990000 Abstimmkonto weitere sonstige Verbindli	20.419,29	0,00	20.419,29		
		Sonstige Verbindlichkeiten	20.419,29	0,00	20.419,29		*4*

	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	20.419,29-	0,00	20.419,29-	*3*
	Summe Verbindlichkeiten	85.817,37-	92.851,08-	7.033,71	7,6 *2*
	S U M M E P A S S I V A	1.364.095,76-	1.160.795,49-	203.300,27-	17,5- *1*
	=====				

Verb. Region Rhein-Neckar Bilanzstruktur RV Rhein-Neckar Zeit 11:50:43 Datum 09.04.2025
Verb. Region Rhein-Neckar RFBILA00/AVRNWGL Seite 3

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

G	BuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2023.01-2023.16)	Vergleichsperioden (2024.01-2024.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
			Gewinn- und Verlustrechnung					
			Ordentliche Erträge					
1000	1000	31310000	Zuweisung Länder Regionalplanung	841.157,53-	791.640,88-	49.516,65-	6,3-	
1000	1000	31400000	Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	0,00	67.317,28-	67.317,28	100,0	
1000	1000	31400001	Zuschüsse Bund Projekt Nachhaltigkeit	78.832,37-	73.166,53-	5.665,84-	7,7-	
1000	1000	31400002	Zuschüsse Bund Proj. Smart Cities	338.594,09-	580.091,27-	241.497,18	41,6	
1000	1000	31400003	Zuschüsse Bund Proj. 5G	66.197,10-	57.282,32-	8.914,78-	15,6-	
1000	1000	31480000	Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0,00	43.165,67-	43.165,67	100,0	
1000	1000	31820000	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	4.225.000,08-	4.225.000,01-	0,07-		
			Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.549.781,17-	5.837.663,96-	287.882,79	4,9	*6*
			Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.549.781,17-	5.837.663,96-	287.882,79	4,9	*5*
1000	1000	34110000	Mieten und Pachten	77.484,72-	77.484,72-	0,00		
1000	1000	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelt	1.864,90-	0,00	1.864,90-		
				79.349,62-	77.484,72-	1.864,90-	2,4-	*6*
1000	1000	34850000	Erstattungen von verb. Unternehmen, Son	103.183,90-	55.173,97-	48.009,93-	87,0-	
1000	1000	34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	470.663,18-	196.231,55-	274.431,63-	139,9-	
			Privatr. Leistungsentgelte, Kostenerst.	573.847,08-	251.405,52-	322.441,56-	128,3-	*6*
1000	1000	36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	653.196,70-	328.890,24-	324.306,46-	98,6-	*5*
			Zinsen u. ähnliche Erträge	843,74-	2.263,69-	1.419,95	62,7	
1000	1000	35910500	Ertrag aus diversen Differenzen	843,74-	2.263,69-	1.419,95	62,7	*5*
			Sonstige ordentliche Erträge	0,05-	0,00	0,05-		*5*
			Summe Ordentliche Erträge	6.203.821,66-	6.168.817,89-	35.003,77-	0,6-	*4*
			Ordentliche Aufwendungen					
1000	1000	40110000	Beamte	284.213,14	319.803,48	35.590,34-	11,1-	
1000	1000	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.997.741,72	2.103.615,45	105.873,73-	5,0-	
1000	1000	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	287.136,35	291.270,42	4.134,07-	1,4-	
1000	1000	40220000	Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	207.461,15	223.688,36	16.227,21-	7,3-	
1000	1000	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigt	382.362,86	416.345,44	33.982,58-	8,2-	
1000	1000	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	726,00-	792,00-	66,00	8,3	
			Personalaufwendungen	3.158.189,22	3.353.931,15	195.741,93-	5,8-	*5*
1000	1000	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	1.706,46	402,51	1.303,95	324,0	
1000	1000	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	46.799,38	62.736,65	15.937,27-	25,4-	
1000	1000	42310000	Mieten und Pachten	329.393,73	330.313,34	919,61-	0,3-	
1000	1000	42320000	Leasing	13.215,70	16.212,00	2.996,30-	18,5-	
1000	1000	42410000	Bewirtschaftung der Mieträume	139.017,84	151.074,23	12.056,39-	8,0-	
1000	1000	42510000	Haltung von Fahrzeugen	5.287,27	4.189,47	1.097,80	26,2	
1000	1000	42610000	Aus- und Fortbildung	7.023,04	6.501,03	522,01	8,0	
1000	1000	42710001	Repräsentation, Sitzungen	52.108,43	48.870,41	3.238,02	6,6	
1000	1000	42710002	Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen	126.207,17	111.861,62	14.345,55	12,8	
1000	1000	42710003	Druckerei, Vervielfältigungen	3.741,35	4.235,48	494,13-	11,7-	
1000	1000	42710004	Beschaffung von Software u.a.	99.861,64	94.405,02	5.456,62	5,8	
1000	1000	42710005	Herstellung Beschaffung von Planmaterial	0,00	8.659,42	8.659,42-	100,0-	
1000	1000	42710006	Einheitlicher Regionalplan	52.213,06	35.291,94	16.921,12	47,9	
1000	1000	42710007	Landschaftsrahmenplanung	0,00	40.000,00	40.000,00-	100,0-	
1000	1000	42710008	Forschungsvorhaben Regionalplanung	33.318,72	91.113,73	57.795,01-	63,4-	
1000	1000	42710009	Regionales Raummonitoring	3.246,50	31.302,06	28.055,56-	89,6-	
1000	1000	42710010	Kartographie, Datenbeschaffung	12.247,03	19.098,14	6.851,11-	35,9-	
1000	1000	42710011	Mobilität - Regionale Verkehrsplanung	58.173,39	11.968,37	46.205,02	386,1	
1000	1000	42710012	Regionalpark Rhein-Neckar	60.755,10	3.590,17	57.164,93	1592,3	
1000	1000	42710013	Regionales Energiekonzept	486,51	84.855,51	84.369,00-	99,4-	
1000	1000	42910001	Standortkommunikationssystem	18.015,86	14.364,01	3.651,85	25,4	
1000	1000	42910002	Beteiligung an Ausstellungen	374.121,90	105.475,91	268.645,99	254,7	
1000	1000	42910003	Trägerschaftaufgaben Wirtschaftsförderung	206.160,45	200.078,54	6.081,91	3,0	
1000	1000	42910004	Tourismus	82.955,41	35.997,75	46.957,66	130,4	
1000	1000	42910005	Binnenmarketing	80.955,43	90.556,94	9.601,51-	10,6-	
1000	1000	42910006	Regionalstrategie demografischer Wandel	10.946,96	12.618,38	1.671,42-	13,2-	
1000	1000	42910007	Aufwendungen für EU-Projekte	21.324,39	13.840,42	7.483,97	54,1	
1000	1000	42910008	Sach- und Dienstl. Projekt Nachhaltigkeit	16.272,21	20.290,65	4.018,44-	19,8-	
1000	1000	42910009	Sach- und Dienstl. Projekt Smart Cities	383.768,02	348.493,40	35.274,62	10,1	
1000	1000	42910010	Sach- und Dienstl. Projekt 5G	26.348,85	10.947,21	15.401,64	140,7	
			Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.265.672,00	2.009.344,31	256.327,69	12,8	*5*
1000	1000	47110000	Abschreibung auf immaterielle VermG .un	58.476,04	45.769,18	12.706,86	27,8	
			Bilanzielle Abschreibungen	58.476,04	45.769,18	12.706,86	27,8	*5*
1000	1000	43150000	Zuschuss an MRN GmbH	500.000,00	500.000,00	0,00		
			Transferaufwendungen	500.000,00	500.000,00	0,00		*5*
1000	1000	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	60.322,53	19.800,42	40.522,11	204,7	
1000	1000	44210000	Aufw. f. ehrenamtli.u. sonst.Tätigkeit	125.169,29	132.769,10	7.599,81-	5,7-	
1000	1000	44220000	Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHV	1.273,35	327,99	945,36	288,2	
1000	1000	44290001	Mitgliedsbeiträge	94.931,50	92.141,79	2.789,71	3,0	
1000	1000	44290002	Mitgliedsbeitrag IKM	7.170,79	14.273,65	7.102,86-	49,8-	
1000	1000	44290003	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.616,81	4.504,16	2.887,35-	64,1-	
1000	1000	44310001	Geschäftsaufwand der Fraktionen	32.075,00	32.075,00	0,00		
1000	1000	44310002	Allgemeiner Bürobeford	3.176,17	4.555,59	1.379,42-	30,3-	
1000	1000	44310003	Bücher und Zeitschriften	6.547,59	6.978,07	430,48-	6,2-	
1000	1000	44310004	Post- und Fernmeldegebühren	61.015,40	67.237,17	6.221,77-	9,3-	
1000	1000	44310005	Bekanntmachungen und Anzeigen	21.479,92	23.999,36	2.519,44-	10,5-	

1000	1000	44310007	Sonstige Geschäftsausgaben	1.749,82	1.832,09	82,27-	4,5-	
1000	1000	44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	24.829,32	31.810,82	6.981,50-	21,9-	
1000	1000	44410000	Steuern, Versicher., Schadensfälle, Son	17.629,91	21.308,62	3.678,71-	17,3-	
1000	1000	44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	17.214,45	16.493,40	721,05	4,4	
1000	1000	44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,05	0,00	0,05		
			sonstige ordentliche Aufwendungen	476.201,90	470.107,23	6.094,67	1,3	*5*
			Summe Ordentliche Aufwendungen	6.458.539,16	6.379.151,87	79.387,29	1,2	*4*
			Ordentliches Jahresergebnis	254.717,50	210.333,98	44.383,52	21,1	*3*
			=====					
			Außerordentliches Ergebnis					
			Ausserordentliche Aufwendungen					
1000	1000	51310000	Außerplanmäßige Abschreibungen	496,20	0,00	496,20		
			Summe Ausserordentliche Aufwendungen	496,20	0,00	496,20		*4*
			Außerordentliches Ergebnis	496,20	0,00	496,20		*3*
			=====					
			Jahresüberschuss	255.213,70	210.333,98	44.879,72	21,3	*2*
			=====					
			Gewinnverwendung					
1000	1000	82021000	Entnahmen aus Rücklagen d. ordentl. Erg	254.717,50-	0,00	254.717,50-		
			Entn. RL aus ordentlichem Ergebnis	254.717,50-	0,00	254.717,50-		*3*
1000	1000	82022200	Deckung Fehlbetrag Sonderergebnis d. RL	496,20-	0,00	496,20-		
			Entn. RL Sond.erg.z Deckung FB Sonderergeb.	496,20-	0,00	496,20-		*3*
			Summe Gewinnverwendung	255.213,70-	0,00	255.213,70-		*2*
			=====					
			Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	0,00	210.333,98	210.333,98-	100,0-	*1*
			=====					

Verb. Region Rhein-Neckar
Verb. Region Rhein-Neckar

Bilanzstruktur RV Rhein-Neckar

Zeit 11:50:43 Datum 09.04.2025
RFBILA00/AVRNVWGL Seite 4

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

GBuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2023.01-2023.16)	Vergleichsperioden (2024.01-2024.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
		Gewinn aus GuV	0,00	210.333,98-	210.333,98	100,0	*1*

Verb. Region Rhein-Neckar
Verb. Region Rhein-Neckar

Bilanzstruktur RV Rhein-Neckar

Zeit 11:50:43 Datum 09.04.2025
RFBILA00/AVRNVWGL Seite 5

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

GBuKr	GsBe	Texte	Berichtsperioden (2023.01-2023.16)	Vergleichsperioden (2024.01-2024.16)	Abs. Abweichung	Rel. Abw	Summ
1000		80111000 Manuelle EB-Buchungen (KER)	52,00	52,00	0,00		
1000	1000	80111000 Manuelle EB-Buchungen (KER)	52,00-	52,00-	0,00		
1000		80113000 EB-Anlagen	140.286,80	140.286,80	0,00		
1000	1000	80113000 EB-Anlagen	140.286,80-	140.286,80-	0,00		
1000		80115000 Manuelle EB-Buchungen (KAR)	185.077,00-	185.077,00-	0,00		
1000	1000	80115000 Manuelle EB-Buchungen (KAR)	185.077,00	185.077,00	0,00		
		Nachrichtl.: Eröffnungsbilanzkonten	0,00	0,00	0,00		*2*
		Bilanzanhang - Nachrichtl. Informationen	0,00	0,00	0,00		*1*

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR ²⁾									
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	-210.333,98	0,00	0,00	0,00	269.224,37	380,78	1.008.673,24
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-210.333,98				-210.333,98		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		-210.333,98	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						58.890,39	380,78	1.008.673,24
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00
15	Endbestände						58.890,39	380,78	1.008.673,24

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden
2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

Vermögensübersicht *

(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Summe Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	574,73					-74,73	500,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	220.125,83	4.636,24	0,00	0,00	0,00	-45.694,45	179.067,62
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	17.146,63	0,00			0,00	-1.957,50	15.189,13
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge							0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.979,20	4.636,24	0,00		0,00	-43.736,95	163.878,49
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau							0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	27.176,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.176,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	27.176,00	0,00			0,00	0,00	27.176,00
3.3. Sondervermögen							0,00
3.4. Ausleihungen							0,00
3.5. Wertpapiere							0,00
Insgesamt	247.876,56	4.636,24	0,00	0,00	0,00	-45.769,18	206.743,62

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet
(z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	€ -	€ -				€ -
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
1.2.1 <i>Bund</i>	€ -	€ -				€ -
1.2.2 <i>Land</i>	€ -	€ -				€ -
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	€ -	€ -				€ -
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	€ -	€ -				€ -
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	€ -	€ -				€ -
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾	€ -	€ -				€ -
1.3 Kassenkredite	€ -	€ -				€ -
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€ -	€ -				€ -
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>						€ -
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>						€ -
2.3 <i>Kassenkredite</i>						€ -
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						€ -
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 <i>Anleihen</i>						€ -
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>						€ -
3.3 <i>Kassenkredite</i>						€ -
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>						€ -
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>						€ -
3. Konsolidierte Gesamtschulden	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

Anlage

Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2024 in den Zuschussprojekten:

1. Zuschussprojekt 5G Healthcare (Bund)

Dieses Zuschussprojekt wird gefördert vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr. In diesem Projekt sind neben den Sachkosten und zusätzlichen Personalkosten auch die Kosten für Bestandspersonal förderfähig.

Die Förderung war auf einen Zeitraum von 3 Jahren angelegt bei einer Förderquote von 65 % und endete zum 31.12.2024. Für diesen Zeitraum wurde zusätzlich eine halbe Arbeitskraft beschäftigt.

Die Zusatzausgaben im Jahr 2024 lagen bei: 64.800 €

Die Zuschusseinnahmen im Jahr 2024 lagen bei: 57.300 €

2. Zuschussprojekt SKEW Nachhaltigkeit (Bund)

Dieses Zuschussprojekt wird gefördert von der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“. In diesem Projekt sind neben den Sachkosten und zusätzlichen Personalkosten auch die Kosten für Bestandspersonal förderfähig.

Die Förderung ist auf einen Zeitraum von 2 Jahren angelegt bei einer Förderquote von 90 %. Für diesen Zeitraum wird zusätzlich eine Arbeitskraft beschäftigt.

Die Zusatzausgaben im Jahr 2024 lagen bei: 110.700 €

Die Zuschusseinnahmen im Jahr 2024 lagen bei: 73.200 €

3. Zuschussprojekt Smart Cities (Bund)

Dieses Zuschussprojekt wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat.

In diesem Projekt sind neben den Sachkosten und zusätzlichen Personalkosten auch die Kosten für Bestandspersonal förderfähig.

Die Förderung ist auf einen Zeitraum von 5 Jahren angelegt bei einer Förderquote von 65 %. Für diesen Zeitraum werden zusätzlich zwei Arbeitskräfte beschäftigt.

Die Zusatzausgaben im Jahr 2024 lagen bei: 490.900 €

Die Zuschusseinnahmen im Jahr 2024 lagen bei: 580.100 €.

In der Gesamtbetrachtung der drei Förderprojekte des Bundes stellte sich die Belastung des Haushaltes 2024 wie folgt dar:

Die Zusatzausgaben im Jahr 2024 lagen bei insgesamt: 666.400 €

Die Zuschusseinnahmen im Jahr 2024 lagen insgesamt bei: 710.600 €.

In diesen Projekten sind neben den Sachkosten auch die Kosten für Bestandspersonal förderfähig.

Im Rahmen der drei aufgezeigten Projekte werden auch Aufgaben abgedeckt, die der Verband Region Rhein-Neckar schon zuvor auf seiner Agenda hatte.

4. Zuschussprojekt SECON (EU)

In diesem Zuschussprojekt der EU werden eigene und fremde Personalkosten sowie Sachkosten gefördert. Da ein Großteil der Kosten eigene Personalkosten sein werden und die Förderquote bei 80 % liegt, kommt es rein rechnerisch zu einem positiven Saldo.

Die Zusatzausgaben im Jahr 2024 lagen bei: 11.800 €

Die Zuschusseinnahmen lagen im Jahre 2024 bei: 43.100 €

5. Förderprojekt „Planungsoffensive des Landes Baden-Württemberg“

Im Rahmen der Planungsoffensive des Landes Baden-Württemberg werden zwei Stellen und zusätzliche Sachkosten gefördert zunächst über den Zeitraum des aktuellen Doppelhaushaltes des Landes.

Die Zusatzausgaben (für Personal) im Jahr 2024 lagen bei: 165.400 €

Die Zuschusseinnahmen im Jahr 2024 lagen bei: 208.233 €.

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/046

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Thome, Michael

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.06.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 6: 9. Änderung der Verbandssatzung des Verbandes Region Rhein-Neckar
- Durchführung von Öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes Region Rhein-Neckar
- Bewirtschaftungsbefugnisse des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsdirektors
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung beschließt die 9. Änderung der Verbandssatzung laut dieser Vorlage.

II. Sachverhalt

Der Verwaltungsrat hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 09. Mai 2025 vorberaten und hat die obenstehende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes Region Rhein-Neckar:

Das Land Baden-Württemberg hat das Landesplanungsgesetz BW mit Wirkung zum 19. März 2025 geändert. Demnach können öffentliche Bekanntmachungen künftig auf der Internetplattform der Regionalverbände elektronisch bekannt gemacht werden.

Dieses Gesetz ist für den Verband Region Rhein-Neckar zunächst nicht maßgebend, da hier der Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (Staatsvertrag) gilt.

So gilt für den Verband Region Rhein-Neckar die Besonderheit, dass in Art. 5 Abs.5 des Staatsvertrages geregelt ist, dass die Erteilung der Genehmigung des einheitlichen Regionalplanes und seiner Änderungen in den Staatsanzeigern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz öffentlich bekanntzumachen ist.

Die Regelungen für alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes sind in § 19 der Verbandssatzung bzw. ergänzend in der Geschäftsordnung (§ 37) getroffen.

Laut § 19 der Verbandssatzung werden bereits heute die Einladungen zu den Gremiensitzungen

des Verbandes auf dessen Internet-Plattform öffentlich bekanntgemacht.

Die Verbandsverwaltung schlägt nun vor - in Anlehnung an die genannte Neuregelung im Landesplanungsgesetz Ba-Wü - die Verbandssatzung dahingehend zu ändern, dass auch alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes auf dessen Internetauftritt vorgenommen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Der Vorschlag für die notwendige Änderung des § 19 der Verbandssatzung ist im beiliegenden Entwurf zur 9. Änderung der Verbandssatzung enthalten.

Bewirtschaftungsbefugnisse des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsdirektors

Die Verbandsversammlung hat bereits in Ihrer Sitzung am 11. Dezember 2024 die neunte Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Mit dieser Änderung sollten die Bewirtschaftungsbefugnisse des Verbandsvorsitzenden, welche in § 10 Abs. 5a der Verbandssatzung geregelt sind und welche gem. Art. 12 Abs.2 des Staatsvertrages auch für den Verbandsdirektor gelten, angehoben werden von 50.000 € auf 150.000 €.

Die Satzung zur 9. Änderung der Verbandssatzung wurde daraufhin dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Das Regierungspräsidium hat die Genehmigung zwar befürwortet, hat aber angemahnt, dass in der Änderungssatzung nicht auch gleich die Bewirtschaftungsbefugnisse des Verwaltungsrates – und damit auch des Planungsausschusses und des Ausschusses für Regionalentwicklung und -management angepasst worden seien. Diese werden dann künftig im Rahmen von 150.000 € (bisher 50.000€) bis 500.000 € liegen.

Das Regierungspräsidium hat den Verband daher aufgefordert, die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung um die entsprechenden Änderungen der Bewirtschaftungsbefugnisse des Verwaltungsrates – und damit auch der beiden Ausschüsse – zu ergänzen.

Die genannten Änderungen der §§ 10 Abs. 5a, 8 Abs.5, 12 Abs.4 und 13 Abs.4 wurden in den beiliegenden Entwurf zur 9. Änderung der Verbandssatzung aufgenommen.

gez. Ralph Schlusche

Anlage:

Entwurf der Satzung zur 9. Änderung der Verbandssatzung

**Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**Satzung
zur 9. Änderung der Verbandssatzung
des Verbandes Region Rhein-Neckar**

§ 1

In der Verbandssatzung werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

§ 10 Abs. 5a erhält den neuen Wortlaut:

- (5) Der /die Verbandsvorsitzende erhält die folgenden Befugnisse:
- a) Die Bewirtschaftungsbefugnis einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zum Betrag von 150.000,00 € im Einzelfall, soweit die Mittel im Haushaltsplan des laufenden Jahres eingestellt sind.

§ 8 Abs. 5 erhält den neuen Wortlaut:

- (5) Der Verwaltungsrat erhält die folgenden Befugnisse:
- a) Bewirtschaftungsbefugnis einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei einem Betrag von über 150.000,00 € bis 500.000,00 € im Einzelfall, soweit die Mittel im Haushalt des laufenden Jahres eingestellt sind.

§ 12 Abs.4 erhält den neuen Wortlaut:

- (4) Der Planungsausschuss erhält die Bewirtschaftungsbefugnis einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei einem Betrag von über 150.000 € bis 500.000 € im Einzelfall, soweit die Mittel im Haushalt des laufenden Jahres eingestellt sind.

§ 13 Abs. 4 erhält den neuen Wortlaut:

- (4) Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement erhält die Bewirtschaftungsbefugnis einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei einem Betrag von über 150.000 € bis 500.000 € im Einzelfall, soweit die Mittel im Haushalt des laufenden Jahres eingestellt sind.

§ 19 „Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes“ erhält den neuen Wortlaut:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Bereitstellung auf dem Internetauftritt des Verbandes Region Rhein-Neckar unter **www.vrrn.de** im Bereich Öffentliche Bekanntmachungen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (2) Hierzu gehören insbesondere Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen sind ebenfalls auf dem Internetauftritt des Verbandes zu veröffentlichen, nachdem sie den Mitgliedern der Verbandsversammlung bzw. der Ausschüsse zugegangen sind.
- (3) Die öffentlichen Bekanntmachungen können beim Verband Region Rhein-Neckar, M1, 4-5, 68161 Mannheim während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden.

- (4) Erscheint eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung durch Einrücken in die Staatsanzeiger Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen erfolgen (Notbekanntmachung). Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der späteste Tag des Erscheinens der Staatsanzeiger. Die Bekanntmachung nach Abs. 1 ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.
- (5) Art. 5 Abs. 5 des Staatsvertrags bleibt unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung und ihrer Genehmigung in Kraft.

Mannheim, den 27.06.2025
Verband Region Rhein-Neckar

Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/047

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Böhlinger-Schalk, Silke

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.06.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

**TOP 7: Bekanntgabe über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
hier: Vergabeentscheidung des Verwaltungsrats vom 09.05.2025, Az. 022 03 zum
Vergabeverfahren „Reinigungsleistungen M1, 4-5, Mannheim,,**

I. Sachverhalt

Der Verwaltungsrat hat sich die vorgenommene Bewertung der Angebote im Vergabeverfahren „Reinigungsleistungen“ zu eigen gemacht und hat beschlossen den Zuschlag an den Bestbieter, Firma Breer Gebäudedienste Heidelberg GmbH, zu erteilen.

gez.
Ralph Schlusche

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/048

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Remiorz, Michael / Schmitt, Boris

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.06.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 8: Re-Zertifizierung als Faire Region hier: Feierliche Übergabe der Re-Zertifizierungsurkunde

I. Sachverhalt

Die Metropolregion Rhein-Neckar wurde am 15. März 2023 als bundesweit sechste Metropolregion erfolgreich als „Faire Region“ durch die Fairtrade-Towns-Kampagne zertifiziert. Grundlage hierfür war ein mehrjähriger Prozess unter Federführung des Verbands Region Rhein-Neckar in enger Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt-Zentrum Heidelberg e.V. und zahlreichen regionalen Partnern.

Bereits 2019 hatte der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement (ARR) mit Beschluss 49/19/01 die systematische Verankerung der UN-Nachhaltigkeitsziele in der regionalen Entwicklungsarbeit beschlossen. Als zentrales Ergebnis wurde 2020 die Initiative *Rhein-Neckar Fair* ins Leben gerufen. Diese bündelt Aktivitäten in den Bereichen Fairer Handel und nachhaltiger Konsum und vernetzt Akteure aus Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Der Prozess zur Zertifizierung der Metropolregion Rhein-Neckar als „Faire Region“ wurde durch den ARR am 15. September 2021 (ARR 57/21/03) initiiert und durch die Verbandsversammlung am 20. Juli 2022 (VO-VV/2022/034) beschlossen. Die Kriterien für die Erstzertifizierung wurden erfolgreich erfüllt:

1. **Ratsbeschluss:** ARR-Beschluss 57/21/03 und VO-VV/2022/034.
2. **Steuerungsgruppe:** Gründung am 25. Oktober 2022 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
3. **Produkte:** Nachweis von 294 Einzelhandelsbetrieben (gefordert: 250) und 136 Gastronomiebetrieben (gefordert: 125), die min. zwei Produkte aus Fairem Handel anbieten.
4. **Zivilgesellschaft:** Engagement in 33 Schulen, 46 Kirchen und 59 Vereinen mit Verwendung fairer Produkte und Bildungsaktivitäten (gefordert: jeweils 13).
5. **Öffentlichkeitsarbeit:** Berichterstattung in regionalen Medien über Aktivitäten von Rhein-Neckar Fair.

Die erfolgreiche Umsetzung wurde durch vielfältige Aktivitäten wie die Präsenz bei der BUGA 2023 in Mannheim und auf dem Mannheimer Maimarkt 2025 sichtbar. Die Region demonstriert aktuell ihr Engagement nachweislich durch:

- **Fairtrade-Kommunen:** 28 zertifizierte Fairtrade-Towns (darunter zwei Landkreise) sowie fünf Kommunen in Bewerbung.

- **Unterstützende Organisationen:** 739 Unterstützerinnen und Unterstützer aus Unternehmen, Gastronomie, Kirchen, Vereinen und Schulen.
- **Bildungseinrichtungen:** 21 zertifizierte Fairtrade-Schools sowie weitere acht in Bewerbung, eine Fairtrade-University und sieben Fairen Kitas.

Am 16. Mai 2025 hat der ARR der Re-Zertifizierung der Metropolregion Rhein-Neckar als „Faire Region“ bereits zugestimmt und die Vorbereitung des Re-Zertifizierungsprozesses befürwortet. Die Verbandsversammlung nimmt die Re-Zertifizierung der Metropolregion Rhein-Neckar als „Faire Region“ zur Kenntnis. Die feierliche Übergabe der Re-Zertifizierungsurkunde erfolgt im Rahmen der Verbandsversammlung am 27. Juni 2025 durch Dieter Overath (ehemaliger Vorstand von Fairtrade Deutschland e.V.).

gez. Ralph Schlusche

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/049

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Clev, Kristine

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.06.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 9: Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit Flämisch-Brabant hier: Beschluss zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung (2025-2028)

I. Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung folgt der Empfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement vom 16. Mai 2025 und beschließt die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Provinz Flämisch-Brabant für den Zeitraum 2025-2028.

II. Sachverhalt

Seit dem Jahr 2016 kooperiert der Verband Region Rhein-Neckar mit der belgischen Provinz Flämisch-Brabant auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, die im Jahr 2020 erstmals für weitere vier Jahre verlängert wurde. Da sich die Zusammenarbeit in Form von Austauschen, gemeinsamen Initiativen und Projekten im zweiten Vier-Jahres-Zeitraum anhaltend positiv entwickelt hat, soll die Kooperationsvereinbarung ein weiteres Mal verlängert werden für die Jahre 2025 – 2028. Gemäß § 5 Abs. (1) Buchstabe c) entscheidet die Verbandsversammlung über den Abschluss vertraglicher Vereinbarungen zur Erfüllung regional bedeutsamer Entwicklungsaufgaben. Als eine solche ist die Kooperationsvereinbarung mit Flämisch-Brabant anzusehen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2025 mit der bisherigen Entwicklung und ihrer regionalpolitischen Einordnung befasst und hat im Ergebnis der Verbandsversammlung eine positive Beschlussfassung zur Fortsetzung der Kooperation empfohlen. Vor diesem Hintergrund wurde die Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2025-2028 bei einem gemeinsamen Termin von Vertretern des VRRN und der Provinz Flämisch-Brabant vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsitzenden Stefan Dallinger und Ann Schevenels, Vize-Gouverneurin der Provinz Flämisch-Brabant, unterzeichnet. Die gemeinsame Unterzeichnung in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz war eingebettet in die diesjährige Informationsfahrt der Verbandsversammlung nach Brüssel.

Die bisherige Kooperationsvereinbarung hat sich mit ihrem thematisch breiten und flexiblen Ansatz grundsätzlich bewährt und in den vergangenen Jahren gemeinsame Initiativen in Orientierung an den regionalpolitischen Prioritäten auf regionaler und europäischer Ebene hervorgebracht. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für Austausch und projektorientierte Kooperation von der Identifizierung relevanter Fördermöglichkeiten über die Entwicklung von Projektideen und gemeinsame Projektanträge bis zur Projektumsetzung. Wichtige Themen in der jüngeren

Vergangenheit waren regionale Innovationspolitik mit der Qualifizierung beider Regionen als Regional Innovation Valleys durch die EU, MedTech/Life Sciences (laufendes EU-Projekt), Wasserstoff (Kontext: Antragstellung für ein H2Valley) und Social Economy (laufendes EU-Projekt).

Die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zielt im Wesentlichen auf eine Verlängerung um weitere vier Jahre, ohne den Inhalt der Kooperationsvereinbarung grundsätzlich anzutasten. Es wurden lediglich die Bereiche der Zusammenarbeit (Art. 2.1) übersichtlich in zehn Punkten zusammengefasst unter Integration u.a. des neuen Bereichs Bioökonomie. Aktualisiert wurden auch die als relevant eingestuften europäischen Förderprogramme durch Ergänzung der Programme Digital Europe und CERV (Citizens, Equality, Rights and Values).

Grundsätzlich soll die neue Kooperationsperiode 2025-2028 genutzt werden für die Prüfung von Fördermöglichkeiten für Kooperationsprojekte in den verbleibenden Förderaufrufen der laufenden Förderperiode. Gleichzeitig gilt es sich bestmöglich vorzubereiten auf die neue Förderperiode 2028-2035, für die in den nächsten Monaten die ersten finanziellen und programmatischen Rahmenentwürfe erwartet werden (Mehrjähriger Finanzrahmen, Legislativpaket zur künftigen Kohäsionspolitik).

III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung und weiteres Vorgehen

Die Kooperation mit Flämisch-Brabant ist ein tragender Pfeiler der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung Rhein-Neckar, insbesondere mit Blick auf die internationale Ausstrahlung und gemeinsame Nutzung von Kooperationschancen im Rahmen europäischer Förderprogramme. Die internationale Kooperation in Europa und mit Flämisch-Brabant ist kein Selbstzweck, sondern ein strategischer Ansatz zur Stärkung der Regionalentwicklung gemäß den jeweils gesetzten Prioritäten.

IV. Finanzierung

Die Kooperation mit der Provinz Flämisch-Brabant hat keine spezifische Grundfinanzierung. Die laufenden Kosten für Besuche und Austausch werden aus dem Jahresansatz für europäische Aktivitäten bestritten. In Abhängigkeit von der erfolgreichen Teilnahme an europäischen Förderaufrufen bzw. -programmen können sich projektgebundene Kofinanzierungsbedarfe für den Verband (und/oder andere Kooperationspartner in der Region) ergeben, über die im Einzelfall zu entscheiden ist.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

Kooperationsvereinbarung_2025-2028_unterzeichnet

SAMENWERKINGSOVEREENKOMST TUSSEN DE PROVINCIE VLAAMS- BRABANT EN METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

TUSSEN ENERZIJD:

de provincie Vlaams-Brabant, gevestigd Provincieplein 1, 3010 Leuven, België, vertegenwoordigd door de deputatie, voor wie optreden Ann Schevenels, gedeputeerde-verslaggever voor internationalisering en Jean-Pierre Crabbé, directeur Kenniseconomie, in uitvoering van het besluit van de deputatie d.d. 8 mei 2025.

EN ANDERZIJD:

de Metropolregion Rhein-Neckar, vertegenwoordigd door Verband Region Rhein-Neckar, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gevestigd te M 1, 4-5, 68161 Mannheim, Duitsland, voor wie optreedt Stefan Dallinger, voorzitter

hierna gezamenlijk 'de partners' genoemd;

VOORAFGAANDELIJK:

Overwegende dat de partners van 2016 tot 2024 vruchtbaar hebben samengewerkt.
Overwegende dat er veelbelovende perspectieven zijn voor een verdere samenwerking en de ontwikkeling daarvan.

OM DEZE REDENEN WORDT OVEREENGEKOMEN WAT VOLGT :

ARTIKEL 1. DOELSTELLING VAN DEZE OVEREENKOMST

Het fundamentele doel van de samenwerking tussen de partners is de commerciële, wetenschappelijke, maatschappelijke en politieke betrekkingen tussen de twee regio's te intensiveren. Daartoe worden actoren uit met name de politiek, het bestuur, onderzoek en ontwikkeling, het bedrijfsleven en het maatschappelijk middenveld met elkaar in contact gebracht en worden voorwaarden voor samenwerking gecreëerd.

ART. 2. VERBINTENISSEN VAN BEIDE PARTNERS

2.1. SAMENWERKINGSDOMEINEN

§ 1. De partners zullen prioritair samenwerken in de volgende domeinen:

1. innovatie, start-ups en startersbeleid, clusterbeleid en techtransfer
2. mobiliteit en logistiek
3. gezondheid en life sciences
4. energie, klimaat, milieu, circulaire economie en bio-economie
5. ICT, digitalisering en kunstmatige intelligentie, slimme regio en slimme steden
6. duurzaamheid en SDG's, veerkracht
7. sociale economie en sociaal ondernemerschap
8. landbouw, plattelandsontwikkeling en voedsel, regionale voedselstrategie
9. toerisme en erfgoed
10. regionale planning
11. Europees burgerschap

§ 2. De feitelijke samenwerkingsactiviteiten zijn afhankelijk van regionale prioriteiten en met name van Europese financieringsmogelijkheden en kunnen van jaar tot jaar verschillen. De relevante prioriteiten en details van de samenwerkingsdomeinen worden elk jaar tijdens een planningsoverleg nader uitgewerkt (zie artikel 2.5).

2.2 SAMENWERKINGSVORMEN

§ 1. Binnen de in artikel 2.1 genoemde domeinen zullen de partners het potentieel van samenwerkingsinitiatieven onderzoeken en, waar mogelijk, ten uitvoer leggen, zoals:

1. economische missies, conferenties, netwerking en matchmaking events en andere initiatieven die actoren uit beide regio's fysiek of virtueel samenbrengen;
2. samenwerking tussen bedrijven en bevordering van/steun bij wederzijdse investeringen;
3. uitwisseling van kennis en ervaring uit bestuur en politiek
4. gezamenlijke standpunten over Europese kwesties/initiatieven/programma's

5. steun voor actoren uit de twee regio's die met elkaar willen samenwerken.

§ 2. Waar dit een meerwaarde kan hebben, steunen de partners elkaar om samen te werken met regionale of nationale stakeholders of geprivilegieerde partners uit andere regio's.

§ 3. De partners streven naar ten minste één bezoek per jaar aan elkaar, waarbij ambtenaren en, indien mogelijk en relevant, het politieke niveau worden betrokken.

2.3 EUROPESE PROJECTEN

Binnen de in artikel 2.1 genoemde domeinen streven de partners ernaar gezamenlijk samenwerkingsprojecten met Europese medefinanciering op te zetten of daaraan deel te nemen - bijvoorbeeld in het kader van de programma's Interreg, Horizon Europe, Erasmus+, Digital Europe, SMP-COSME, LEADER, CERV of LIFE. De partners informeren elkaar bij voorrang (d.w.z. voor of tegelijk met het contacteren van andere mogelijke partners) over projectideeën die kunnen leiden tot voorstellen in deze Europese financieringsprogramma's. Als beide partners akkoord gaan, treden zij ook op als partners in deze projectvoorstellen.

2.4 EUROPESE NETWERKEN

Om synergie-effecten te bereiken, informeren de partners elkaar over hun lidmaatschap van Europese netwerken en de relevante activiteiten van dergelijke netwerken voor zover deze verband houden met de in artikel 2.1 genoemde domeinen.

2.5 EVALUATIE EN PLANNING

Voor het einde van elk jaar maken de partners een gezamenlijke evaluatie van de samenwerking van het lopende jaar en stellen ze een gezamenlijk jaarplan op voor het volgende jaar.

ART. 3. INWERKINGTREDING, DUUR EN EINDE VAN DEZE OVEREENKOMST.

§ 1. Deze overeenkomst gaat in op de dag van ondertekening door beide partijen

§ 2. Elke partner kan deze overeenkomst door middel van een eenzijdige schriftelijke kennisgeving aan de andere partner beëindigen. In dat geval eindigt de overeenkomst zes maanden na de datum van verzending van de schriftelijke kennisgeving.

§ 3. Bij gebreke van een eerdere opzegging door een van de partners wordt deze overeenkomst van rechtswege beëindigd op 31 december 2028.

Opgemaakt te op / /, in twee originele exemplaren. Elke partner verklaart een ondertekend exemplaar te hebben ontvangen.

Voor de PROVINCIE VLAAMS-BRABANT,

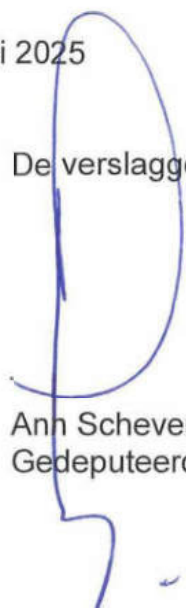
Ter uitvoering van de beslissing van de deputatie van 8 mei 2025

Namens de deputatie,
In opdracht van de provinciegriffier,



Jean-Pierre Crabbé,
Directeur Kenniseconomie

De verslaggever,



Ann Schevenels,
Gedeputeerde

Voor METROPOLREGION RHEIN-NECKAR,
vertegenwoordigd door Verband Region Rhein-Neckar,



Stefan Dallinger
Voorzitter

KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZWISCHEN DER PROVINZ FLÄMISCH- BRABANT UND DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

ZWISCHEN AUF DER EINEN SEITE:

der Provinz Flämisch-Brabant mit Sitz am Provincieplein 1, 3010 Leuven, Belgien, vertreten durch den Rat der Vizegouverneure, für den Ann Schevenels, Vizegouverneurin und Berichterstatterin für Internationalisierung, und Jean-Pierre Crabbé, Direktor Wissensökonomie, in Ausführung des Beschlusses des Rates datiert auf 8. Mai 2025 handeln,

UND AUF DER ANDEREN SEITE:

der Metropolregion Rhein-Neckar, vertreten durch den Verband Region Rhein-Neckar, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in M1, 4-5, 68161 Mannheim, Deutschland, in Person seines Vorsitzenden Stefan Dallinger,

nachstehend gemeinsam als "die Partner" bezeichnet;

IN ANBETRACHT

der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den Partnern von 2016 bis 2024; vielversprechender Perspektiven für die künftige Zusammenarbeit und deren Weiterentwicklung;

WIRD FOLGENDES VEREINBART:

ARTIKEL 1. ZIEL DER VEREINBARUNG

Das grundsätzliche Ziel der Zusammenarbeit besteht darin, die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen beiden Regionen zu intensivieren. Dazu sollen Akteure aus Politik, Verwaltung, Forschung und Entwicklung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Kontakt gebracht und die Voraussetzungen für Kooperationen geschaffen werden.

ARTIKEL 2. VERPFLICHTUNGEN BEIDER PARTNER

2.1. BEREICHE DER ZUSAMMENARBEIT

§ 1. Die Partner streben vorrangig eine Zusammenarbeit in folgenden Bereichen an:

1. Innovation, Gründungs- und Clusterpolitik und Technologietransfer
2. Mobilität und Logistik
3. Gesundheit und Life Sciences
4. Energie, Klima, Umwelt, Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie
5. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Smart City / Smart Region
6. Social Economy / Social Entrepreneurship
7. Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und regionale Ernährungsstrategie
8. Tourismus und Kulturerbe
9. Regionalplanung
10. Europa der Bürger

§ 2. Die tatsächlichen Kooperationsaktivitäten richten sich nach den regionalen Prioritäten und insbesondere europäischen Fördermöglichkeiten und können von Jahr zu Jahr variieren. Die jeweiligen Prioritäten und Einzelheiten der Kooperationsaktivitäten werden jährlich in einem gemeinsamen Arbeitsplan festgelegt (siehe Artikel 2.5).

2.2 FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

§ 1. In den in Artikel 2.1 aufgeführten Bereichen prüfen die Partner das Kooperationspotenzial und ergreifen, soweit machbar, gemeinsame Initiativen z.B. für:

1. Wirtschaftsdelegationsreisen, Konferenzen, Vernetzungs- und Matchmaking-Events und andere Initiativen, die Akteure aus den beiden Regionen real oder virtuell miteinander in Kontakt bringen;
2. Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und gegenseitige Unterstützung bei Unternehmensansiedlungen aus der Partnerregion;
3. Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen aus Verwaltung und Politik;
4. gemeinsame Stellungnahmen zu Europäischen Themen / Initiativen / Programmen;

5. Unterstützung von Akteuren aus den beiden Regionen, die zusammenarbeiten wollen.

§ 2. Bei erwartbarem Mehrwert unterstützen sich die Partner gegenseitig in der Zusammenarbeit mit regionalen oder nationalen Akteuren oder privilegierten Drittpartnern aus anderen Regionen.

§ 3. Die Partner streben zudem jährlich mindestens einen gegenseitigen Besuch auf Verwaltungsebene an und, soweit möglich und bedeutsam, unter Einbindung der politischen Ebene.

2.3 EUROPÄISCHE PROJEKTE

In den in Artikel 2.1 aufgeführten Bereichen beabsichtigen die Partner, gemeinsam Kooperationsprojekte mit europäischer Finanzierung vorzubereiten oder gemeinsam an solchen Projekten teilzunehmen – zum Beispiel in den Förderprogrammen Interreg, Horizon Europe, Erasmus+, Digital Europe, SMP-COSME, LEADER, CERV oder LIFE. Die Partner informieren sich gegenseitig prioritär (d.h. vor oder zeitgleich mit der Kontaktnahme mit anderen eventuellen Partnern) über Projektideen, die zu Vorschlägen für diese europäischen Förderprogramme führen können. Wenn beide Partner sich einig sind, nehmen sie auch als Partner an diesen Projektvorschlägen teil.

2.4 EUROPÄISCHE NETZWERKE

Um Synergieeffekte zu erzielen, informieren sich die Partner gegenseitig über ihre Mitgliedschaften in europäischen Netzwerken und die relevanten Aktivitäten des betreffenden Netzwerks, soweit die in Artikel 2.1 aufgelisteten Bereiche betroffen sind.

2.5 EVALUIERUNG UND PLANUNG

Jedes Jahr vor Jahresende evaluieren die Partner gemeinsam ihre Zusammenarbeit des laufenden Jahres und entwerfen einen gemeinsamen Arbeitsplan für das folgende Jahr.

ARTIKEL 3. INKRAFTTRETEN, DAUER UND ABLAUF DIESER VEREINBARUNG

§ 1. Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

§ 2. Jeder Partner kann diese Vereinbarung durch eine schriftliche Kündigung beenden. In diesem Fall endet die Vereinbarung sechs Monate nach Versand der schriftlichen Kündigung.

§ 3. Diese Vereinbarung endet am 31. Dezember 2028, sofern sie nicht vorzeitig von einem der Partner gekündigt wird.

Ausgefertigt inam ... / /, in zwei Originalexemplaren.
Jeder Partner erklärt, ein unterschriebenes Exemplar erhalten zu haben.

Für die PROVINZ FLÄMISCH-BRABANT,

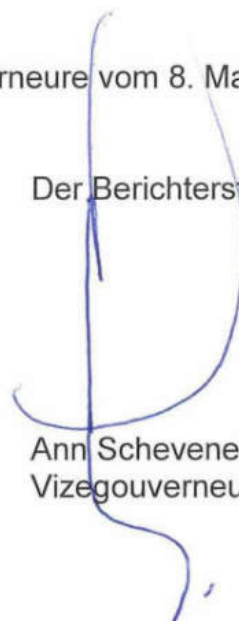
In Ausführung des Beschlusses des Rates der Vizegouverneure vom 8. Mai 2025

Im Auftrag des Rates
Auf Anordnung des Generalsekretärs,



Jean-Pierre Crabbé
Direktor Wissensökonomie

Der Berichterstatter



Ann Schevenels
Vizegouverneurin

Für die METROPOLREGION RHEIN-NECKAR,
Vertreten durch den Verband Region Rhein-Neckar,



Stefan Dallinger
Vorsitzender

Mannheim, den 17.12.2024
Az.: 021 03

N i e d e r s c h r i f t über die öffentliche 48. Sitzung der Verbandsversammlung am
11.12.2024 in 68161 Mannheim, Rosengartenplatz 2, Congress
Center Rosengarten, Saal Gustav-Mahler 1 (Ebene 2).

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Urkundspersonen: Klaus Wagner und Hans-Dieter Schneider

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Stefan Dallinger begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung und eröffnet die Sitzung. Ganz besonders begrüßt er auch nochmals die neuen Mitglieder des Gremiums.

Er verweist auf den Flyer mit allen aktuellen Mitgliedern der Verbandsversammlung, der auf allen Plätzen ausliegt und bittet um zeitnahe Mitteilung möglicher Änderungswünsche.

Herr Dallinger stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern rechtzeitig zugesandt wurden. Auf Anfrage an die Mitglieder stellt er fest, dass diese mit der Tagesordnung einverstanden sind.

Der Vorsitzende schlägt als Urkundspersonen für die heutige Sitzung Herrn Klaus Wagner (CDU) und Herrn Hans-Dieter Schneider (SPD) vor.

Nach Anfrage an die Mitglieder stellt er das Einverständnis und damit die Beschlussfassung fest.

Tagesordnungspunkt 2: Besetzung der Verbandsversammlung
hier: Nachrückverfahren infolge der Wahl eines neuen Landrates im Kreis Germersheim

Herr Dallinger erläutert die Regularien für das Nachrückverfahren für den bisherigen Landrat im Kreis Germersheim Herrn Dr. Fritz Brechtel.

Zum Nachfolger im Amt des Landrates wurde demnach am 09. Juni 2024 Herr Martin Brandl (CDU) gewählt. Seine Amtszeit habe am 01.12.2024 begonnen. Damit sei Herr Herr Martin Brandl auch zu diesem Zeitpunkt in die Verbandsversammlung nachgerückt.

Neue Mitglieder sind in einer Sitzung der Verbandsversammlung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten (§ 32 Abs. 1 Gemeindeordnung, § 1 Abs. 2 Geschäftsordnung).

Darüber hinaus werde man auch noch die neuen Mitglieder verpflichten, die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 08.11.2024 nicht anwesend sein konnten.

Herr Dallinger nimmt die Verpflichtung der folgenden Mitglieder vor:

Martin Brandl

Andreas Gottschalk

Timo Horst

Karlheinz Kolb

Daniel Salm

Er verliest die Verpflichtungsformel und die Mitglieder geloben:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

Tagesordnungspunkt 3: Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar
a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
b) Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Jahre 2025
für Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung
hier: Beschlussfassung

Der Vorsitzende bittet Herrn Schlusche um Vortrag seiner Haushaltsrede.
Die Haushaltsrede ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Ihlenfeld bestätigt, dass der Haushaltsplan 2025 auch schon in den Vorberatungen sehr einmütig behandelt worden sei. Dennoch wolle er die wichtigsten Punkte in der VV nochmals hervorheben.

Allem voran wolle er namens der CDU-Fraktion den Dank an die Verwaltung dafür aussprechen, dass es gelungen sei, den Haushalt sehr eng zu stricken. Dies sei nicht selbstverständlich.

Besonders hervorzuheben sei die Fülle der Projekte, die trotz der Einsparungen bewältigt werde. Gleichzeitig gelinge es, zahlreiche Fördermittel einzuwerben, was den Haushalt entlaste.

Die Mitglieder müssten einen Haushaltsplan immer nach den Fragen bewerten:

- Ist die Finanzierung des Verbandes gesichert?
- Können sie als Mitglieder mit dem geplanten Aufgabenportfolio leben?

Beide Fragen könne man mit ruhigem Gewissen bejahen.

In der Vorberatung habe Einigkeit darüber bestanden, dass man die Umlage nicht erhöhen, wolle, da praktisch alle Umlage zahlenden Städte und Landkreise finanzielle Engpässe zu bewältigen haben.

Eine Umlageerhöhung sei aus seiner Sicht in der derzeitigen finanziellen Gesamtlage nicht angesagt. Dennoch sollte man nicht aus den Augen verlieren, wie es perspektivisch weitergehen soll und für das Jahr 2026 eine Umlageerhöhung ins Auge fassen.

Besonders zu erwähnen seien die Themen Windkraft und Photovoltaik, aber auch die Themen Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim und die Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe. Auch

müsse man die Chance nutzen im Jahr des 20-jährigen Jubiläums, den Bekanntheitsgrad der MRN in der Bevölkerung, aber auch außerhalb der Region spürbar zu erhöhen. Man erhoffe sich auch eine gute Beteiligung aus den Landesparlamenten.

Auch die Zahlung eines allgemeinen Zuschusses an die MRN GmbH sehr wichtig. Hier halte man die Zusammenarbeit der drei regionalen Institutionen für sehr wichtig und sehe dies auch als besondere Stärke der Region.

Herr Ihlenfeld signalisiert volle Zustimmung zu den beiden Beschlussvorschlägen unter diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Baaß stellt fest, dass der VRRN mit seinem Haushaltsplan 2025 voll auf Kurs liege. Das Jubiläum im kommenden Jahr mit dem Festakt am 23.9.2024 bezeichnet er als sehr sinnvoll, zumal es wichtig sei, dass dieses von den 3 Bundesländern mitgetragen werde.

Eine wichtige Besonderheit des Verbandes sei es glücklicherweise, dass man keine Politikversprechen abgebe, die nicht eingehalten werden können.

Auch sei die gute Zusammenarbeit zwischen den drei regionalen Institutionen besonders hervorzuheben.

Man stimme daher den beiden Beschlussvorschlägen vollauf zu.

Herr Zellner bedankt spricht einen besonderen Dank aus an Herrn Schlusche, Frau Schelkmann und alle Mitarbeiter für ihre Bemühungen, insbesondere auch bei der Vorbereitung des Haushaltsplanes. So sei der vorliegende Haushaltsplan auch in allen Vorberatungen von allen Fraktionen einmütig mitgetragen worden.

Zu den anstehenden Aufgabestellungen führt er aus:

1. Bei den Themen Windkraft und Photovoltaik sei erhebliche Arbeitskraft des Verbandes gebunden. Hier sollten die Verfahren zügig weitergeführt werden, damit eine möglichst zeitnahe und gezielte Entwicklung von Anlagen möglich ist.
2. Bei den Verfahren zu Wohnungsbau- und Gewerbeflächen wolle man den Kommunen zeitnah Spielräume bieten. Hier müsse man feststellen, dass diese Verfahren einfach zu lange dauern und man sich zügigere Ergebnisse wünschen würde.
3. Die Themen Mobipakt und Verkehrsmanagementplan und das regionale Verkehrsmodell seien wichtige Grundlagen, die man im Interesse der ganzen Region weiterverfolgen müsse.
4. Bei den Themen Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim und Ausbaustrecke Mannheim - Karlsruhe begleite man die Verfahren nun schon mehr als 20 Jahre. Nun stehe in 2025 zumindest für Frankfurt – Mannheim die Parlamentarische Befassung an. Die spannende Frage sei nun, wie sich die Ministerien verhalten werden.
5. Im Bereich der Wirtschaftsförderung sei da Thema Smart Region - Smarter Tourismus hervorzuheben als wichtiges Thema für die ganze Region.
6. Was die ersten Vorbereitungen für einen neuen Regionalplan betreffe habe man die Hoffnung, dass die angestrebten Fördermittel auch tatsächlich eingestrichen werden können. Er bitte jedoch darum, dass man zuvor die Planverfahren Windkraft und Photovoltaik zum Abschluss bringe, da ansonsten die Belastung für die Verwaltung einfach zu groß werde.
7. Zum 20-jährigen Jubiläum sei es wichtig, einen Rückblick und einen Ausblick vorzunehmen, um dann ein Fazit zu ziehen als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung des Verbandes und der regionalen Aktivitäten.
8. Generell müsse man noch stärker an der Außenwirkung arbeiten. Hier könne man z.B. den Maimarkt und das Jubiläum gut als Plattform nutzen.
9. Hier stelle man nun als Fraktion der Freien Wähler den Antrag, im Rahmen der Amtsblätter und über geeignetes E-Mailing verstärkt und regelmäßig die Bürger der Region über die Ziele und Aktivitäten der MRN zu informieren. Man bitte dies auch möglichst zeitnah umzusetzen.
10. Über die Finanzsituation sei bereits alles gesagt. Die gute Nachricht sei, dass die Umlage im Jahre 2025 nicht ansteige. Dann aber sei dies wohl ab 2026 unumgänglich.

Herr Zellner stellt abschließend fest, dass die Fraktion der Freien Wähler sowohl dem Haushaltsplan 2025 zustimme als auch dem Zuschuss an die MRN GmbH.

Man danke der Verwaltung und den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Wichtig sei immer, dass der Respekt erhalten bleiben müsse.

Er bittet den Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übermitteln.

Herr Heinisch lobt, dass die letzte Erhöhung der Umlage in 2018 stattgefunden habe und seitdem stabil gehalten werden konnte und sogar noch bis in das kommende Jahr 2025 verlängert werden kann. Allerdings sei dies auch ein tiefer Griff in die Rücklage, welche dann praktisch aufgebraucht sei. Da aber nun praktisch alle Kommunalen Haushalte schwer zu bewältigen seien, müsse man als regionaler Planungsverband klarmachen, wie wichtig die Aufgabe der Regionalplanung sei und dass man in Themen wie dem Klimawandel über das Instrument Regionalplanung intensiv Vorsorge treffen müsse. In der Fraktion habe man öfter das Gefühl, dass die Anregungen der Grünen trotz ihrer Wichtigkeit nicht verfolgt werden.

Bei den Personalkosten müsse man kritisch feststellen, dass die Steigerung der Personalkosten in 10 Jahren immerhin 1 Mio Euro ausmache, was neben den tariflichen Steigerungen auch auf Personalzuwachs zurückzuführen sei.

Im Übrigen müsse man auch feststellen, dass seit 2009 auf der Homepage erstaunliche Strategiepapiere zu finden seien, die aber zu einem guten Teil nicht zu einer Umsetzung gekommen seien. In Zukunft müsse man sich hier ehrlicher machen und prüfen welche Untersuchungen wirklich notwendig seien und auch gute Chancen haben, in eine Umsetzung zu münden. Man stimme als Fraktion dem Haushaltsplan und dem Zuschuss an die MRN GmbH zu und spreche der Verwaltung einen besonderen Dank und die besten Wünsche aus, aber auch dem Verbandsvorsitzenden und allen Kolleginnen und Kollegen in der Verbandsversammlung, in der Verbandsverwaltung, in der MRN GmbH und im ZMRN e.V.

Herr Dr. Kaufmann zeigt sich besorgt, wie die Haushaltslage des Verbandes ab dem im kommenden Jahr entwickeln werde, vor dem Hintergrund der Gesamtlage in Deutschland. Hier spüre man eine gewisse Unsicherheit, da die Haushalte immer mehr Aufgaben zu bewältigen haben bei weiter sinkenden Steuereinnahmen. Generell sacke Deutschland weiter ab in der Wettbewerbsfähigkeit.

Inzwischen hätten kommunale Haushalte schon bestimmte Gebühren angehoben. Umso erfreulicher sei es, dass die Umlage seit 2018 konstant geblieben sei und nicht erhöht werden musste.

In den kommenden Jahren müsse man noch vorsichtiger schauen, was Kernaufgaben des Verbandes seien.

Man müsse Projekte abschließen und sicherstellen, dass keine Folgekosten entstehen.

Ebenso müsse man die Bürger zu Innovationen selbst entscheiden lassen und solle nur noch den Rahmen vorgeben.

Herr Dr. Kaufmann spricht seinen Dank aus für die gute Zusammenarbeit und wünscht eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Herr Dr. Kaufmann signalisiert für seine Fraktion Zustimmung zu den beiden Beschlussvorlagen.

Beschluss (einstimmig):

- a) **Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage.**
- b) **Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2025 einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von bis zu 200.000 € aus.**

Tagesordnungspunkt 4: 9. Änderung der Verbandssatzung des Verbandes Region Rhein-Neckar
- Neufestlegung der Bewirtschaftungsbefugnisse des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsdirektors
hier: Beschlussfassung

Herr Dallinger verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Vorlage und stellt auf Anfrage keinen Gesprächsbedarf fest.
Er bittet daher um Abstimmung.

Beschluss (einstimmig) :

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Bewirtschaftungsbefugnisse des/der Verbandsvorsitzenden und des Verbandsdirektors/der Verbandsdirektorin in § 13 der Verbandssatzung laut der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 5: Verleihung der Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar an langjährige Mitglieder nach dem Ausscheiden aus der Verbandsversammlung

Herr Dallinger trägt zunächst die Regularien zur Verleihung der Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar vor.

Demzufolge erfüllen insgesamt 7 der aus der Verbandsversammlung ausgeschiedene Mitglieder diese Regularien. Dieses sind:

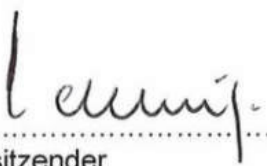
Brechtel, Dr. Fritz	4 Wahlperioden
Gradel, Dr. Jan	4 Wahlperioden
Jöckel, Heinrich	7 Wahlperioden
Schwarz, Manfred	8 Wahlperioden
Niederhöfer, Reinhold	4 Wahlperioden
Volz, Ingeborg	4 Wahlperioden
Zuber, Manfred	4 Wahlperioden

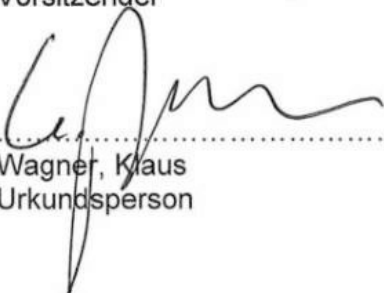
Herr Dallinger trägt im Folgenden die besonderen Errungenschaften des Verbandes Region Rhein-Neckar und seiner Vorgängerverbände aus der Zeit seit 1989 (Laudatio siehe Anlage) vor und würdigt die Geehrten, da sie diese Errungenschaften mitgetragen und mit auf den Weg gebracht haben.

Tagesordnungspunkt 6: Verschiedenes / Mitteilungen

Herr Dallinger stellt auf Anfrage keinen Gesprächsbedarf fest. Er schließt die Sitzung und lädt alle Anwesenden zu einem Stehimbiss in den Nachbarsaal ein.

Sitzungsende: 16.25 Uhr


.....
Vorsitzender


.....
Wagner, Klaus
Urkundsperson


.....
Schriftführer


.....
Schneider, Hans-Dieter
Urkundsperson

Anlage/n:

- Anwesenheitsliste
- Haushaltsrede des Verbandsdirektors Herrn Schlusche
- Laudatio zur Verleihung der Ehrennadel der MRN

Laudatio zur Verleihung der Ehrennadel der MRN am 11.12.2024

Verleihung der Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar an langjährige Mitglieder nach dem Ausscheiden aus der Verbandsversammlung

Es ist bei uns im Verband zur Tradition geworden, dass wir unsere Jahresabschluss-Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember nutzen, um verdiente Mitglieder dieses Gremiums zu ehren.

In diesem Jahr haben wir aufgrund des zahlreichen Wechsels von Mitgliedern als Folge der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, heute die Gelegenheit gleich 7 ausgeschiedene Mitglieder für ihr großes und langjähriges Engagement für die Metropolregion und den Verband Region Rhein-Neckar zu ehren.

In der Satzung über die Stiftung der „Hermann Heimerich Plakette“ und der Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar zur Würdigung besonderer Verdienste um die Metropolregion Rhein Neckar ist folgende Regelung getroffen:

§ 2

Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar

- a) Zur Würdigung von Verdiensten um die Metropolregion Rhein-Neckar stiftet der Verband Region Rhein-Neckar die „Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar“.
- b) Die „Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar“ wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich über die Pflichten ihres Amtes oder ihres Berufes hinaus um die Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar oder um die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ihren Gliedern verdient gemacht haben.
- c) Die Ehrennadel zeigt das Logo des Verbandes Region Rhein-Neckar in Gold.
- d) Die Ehrennadel wird mit einer Verleihungsurkunde überreicht.

Der Ältestenrat hat darüber hinaus im Jahr 2009 die Kriterien für die Verleihung der Ehrennadel weiter präzisiert und auch zeitliche Vorgaben zur Dauer der Zugehörigkeit in unseren Gremien aufgestellt.

Beim Blick auf die 35 ausgeschiedenen Mitglieder aus der Verbandsversammlung gibt es insgesamt 7 Mitglieder, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Brechtel, Dr. Fritz
Gradel, Dr. Jan
Jöckel, Heinrich
Schwarz, Manfred
Niederhöfer, Reinhold
Volz, Ingeborg
Zuber, Manfred

Kommen wir zunächst zu den beiden Mitgliedern mit den meisten Wahlperioden:

Im Jahre 1989 wurde Manfred Schwarz durch den Stadtrat Ludwigshafen gewählt und erstmals in die Verbandsversammlung des Raumordnungsverbandes entsandt. Er war damit über 8 Wahlperioden Mitglied in der Verbandsversammlung des Raumordnungsverbandes (daneben auch in der Regionalvertretung der

Planungsgemeinschaft Rheinpfalz) - und dann in der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar.

Hier möchte ich auch besondere Funktionen hervorheben, die Manfred Schwarz in unseren Gremien übernommen hat.

So war Manfred Schwarz in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz lange Jahre Vorsitzender der CDU-Fraktion und ist seit Gründung des Verbandes Region Rhein-Neckar hier ununterbrochen stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Ab dem Jahre 2011 war Manfred Schwarz stellvertretender Vorsitzender des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar (zunächst bis in das Jahr 2019 zweiter - und dann ab 2019 wegen Erweiterung des Vorstands dritter stellvertretender Vorsitzender).

An dieser Stelle möchte ich drei Schlaglichter aus dieser Zeit nennen, um aufzuzeigen, welche Themen damals brandaktuell waren.

1. Raumordnungsplan Rhein-Neckar 2000

In der konstituierenden Sitzung am 19. März 1990 hatte man noch die Notwendigkeit der „Aufstellung des Raumordnungsplanes Rhein-Neckar 2000 und der 3 Regionalpläne! in den beteiligten Regionen“ behandelt. Wenn man so will, wurden damals noch 4 Planwerke nebeneinander bearbeitet.

2. Gründung Arbeitskreis Rhein-Neckar-Dreieck e.V.

Genau in diesem Jahre 1989 wurde auch der Arbeitskreis Rhein-Neckar-Dreieck e.V. gegründet. Dies war quasi der Startschuss für die Regionalentwicklung sowie ein Standortmarketing in einem einheitlichen Kulturräum.

Dieser Schritt war damals von größter Bedeutung und war der Auftakt für ein gut funktionierendes Standortmarketing in der Region.

3. Verwirklichung des EG-Binnenmarktes

Im Zuge des Mauerfalls wurde damals auch in der Verbandsversammlung die Chancen und Risiken des EG-Binnenmarktes für das Rhein-Neckar-Dreieck diskutiert.

Im Jahre 1994 ist dann auch Heinrich Jöckel als Mitglied in die Verbandsversammlung des Raumordnungsverbandes und daneben auch in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz gewählt worden, wobei er in der Regionalvertretung in den Folgejahren dann ununterbrochen Mitglied war (Anm. beim Raumordnungsverband gab es eine Unterbrechung). Herr Jöckel war damit 7 Wahlperioden! in den genannten Verbandsversammlungen Mitglied.

Aufgabenerweiterung

In der Wahlperiode ab 1994 ist es dann gelungen, weitere Kompetenzen durch die Länder zu bekommen, welche dann erstmals auch in der Satzung des Raumordnungsverbandes verankert werden konnten, wie z.B. die Koordinierung von Aktivitäten

- im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings
- der integrierten Verkehrsplanung
- Optimierung der Abfallwirtschaft
- Realisierung von Wohnungsbau- und Gewerbeschwerpunkten
- Entwicklung von regionalen Naherholungs- und Freizeitzentren

im Rahmen von Raumordnungskonzepten.

Wir sehen, wie bestimmte Themen schon damals auf der Agenda der Rhein-Neckar Region standen und bis heute in -wenn auch abgewandelter - Form immer noch aktuell sind.

Wenn wir uns nun die weiteren 5 Mitglieder anschauen,
Dr. Fritz Brechtel

Dr. Jan Gradel
Reinhold Niederhöfer
Ingeborg Volz
Manfred Zuber

die wir heute ebenfalls ehren wollen, dann fällt besonders auf, dass sie alle jeweils genau 4 Wahlperioden Mitglied in unserer Verbandsversammlung waren.

Sie werden fragen: Was hat es damit auf sich?

Die Lösung ist ganz einfach. Der Verband Region Rhein-Neckar besteht seit 4 Wahlperioden (wobei die erste Wahlperiode nur vier Jahre anstatt der üblichen fünf Jahre gedauert hat). Das heißt, dass diese 5 Personen - neben den beiden bereits genannten Herren Manfred Schwarz und Heinrich Jöckel - Mitglieder der ersten Stunde des im Jahre 2006 neu gegründeten Verbandes Region Rhein-Neckar waren und sie haben ihn seit der Phase seiner Gründung über die ganze Zeit bis heute mitgetragen und die Geschicke der Metropolregion mit bestimmt.

An dieser Stelle muss ich auch hier ein Mitglied besonders erwähnen, das zusätzliche Funktionen in unserer Gremienarbeit übernommen hat. Es geht um Dr. Fritz Brechtel.

Dr. Fritz Brechtel war seit Gründung des Verbandes im Jahre 2006 bis zum 22.04.2016 erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung und – management und direkt im Anschluss ab 2016 bis in das Jahr 2019 Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion.

Was konnte in dieser Zeit - seit der Gründungsphase - alles umgesetzt werden?

Vor der offiziellen Gründung des Verbandes mussten die Grundlagen geschaffen werden:

28.04.2005: Die Ministerkonferenz für Raumordnung ernennt den Rhein-Neckar-Raum zur „Europäischen Metropolregion“

26.07.2005: Die drei Ministerpräsidenten Günther Oettinger, Kurt Beck und Roland Koch unterzeichnen den 2. Staatsvertrag für die Metropolregion Rhein-Neckar

01.01.2006: Der neue Verband Region Rhein-Neckar nimmt die Arbeit auf. Er ist Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz und des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald.

Damit beginnt auch das Zeitalter einer neuen und zukunftsweisenden „Regional Governance“.

Zusätzlich zum Verband wird am 19.04.2006 der neue Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.

und am

13.06.2006 die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH gegründet.

Seither arbeiten wir in dieser Dreier-Struktur gemeinschaftlich und erfolgreich zusammen.

23.03.2007: Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans als Kernaufgabe des Verbandes.

07.11.2011: Das 1. Rhein-Neckar-Forum wurde in Brüssel veranstaltet.

Dies war auch ein Startschuss für eine Verstärkung unserer EU-Aktivitäten in den kommenden Jahren und so konnten wir bis heute EU-Fördermittel in Höhe von zirka 1,3 Millionen Euro für unsere Projektarbeit in den Verband einwerben. (Hier sind insbesondere die Förderprojekte

- „Code24 – Korridorentwicklung Rotterdam – Genua“
- Raise IT (Integration Fernverkehr mit regionalen Verkehrsnetzen) und
- CHIPS (Cycle Highways Radeschnellwege) zu nennen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei rein um die Mittel handelt, die direkt an den Verband geflossen sind. Da es sich hier auch immer um Projekte mit anderen Partnern gehandelt hat, wurden insgesamt sogar ein Mehrfaches dieser Summe an die regionalen und internationalen Partner ausbezahlt.

Und zum Stichwort Fördermittel noch eine weitere Bemerkung:

Neben den EU-Mitteln konnte der Verband auch Bundesmittel in Höhe von zirka 2,16 Mio. für sich einwerben. Da es sich aber bei diesen Projekten ausdrücklich um Projekte für die Region handelt, ist nochmals ein Mehrfaches dieser Summe direkt in die Region (Kommunen, Landkreise, Wirtschaft, Wissenschaft) geflossen und wird noch weiter fließen. Ich möchte hier nur die Projekte Smart Regions (mit dem Thema Tourismus) oder Nachhaltigkeit (mit den SDG – Partnerschaften) nennen.

Zum Vergleich hierzu lagen die Landesmittel für die Regionalplanung und die grenzüberschreitende Planung im genannten Zeitraum

- in Baden-Württemberg bei 5.485.150 €
- in Rheinland-Pfalz bei 3.478.900 €
- und in Hessen bei 1.840.000 €.

21.07.2014: Auf einer Sitzung des ICE-Regionalforum Rhein-Neckar (gegründet am 23.03.2000) wird erstmal die „Korridorstudie“ als erstes wichtiges Zwischenergebnis für die Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar vorgelegt.

26.09.2014: Überreichung der Genehmigungsurkunde für den ersten Einheitlichen Regionalplan der Metropolregion Rhein-Neckar durch die Staatssekretäre der drei zuständigen Landesministerien aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen im Rittersaal des Schlosses.

Mittlerweile haben wir die erste Teilfortschreibung hinter uns und wir befinden uns mitten in der Aufstellung der Teilregionalpläne Windkraft und Photovoltaik.

30.11.2017: Die Institutionen der MRN beziehen das „Haus der Metropolregion Rhein-Neckar“ in M1, 4-5.

19.12.2017: Das Regionalforum Schienenkorridor Rhein-Neckar bildet sich aus dem Regionalforum ICE-Knoten Rhein-Neckar, da es nicht mehr nur um ICE-Verkehr, sondern auch und fast vor allem um Güterverkehr geht.

14.04. – 18. Oktober 2023 Gemeinsam mit dem ZMRN e.V. und der MRN GmbH präsentiert sich der Verband Region Rhein-Neckar unter Einbindung zahlreicher weiterer Partner aus der Region Rhein-Neckar mit einem Holzpavillon der Metropolregion und bietet ein imposantes Schaufenster der Region auf der Bundesgartenschau Mannheim.

Das sind nur einige Highlights aus der Zeit des Wirkens unserer zu Ehrenden.

Lassen Sie mich die Namen nochmals nennen:

Brechtel, Dr. Fritz	4 Wahlperioden
Gradel, Dr. Jan	4 Wahlperioden
Jöckel, Heinrich	7 Wahlperioden
Schwarz, Manfred	8 Wahlperioden
Niederhöfer, Reinhold	4 Wahlperioden
Volz, Ingeborg	4 Wahlperioden
Zuber, Manfred	4 Wahlperioden

Sie alle haben an den eben aufgezählten Erfolgen unserer Region maßgeblich mitgearbeitet.

Das sind Schlaglichter - ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Ihr Engagement war selbstredend noch viel größer und kann im vertretbaren zeitlichen Rahmen gar nicht dargestellt werden.

Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 20.11.2024 den Beschluss gefasst, dass diese 7 jetzt ausgeschiedenen Mitglieder die Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar erhalten sollen.

Dann kommen wir jetzt zur Verleihung. Ich bitte die zu Ehrenden zu mir nach vorne.
Ich verlese zunächst den Text der Urkunde:

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

In Anerkennung der beachtlichen Verdienste um die Entwicklung der Region Rhein-Neckar
und um die Förderung der Zusammenarbeit in dieser Region
verleiht der Verband Region Rhein-Neckar
Herrn/Frau Vorname Name
die „Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar“
Mannheim, den 11. Dezember 2024

Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender

Ralph Schlusche
Verbandsdirektor

Übergabe der Ehrennadeln der MRN und der Urkunden

Laudatio zur Verleihung der Ehrennadel der MRN am 11.12.2024

Herr Dallinger:

Verleihung der Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar an langjährige Mitglieder nach dem Ausscheiden aus der Verbandsversammlung

Es ist bei uns im Verband zur Tradition geworden, dass wir unsere Jahresabschluss-Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember nutzen, um verdiente Mitglieder dieses Gremiums zu ehren.

In diesem Jahr haben wir aufgrund des zahlreichen Wechsels von Mitgliedern als Folge der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, heute die Gelegenheit gleich 7 ausgeschiedene Mitglieder für ihr großes und langjähriges Engagement für die Metropolregion und den Verband Region Rhein-Neckar zu ehren.

In der Satzung über die Stiftung der „Hermann Heimerich Plakette“ und der Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar zur Würdigung besonderer Verdienste um die Metropolregion Rhein Neckar ist folgende Regelung getroffen:

§ 2

Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar

- a) Zur Würdigung von Verdiensten um die Metropolregion Rhein-Neckar stiftet der Verband Region Rhein-Neckar die „Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar“.
- b) Die „Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar“ wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich über die Pflichten ihres Amtes oder ihres Berufes hinaus um die Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar oder um die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ihren Gliedern verdient gemacht haben.
- c) Die Ehrennadel zeigt das Logo des Verbandes Region Rhein-Neckar in Gold.
- d) Die Ehrennadel wird mit einer Verleihungsurkunde überreicht.

Der Ältestenrat hat darüber hinaus im Jahr 2009 die Kriterien für die Verleihung der Ehrennadel weiter präzisiert und auch zeitliche Vorgaben zur Dauer der Zugehörigkeit in unseren Gremien aufgestellt.

Beim Blick auf die 35 ausgeschiedenen Mitglieder aus der Verbandsversammlung gibt es insgesamt 7 Mitglieder, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Brechtel, Dr. Fritz
Gradel, Dr. Jan
Jöckel, Heinrich
Schwarz, Manfred
Niederhöfer, Reinhold
Volz, Ingeborg
Zuber, Manfred

Kommen wir zunächst zu den beiden Mitgliedern mit den meisten Wahlperioden:

Im Jahre 1989 wurde Manfred Schwarz durch den Stadtrat Ludwigshafen gewählt und erstmals in die Verbandsversammlung des Raumordnungsverbandes entsandt. Er war damit über 8 Wahlperioden Mitglied in der Verbandsversammlung des Raumordnungsverbandes (daneben auch in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz) - und dann in der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar.

Hier möchte ich auch besondere Funktionen hervorheben, die Manfred Schwarz in unseren Gremien übernommen hat.

So war Manfred Schwarz in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz lange Jahre Vorsitzender der CDU-Fraktion und ist seit Gründung des Verbandes Region Rhein-Neckar hier ununterbrochen stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Ab dem Jahre 2011 war Manfred Schwarz stellvertretender Vorsitzender des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar (zunächst bis in das Jahr 2019 zweiter - und dann ab 2019 wegen Erweiterung des Vorstands dritter stellvertretender Vorsitzender).

An dieser Stelle möchte ich drei Schlaglichter aus dieser Zeit nennen, um aufzuzeigen, welche Themen damals brandaktuell waren.

1. Raumordnungsplan Rhein-Neckar 2000

In der konstituierenden Sitzung am 19. März 1990 hatte man noch die Notwendigkeit der „Aufstellung des Raumordnungsplanes Rhein-Neckar 2000 und der 3 Regionalpläne! in den beteiligten Regionen“ behandelt. Wenn man so will, wurden damals noch 4 Planwerke nebeneinander bearbeitet.

2. Gründung Arbeitskreis Rhein-Neckar-Dreieck e.V.

Genau in diesem Jahre 1989 wurde auch der Arbeitskreis Rhein-Neckar-Dreieck e.V. gegründet. Dies war quasi der Startschuss für die Regionalentwicklung sowie ein Standortmarketing in einem einheitlichen Kulturraum.

Dieser Schritt war damals von größter Bedeutung und war der Auftakt für ein gut funktionierendes Standortmarketing in der Region.

3. Verwirklichung des EG-Binnenmarktes

Im Zuge des Mauerfalls wurde damals auch in der Verbandsversammlung die Chancen und Risiken des EG-Binnenmarktes für das Rhein-Neckar-Dreieck diskutiert.

Im Jahre 1994 ist dann auch Heinrich Jöckel als Mitglied in die Verbandsversammlung des Raumordnungsverbandes und daneben auch in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz gewählt worden, wobei er in der Regionalvertretung in den Folgejahren dann ununterbrochen Mitglied war (Anm. beim Raumordnungsverband gab es eine Unterbrechung). Herr Jöckel war damit 7 Wahlperioden! in den genannten Verbandsversammlungen Mitglied.

Aufgabenerweiterung

In der Wahlperiode ab 1994 ist es dann gelungen, weitere Kompetenzen durch die Länder zu bekommen, welche dann erstmals auch in der Satzung des Raumordnungsverbandes verankert werden konnten, wie z.B. die Koordinierung von Aktivitäten

- im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings
- der integrierten Verkehrsplanung
- Optimierung der Abfallwirtschaft
- Realisierung von Wohnungsbau- und Gewerbeschwerpunkten
- Entwicklung von regionalen Naherholungs- und Freizeitzentren

im Rahmen von Raumordnungskonzepten.

Wir sehen, wie bestimmte Themen schon damals auf der Agenda der Rhein-Neckar Region standen und bis heute in -wenn auch abgewandelter - Form immer noch aktuell sind.

Wenn wir uns nun die weiteren 5 Mitglieder anschauen,
Dr. Fritz Brechtel
Dr. Jan Gradel
Reinhold Niederhöfer
Ingeborg Volz
Manfred Zuber

die wir heute ebenfalls ehren wollen, dann fällt besonders auf, dass sie alle jeweils genau 4 Wahlperioden Mitglied in unserer Verbandsversammlung waren.

Sie werden fragen: Was hat es damit auf sich?

Die Lösung ist ganz einfach. Der Verband Region Rhein-Neckar besteht seit 4 Wahlperioden (wobei die erste Wahlperiode nur vier Jahre anstatt der üblichen fünf Jahre gedauert hat).

Das heißt, dass diese 5 Personen - neben den beiden bereits genannten Herren Manfred Schwarz und Heinrich Jöckel - Mitglieder der ersten Stunde des im Jahre 2006 neu gegründeten Verbandes Region Rhein-Neckar waren und sie haben ihn seit der Phase seiner Gründung über die ganze Zeit bis heute mitgetragen und die Geschicke der Metropolregion mitbestimmt.

An dieser Stelle muss ich auch hier ein Mitglied besonders erwähnen, das zusätzliche Funktionen in unserer Gremienarbeit übernommen hat. Es geht um Dr. Fritz Brechtel. Dr. Fritz Brechtel war seit Gründung des Verbandes im Jahre 2006 bis zum 22.04.2016 erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung und – management und direkt im Anschluss ab 2016 bis in das Jahr 2019 Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion.

Was konnte in dieser Zeit - seit der Gründungsphase - alles umgesetzt werden?
Vor der offiziellen Gründung des Verbandes mussten die Grundlagen geschaffen werden:

28.04.2005: Die Ministerkonferenz für Raumordnung ernennt den Rhein-Neckar-Raum zur „Europäischen Metropolregion“

26.07.2005: Die drei Ministerpräsidenten Günther Oettinger, Kurt Beck und Roland Koch unterzeichnen den 2. Staatsvertrag für die Metropolregion Rhein-Neckar

01.01.2006: Der neue Verband Region Rhein-Neckar nimmt die Arbeit auf. Er ist Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz und des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald.

Damit beginnt auch das Zeitalter einer neuen und zukunftsweisenden „Regional Governance“.

Zusätzlich zum Verband wird am 19.04.2006 der neue Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.
und am

13.06.2006 die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH gegründet.

Seither arbeiten wir in dieser Dreier-Struktur gemeinschaftlich und erfolgreich zusammen.

23.03.2007: Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans als Kernaufgabe des Verbandes.

07.11.2011: Das 1. Rhein-Neckar-Forum wurde in Brüssel veranstaltet.

Dies war auch ein Startschuss für eine Verstärkung unserer EU-Aktivitäten in den kommenden Jahren und so konnten wir bis heute EU-Fördermittel in Höhe von zirka 1,3 Millionen Euro für unsere Projektarbeit in den Verband einwerben. (Hier sind insbesondere die Förderprojekte

- „Code24 – Korridorentwicklung Rotterdam – Genua“
- Raise IT (Integration Fernverkehr mit regionalen Verkehrsnetzen) und
- CHIPS (Cycle Highways Radeschnellwege) zu nennen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei rein um die Mittel handelt, die direkt an den Verband geflossen sind. Da es sich hier auch immer um Projekte mit anderen Partnern gehandelt hat, wurden insgesamt sogar ein Mehrfaches dieser Summe an die regionalen und internationalen Partner ausbezahlt.

Und zum Stichwort Fördermittel noch eine weitere Bemerkung:

Neben den EU-Mitteln konnte der Verband auch Bundesmittel in Höhe von zirka 2,16 Mio. für sich einwerben. Da es sich aber bei diesen Projekten ausdrücklich um Projekte für die Region handelt, ist nochmals ein Mehrfaches dieser Summe direkt in die Region (Kommunen, Landkreise, Wirtschaft, Wissenschaft) geflossen und wird noch weiter fließen. Ich möchte hier nur die Projekte Smart Regions (mit dem Thema Tourismus) oder Nachhaltigkeit (mit den SDG – Partnerschaften) nennen.

Zum Vergleich hierzu lagen die Landesmittel für die Regionalplanung und die grenzüberschreitende Planung im genannten Zeitraum

- in Baden-Württemberg bei 5.485.150 €
- in Rheinland-Pfalz bei 3.478.900 €
- und in Hessen bei 1.840.000 €.

21.07.2014: Auf einer Sitzung des ICE-Regionalforum Rhein-Neckar (gegründet am 23.03.2000) wird erstmal die „Korridorstudie“ als erstes wichtiges Zwischenergebnis für die Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar vorgelegt.

26.09.2014: Überreichung der Genehmigungsurkunde für den ersten Einheitlichen Regionalplan der Metropolregion Rhein-Neckar durch die Staatssekretäre der drei zuständigen Landesministerien aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen im Rittersaal des Schlosses.

Mittlerweile haben wir die erste Teilfortschreibung hinter uns und wir befinden uns mitten in der Aufstellung der Teilregionalpläne Windkraft und Photovoltaik.

30.11.2017: Die Institutionen der MRN beziehen das „Haus der Metropolregion Rhein-Neckar“ in M1, 4-5.

19.12.2017: Das Regionalforum Schienenkorridor Rhein-Neckar bildet sich aus dem Regionalforum ICE-Knoten Rhein-Neckar, da es nicht mehr nur um ICE-Verkehr, sondern auch und fast vor allem um Güterverkehr geht.

14.04. – 18. Oktober 2023 Gemeinsam mit dem ZMRN e.V. und der MRN GmbH präsentiert sich der Verband Region Rhein-Neckar unter Einbindung zahlreicher weiterer Partner aus der Region Rhein-Neckar mit einem Holzpavillon der Metropolregion und bietet ein imposantes Schaufenster der Region auf der Bundesgartenschau Mannheim.

Das sind nur einige Highlights aus der Zeit des Wirkens unserer zu Ehrenden.

Lassen Sie mich die Namen nochmals nennen:

Brechtel, Dr. Fritz	4 Wahlperioden
Gradel, Dr. Jan	4 Wahlperioden
Jöckel, Heinrich	7 Wahlperioden
Schwarz, Manfred	8 Wahlperioden
Niederhöfer, Reinhold	4 Wahlperioden
Volz, Ingeborg	4 Wahlperioden
Zuber, Manfred	4 Wahlperioden

Sie alle haben an den eben aufgezählten Erfolgen unserer Region maßgeblich mitgearbeitet.

Das sind Schlaglichter - ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Ihr Engagement war selbstredend noch viel größer und kann im vertretbaren zeitlichen Rahmen gar nicht dargestellt werden.

Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 20.11.2024 den Beschluss gefasst, dass diese 7 jetzt ausgeschiedenen Mitglieder die Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar erhalten sollen.

Dann kommen wir jetzt zur Verleihung. Ich bitte die zu Ehrenden zu mir nach vorne. Ich verlese zunächst den Text der Urkunde:

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

In Anerkennung der beachtlichen Verdienste um die Entwicklung der Region Rhein-Neckar und um die Förderung der Zusammenarbeit in dieser Region
verleiht der Verband Region Rhein-Neckar
Herrn/Frau Vorname Name
die „Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar“
Mannheim, den 11. Dezember 2024

Stefan Dallinger
Verbandsvorsitzender

Ralph Schlusche
Verbandsdirektor

Übergabe der Ehrennadeln der MRN und der Urkunden

Haushaltsrede Verbandsdirektor auf der Verbandsversammlung am 11.12.2024

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren der Verbandsversammlung,

wie auch im vergangenen Jahr will ich zu Beginn meiner Rede festhalten, dass sich die wirtschaftliche Situation in Deutschland seit letztem Jahr nicht entspannt hat. Negative Schlagzeilen kommen aus allen Schlüsselindustrien der Bundesrepublik, sei es die Automobilindustrie, die Automobilzulieferer, die Chemie- oder die Stahlindustrie. Auch in diesem Jahr gibt es wie zum gleichen Zeitpunkt im vergangenen Jahr noch keinen Bundeshaushalt. Die 15 Stadt- und Landkreise der Metropolregion Rhein-Neckar, also die Umlagezahler unseres Verbandes stellen momentan ihre Haushalte auf und aller Orten ist von großen Defiziten auch in den kommunalen Finanzen zu lesen.

Als umlagefinanzierter Verband müssen wir auf diese Herausforderungen und auf die kommunale Haushaltslage so weit als möglich Rücksicht nehmen. Unter diesen Rahmenbedingungen haben wir unseren Haushalt für das Jahr 2025 im Ältestenrat und Verwaltungsrat beraten nochmals ohne Umlageerhöhung geplant. Dies funktioniert allerdings nur, in dem wir unser Sparbuch plündern. Konkret heißt das, dass der Haushalt mit einem geplanten Defizit und einem Ausgleich aus der Rücklage aufgestellt wurde.

In Zahlen: mit einem Defizit von 600.200 €. Damit wird unsere Rücklage zum 31.12.2025, also zum Ende des Haushaltsjahres auf 213.700,65 € schrumpfen. Dies ist gerade mal 13.000 € über unserer beschlossenen Mindestrücklage.

Ein Blick auf die Eckpunkte unseres Zahlenwerks zeigt, dass wir seit 2018 bei einer konstanten Umlage von ca. 4,2 Millionen € liegen.
Damit ist die Haupteinnahmequelle des Verbandes Region Rhein-Neckar dann seit 7 Jahren unverändert geblieben.

Die Kosten für Sach- und Personal dagegen stiegen durch Inflation und durch Tarif- und Stufenanpassungen deutlich an. Die Schere zwischen Einnahmen und Kosten geht also immer weiter auseinander. Insgesamt ist es in diesen 7 Jahren nur deshalb gelungen, die Umlage nicht zu erhöhen, weil wir deutliche Sondereffekte hatten. Zum Beispiel die Coronapandemie, die uns bei gleichbleibenden Einnahmen stark gesunkene Ausgaben im operativen Geschäft beschert hat. Es gab aber auch Personalkostenausgleiche vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Planungsoffensive für zwei weitere Planerstellen. Diese Stellen sind auch für die Jahre 2025 / 2026 im Doppelhaushalt des Landes Baden-Württemberg etatisiert. Und es konnten Fördermittel von EU, Bund und Ländern generiert werden, die wir auch für den Einsatz von vorhandenem Personal verwenden konnten.

Unser Haushaltsvolumen wird vom Jahr 2024 auf 2025 um runde 250.000 €, von 7,1 auf 6,9 Millionen schrumpfen. Das schlägt sich in den geplanten Budgets unserer Hauptgruppen oder Teilhaushalte niederschlagen. Die Teilhaushalte Verwaltung und Regionalentwicklung werden deutlich schrumpfen, wohin gegen wir bei den Haushalten für die Regionalplanung einen Aufwuchs haben werden; ebenso beim Haushalt für EU-Angelegenheiten.

Wir müssen im Jahr 2025 also mit weniger Haushaltsmitteln auskommen. Was können wir damit erreichen?

Wir werden natürlich alle unsere laufenden Projekte und Pflichtaufgaben abdecken. Ich kann hier auf den Vorbericht ab Seite 10 zum Haushalt 2025 verweisen, in diesem ausführlichen Ausblick auf das neue Haushaltsjahr sind alle Aufgaben genannt. Einige möchte ich aber herausgreifen.

Insbesondere gilt dies selbstverständlich für unsere zwei Teilfortschreibungen mit den Teilregionalplänen Wind und Freiflächen-Photovoltaik. Dabei ist es gut, dass die zwei Planerstellen für alle Regionalverbände in Baden-Württemberg auch im Doppelhaushalt 2025/26 verankert sind.

Wir werden uns natürlich intensiv um die zwei Schienenprojekte Neubaustrecke/Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe und Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim kümmern. Bei der letzteren wird im neuen Jahr das sogenannte Parlamentarische Befassungsverfahren mit Vorlage eines Berichts der Bahn an das Bundesministerium eröffnet. Und bei der Neubaustrecke Mannheim-Karlsruhe wird es weiter um die Bestimmung einer Vorgangsvariante der Bahn gehen, die dann in einem Raumordnungsverfahren geprüft werden soll.

Unseren Wettbewerb Landschaft in Bewegung wollen wir im nächsten Jahr in die 8. Runde bringen.

2025 ist auch das 20. Jubiläumsjahr der Metropolregion Rhein-Neckar. Der Staatsvertrag und die Anerkennung als Metropolregion werden 20 Jahre alt. Dies gilt es vorzubereiten und auch im Rahmen eines Festaktes gemeinschaftlich in der Region zu feiern. Dieses Jubiläum und der Festakt sind aber viel mehr als nur ein Grund zu feiern. Sie sind für uns eine gute Gelegenheit, die Metropolregion wieder verstärkt bei den drei Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen auf die Tagesagenda zu bringen. So werden nach jetziger Zusage die drei Ministerpräsidenten am 23.09. wieder nach Mannheim in den Rosengarten kommen, um mit uns diesen Festakt zu begehen. Im Vorfeld sind wir mit dem Staatsministerium und den zwei Staatskanzleien im Gespräch, um unsere Ideen zur Fortentwicklung der Metropolregion bei den Ländern zu platzieren.

Wir haben keinen speziellen Haushaltstitel für dieses Jubiläum vorgesehen, sondern decken die dafür anfallenden Kosten im Rahmen der bestehenden Budgets insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen ab. Für den Festakt sind dabei 30.000 € Anteil des Verbandes Region Rhein-Neckar reserviert. Der Festakt selbst ist aber eine Gemeinschaftsleistung der Region und wird von allen regionalen Institutionen aber auch von weiteren Sponsoren finanziell getragen. Entsprechend der Idee zur Bundesgartenschau im letzten Jahr, wollen wir alle Veranstaltungen in 2025 unter das Motto des Jubiläumsjahr stellen. So werden wir beispielsweise unseren Auftritt auf dem Maimarkt, wie auch auf den Heimattagen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die im nächsten Jahr in Weinheim und Neustadt stattfinden werden auf das Jubiläum ausrichten.

Aber auch das wichtige Projekt „Ausweitung unsers Verkehrsmodell auf die Gesamtregion“ wollen wir weiter voranschreiten. Wir haben zur Durchführung des Koordinationsprozesses Mittel im Haushalt eingestellt ebenso Mittel zum Kauf neuer Daten im Rahmen der Untersuchung „Mobilität in Deutschland“. Und schlussendlich haben wir vergangenen Freitag einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg eingereicht mit dem Titel „Verkehrswende im Regionalplan“, in dem wir Gelder für die Abstimmung unseres regionales Verkehrsmodells mit dem Landesverkehrsmodell gewinnen können.

Einen weiteren Förderantrag arbeiten wir gerade aus. Er läuft unter dem Titel „RegioStrat“ und könnte dazu beitragen erste Grundlagenarbeiten zur Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um Bundesmittel und wir müssen abwarten, wie es mit dem Bundeshaushalt weiter geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also, vieles steht und fällt im Jahr 2025 mit dem Einwerben weiterer Mittel und dem geschickten Einsatz der vorhandenen.

Bei der Beratung der Eckpunkte des Haushaltes 2025 im Ältestenrat und Verwaltungsrat haben wir uns verständigt, vorsorglich im Sommer 2025 eine Sitzung des Verwaltungsrates zu terminieren, um vor der Verbandsversammlung eine Abschätzung treffen zu können, ob unser Haushalt so wie geplant funktioniert. Nach den ersten zwei Quartalen sehen wir sicher mehr.

Zum Abschluss darf ich meinen ganz herzlichen Dank an den Vorsitzenden, die Fraktionen und alle Mitglieder der Verbandsversammlung richten für die gute Unterstützung der Arbeit der Verwaltung auch beim Vollzug und der Diskussion der Ideen für diesen Haushalt.

Vielen Dank auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verband Region Rhein-Neckar. Alle ziehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben – auch der nicht immer ganz einfachen – toll mit und geben stets ihr Bestes. Alle hatten auch Verständnis für unser 2025 geschrumpftes Haushaltsvolumen und die damit einhergehenden besonderen Anforderungen im Haushaltsvollzug.

Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und des Vereins Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar. Wir arbeiten zwar oft an verschiedenen Aufgaben aber immer gut zusammen. Dafür einen ganz herzlichen Dank an alle Kollegen und die Geschäftsführung der Schwesterorganisationen.

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender, meine sehr geehrten Mitglieder der Verbandsversammlung, ganz am Ende darf ich um Ihre Zustimmung zur Verabschiedung des Haushaltes 2025 mit Plan und Satzung sowie zur Auszahlung eines Zuschusses auch in diesem Jahr wieder in Höhe von 200.000 € an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH bitten.